



Plenarprotokoll

54. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 25. März 1998

Zur Geschäftsordnung:

Meinhard Füllner [CDU].....	3783
Ute Erdsiek-Rave [SPD]	3784

Aktuelle Stunde

Teilnahme des Umweltministers Rainer Steenblock an einer Demonstration gegen die geplante Elbquerung im Zuge der A 20 in Lützhorn (Kreis Pinneberg) am 19. März 1998

Martin Kayenburg [CDU]	3785
Ute Erdsiek-Rave [SPD]	3787
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3789, 3798
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3790, 3795
Anke Spoorendonk [SSW].....	3791
Rainer Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten	3793
Thorsten Geißler [CDU].....	3794
Wolfgang Baasch [SPD]	3796
Klaus Schlie [CDU]	3797

Roswitha Strauß [CDU]	3800
Heinz Maurus [CDU].....	3800
Herlich Marie Todsén [CDU].....	3801
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3802
Klaus Haller [CDU]	3802

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1055	
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/1363	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/1392	
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	3803

Klaus-Peter Puls [SPD]	3804	Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	3838, 3844
Klaus Schlie [CDU]	3807	Lothar Hay [SPD]	3839
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3810	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3840
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3811	Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	3841
Anke Spoorendonk [SSW].....	3814	Peter Gerckens [SSW].....	3843
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	3816	Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	3844
Beschluß: Verabschiedet.....	3818	Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß	3845
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinik in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1353		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1357	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	3819	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	3846
Peter Zahn [SPD]	3820	Thorsten Geißler [CDU].....	3847
Heinz Maurus [CDU].....	3821	Jürgen Weber [SPD]	3849
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3822	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3852
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3823	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	3853
Anke Spoorendonk [SSW].....	3824	Anke Spoorendonk [SSW].....	3855
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	3825	Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß und den Sozialausschuß	3857
Zulassung einer Lotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen an europäischen Förder- und Austauschprogrammen	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1345		Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/1114	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1393		Antwort der Landesregierung Drucksache 14/1358	
Konrad Nabel [SPD]	3825, 3834	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	3857, 3865
Frauke Tengler [CDU]	3827	Jost de Jager [CDU]	3858
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3828, 3835	Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD].....	3860
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3830	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3862
Peter Gerckens [SSW].....	3831, 3836	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	3863
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	3832	Anke Spoorendonk [SSW].....	3863
Herlich Marie Todsen [CDU].....	3835	Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß zur abschließenden Beratung	3865
Thomas Stritzl [CDU]	3836		
Martin Kayenburg [CDU]	3837		
Holger Astrup [SPD].....	3837		
Beschluß: Annahme des Antrags Drucksache 14/1345.....	3838		
Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1371			

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Tech-
nologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig. Erkrankt ist erfreulicherweise niemand. Beurlaubt ist Herr Minister Möller.

Im Namen des Hauses darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Hinz sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 24 und 28 bis 32 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 16 und 25, Einführung des Euro in die Steuerverwaltung und im Landeshaushalt sowie in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung in Schleswig-Holstein. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 21. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18.00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch.

(Meinhard Füllner [CDU]: Doch!)

- Doch ein Widerspruch. Herr Abgeordneter Füllner!

(Martin Kayenburg [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung?

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Ich möchte zwei Punkte zur Tagesordnung anmerken: Ich habe mich erstens gestern mit Herrn Astrup darauf verständigt - ich bitte die anderen Fraktionen, das auch zu bejahen -, daß wir den Tagesordnungspunkt 21, Jahreswirtschaftsbericht 1997, ohne Aussprache behandeln und dem Ausschuß überweisen.

Der zweite Punkt hat uns etwas verwundert. Ich frage Sie, Herr Präsident, ob Sie sicherstellen, daß wir zu dem morgen zu beratenden Regierungserklärung zum Thema „Starke Länder in Deutschland - Basis eines zusammenwachsenden Europas“ auch die Vorlage und die Regierungserklärung dazu bekommen. Ich frage das deshalb, weil die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich bereits im Besitz dieser Erklärung sind, weil sie gestern einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört! Hört!)

Der Antrag läßt darauf schließen, daß die SPD-Fraktion schon im Besitz dieser Regierungserklärung ist. Anders kann ich mir die Vorlage dieses Antrages nicht erklären.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir denken auch selbständig! - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir uns konzentrieren. Gibt es bezüglich des Tagesordnungspunktes 21 Konsens? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Dann darf ich Frau Abgeordneter Erdsiek-Rave zum zweiten Tagesordnungspunkt das Wort erteilen.

(Holger Astrup [SPD]: Uralter Antrag! - Unruhe)

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Herr Kollege Füllner! Die SPD-Fraktion hat zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Resolution zu dem Thema aufgrund der Hinweise eingebracht, die die Regierung im Ältestenrat - -

(Heiterkeit bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Was ist denn?)

- die die Regierung im Ältestenrat auf Nachfrage zum Themenkomplex der Regierungserklärung abgegeben hat. Daraufhin haben wir, weil das Thema Länderfinanzausgleich in der Tat ein Bestandteil dieser Regierungserklärung sein soll, eine Resolution abgefaßt, die sich keineswegs auf irgendeinen Text bezieht, sondern grundsätzliche Positionen der Fraktion der SPD zur Frage des Länderfinanzausgleiches festlegt.

Ich kann Ihnen hier erklären: Wir sind so genauso erstaunt wie Sie darüber - so habe ich auch Ihren Appell verstanden -, daß die Regierungserklärung noch nicht an das Parlament verteilt worden ist. Ich habe Ihren Beitrag nicht so verstanden, daß Sie diesen Tagesordnungspunkt absetzen wollen, sondern daß Sie an die Regierung appellieren, dies umgehend nachzuholen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bisher auch so Sitte! - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Worte zur Geschäftsordnung sind nicht gewünscht. - Dann nehmen wir diese Bemerkungen zur Kenntnis und zu Protokoll und werden morgen darüber diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zur Tagesordnung übergehe, will ich für das Parlament an den Tag der **Schleswig-Holstein-Erhebung**, der sich gestern, am 24. März 1998, zum 150. Mal jährte, erinnern. Die Märztag 1848 waren der Beginn des Revolutionsjahres 1848. Aus Anlaß des gestrigen Jahrestages wird in diesen Wochen in ganz Deutschland und halb Europa an das **Revolutionsjahr 1848** erinnert. Erfreulich sind nach meiner Meinung die öffentliche Resonanz und die Vielzahl der Veranstaltungen - auch hier bei uns im Norden. Der demokratische und nationale Aufbruch 1848 verdient auch diese Aufmerksamkeit.

Im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages durfte ich beispielsweise gestern der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte und der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Landesbibliothek anläßlich der Tagung und der Ausstellungseröffnung „Vor 150 Jahren: Die schleswig-holsteinische Erhebung“ für ihr Engagement danken.

Die Beschäftigung mit diesem Thema bietet die Chance, Zusammenhänge, Ursachen und Hintergründe

zu erkennen. Für uns Schleswig-Holsteiner ist auch wichtig, daran zu erinnern, daß das friedliche Zusammenleben der deutschen und dänischen Bevölkerung im dänischen Gesamtstaat nicht - wie häufig behauptet wird - mit einem Schlag an einem Tag im März des Jahres 1848 endete, sondern die gesamte Entwicklung ihre Vorgeschichte hatte.

Die nationalen Bekundungen und Töne nahmen sowohl auf der deutschen, schleswig-holsteinischen, als auch auf der dänischen Seite beständig zu - wie auch die damit verbundenen Repressalien zwischen 1830 und 1848. An beide Bewegungen in dieser Zeit möchte ich uns alle zu Beginn der 21. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erinnern, denn der Blick auf die Befindlichkeiten in der Vergangenheit erklärt manche Empfindlichkeit im heutigen deutsch-dänischen Grenzgebiet und hilft uns, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Die schleswig-holsteinische Erhebung, die Grundrechte, die Staatsgrundgesetze, dies alles sind Meilensteine auf dem Weg zur Demokratie, auch zu unserem heutigen parlamentarischen System, aber, wie Benedikt Erenz in der „Zeit“ schreibt:

„In die Freiheitsfanfaren der Revolution mischten sich bereits dumpfe Töne, erste Anzeichen des nationalen Wahns, der Europa im 20. Jahrhundert so grauenvoll heimsuchen sollte.“

Der nationale Wahn in diesem Jahrhundert - am schlimmsten durch die nationalsozialistische Tyrannei verkörpert - war kein unabwendbares Schicksal, sondern brutales und zynisches Programm einer Partei, hinter der ein großer Teil der deutschen Gesellschaft stand.

Und das Königreich Dänemark wurde eines von vielen Opfern des nationalen Wahns. Viele Demokraten leisteten dort Widerstand, und einige ließen dafür ihr Leben. Dies alles zeigt, daß gerade wir Deutschen auch den nationalen Aspekt des Revolutionsjahres und seine Folgewirkungen nicht ausblenden dürfen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang will ich einladen zu einer Veranstaltung zur Erinnerung an die Revolution 1848, die am 29. Juni 1998 in Bad Segeberg stattfinden wird. Professor Dr. Siemann vom Institut für Neuere Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München wird dort über das Thema „Streiten für

(Präsident Heinz-Werner Arens)

die Freiheit, Streit um die Freiheit. Die deutsche Revolution von 1848/49 und ihr vieldeutiges Erbe“ einen Vortrag halten und dabei insbesondere das Thema der Freiheit hinterfragen. Welchen Freiheitsraum beanspruchte die geeinte Nation nach außen? Welche Freiheiten forderten die Einzelstaaten gegenüber der Reichsgewalt? Dies ist gerade für unser Landesparlament eine interessante Fragestellung. Welchen Freiraum wollte und konnte das Individuum als Grundrecht gegenüber dem Staat, als Staatsbürger in der Gesellschaft in Anspruch nehmen?

Mit weiteren Fragen, die das Revolutionsjahr 1848 für die Gegenwart aufwirft, beschäftigt sich auch eine Veranstaltung des Justizministeriums am 19. September 1998 zum Staatsgrundsatzgesetz im Kieler Schloß. Auch diese Veranstaltung dürfte unser Interesse und unsere Begleitung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Kernfrage des Lebens der Menschen in staatlichen Gesellschaften ist der Umgang der Mehrheiten mit den jeweiligen Minderheiten. Gerade in diesem Punkt hat die 48er-Bewegung - bei aller sonstiger Entschiedenheit bei den Grundrechten - nicht überzeugend formuliert. Sie konnte das auch nicht. Denn je nationaler die Gruppierungen dachten, um so weniger waren sie dazu natürlich bereit. So blieb die Position des Umgangs mit Minderheiten unklar.

Hier haben wir in Schleswig-Holstein und die Dänen sehr viel getan, um das friedliche Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzraum zu ermöglichen. Ich erinnere an die Bonn/Kopenhagener Erklärungen von 1955 und an unsere Landesverfassung von 1990. In ihr werden der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe Schutz und Förderung garantiert. So läßt sich sicherlich nicht generell, aber auf einzelnen politischen Feldern der Bogen von 1848 bis unmittelbar in unsere Gegenwart schlagen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Teilnahme des Umweltministers Rainer Steenblock an einer Demonstration gegen die geplante Elbquerung im Zuge der A 20 in Luthorn (Kreis Pinneberg) am 19. März 1998

Antrag der Fraktion der CDU

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Die Ministerpräsidentin fehlt!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute nicht nur um das Verhalten des Umweltministers

bei einer Demonstration, sondern es geht um die Führungsfähigkeit der Ministerpräsidentin.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Ich wundere mich sehr und empfinde es - gelinde gesagt - als einen Affront, daß Frau Simonis bei der Aktuellen Stunde bis jetzt nicht im Plenarsaal ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer in dieser Form vor der Verantwortung kneift, der hat das Recht verloren, dieses Land zu führen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Macht sie das denn überhaupt? Macht sie das schon?)

- Darauf kommen wir noch, Herr Kubicki; sie macht es nämlich nicht.

Einig waren wir uns jedenfalls in diesem Hause, daß die A 20 die wichtigste Lebensader für dieses Land ist, einschließlich der Elbquerung. - Frau Dr. Winking-Nikolay, dazu gibt es einstimmige Beschlüsse aus der letzten Wahlperiode.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Einigkeit bestand jedenfalls unter den demokratischen Parteien, und bis jetzt habe ich Sie noch dazugerechnet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ihr kleiner Koalitionspartner - dies wäre die Anrede an Frau Simonis gewesen -

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat Herr Würzbach die Rede geschrieben?)

- Sie, die Grünen, haben die Einigkeit der Demokraten aufgekündigt, Herr Böttcher!

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie denn zum Gutachten?)

Wer aktiv gegen die A 20 kämpft,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist kein Demokrat, was? Herr Kayenburg, wo befinden Sie sich eigentlich?)

der behindert nicht nur die Entwicklung in diesem

(Martin Kayenburg)

Lande, der versündigt sich auch an den künftigen Generationen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß dieser Umweltminister gegen die A 20 kämpft - um das zu erkennen, müssen Sie nur in die Zeitung schauen. Ich bringe Ihnen ein paar Zitate.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerade eben erinnern wir an Revolutionsjahre, und jetzt wird das Denken verboten!)

„Barmstedter Zeitung“: „Wir Grünen lehnen das Projekt der A 20 ab.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist doch demokratisch!)

„Uetersener Nachrichten“: „Jegliche Elbquerung macht weder ökonomisch noch ökologisch einen Sinn. Wir kämpfen, um das zu verhindern.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist daran undemokratisch?)

Das sind Zitate von Herrn Steenblock.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht die CDU doch auch!)

Schließlich: „Wir wollen weder die Elbquerung bei Hetlingen noch bei Glückstadt.“ - So Ricarda Ries, die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Kreistag Pinneberg.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wer so mit der Elbquerung, wer so mit der Zukunft dieses Landes umgeht, hat jegliche Verantwortung für die Zukunft verloren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Simonis ist offenbar nicht in der Lage, sich im Kabinett durchzusetzen und Kabinettsdisziplin zu halten. Im Grunde macht der kleinere Koalitionspartner - in diesem Falle Herr Steenblock in Person - Frau Simonis lächerlich. Er untergräbt ihre Autorität, und sie ist nur noch eine Figur im Grünen-Monopoly, nicht mehr.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was ist mit Ihrem Bundestagskandidaten Herrn Willner in Pinneberg, der das gleiche vertritt?)

- Herr Hentschel, wer nichts gegen diese Position der Grünen unternimmt, macht sich zumindest des Verdachts der Beihilfe schuldig.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der

Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Kabinettsdisziplin ist für Herrn Steenblock offenbar ein Fremdwort im doppelten Sinne des Wortes. Ich frage mich, wie lange sich Frau Simonis das alles noch bieten lassen will.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was lassen Sie sich von Herrn Willner bieten?)

- Herr Schröder ist da offenbar schon ein Stück weiter, Herr Hentschel. Der hat nämlich inzwischen erkannt, daß die Grünen für ihn für den Machtwechsel in Bonn, den die SPD anstrebt, ein Risiko sind.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sein Problem!)

Die SPD hat erkannt, daß Sie nicht regierungsfähig sind, alle miteinander nicht. Ich frage mich, wie lange wir das hier noch hinnehmen sollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schröder ist auch gegen die Elbquerung, das wissen Sie vielleicht!)

Sie sind ein auslaufendes Modell.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nicht umsonst macht Herr Schröder doch inzwischen den verzweifeltsten Versuch, sich bei der F.D.P. anzubiedern.

(Lachen bei der SPD - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wer sich wo anbietet, wollen wir noch mal sehen! - Unruhe)

Herr Steenblock selbst verstößt permanent gegen die Geschäftsordnung des Kabinetts. Ich erinnere nur an § 26. Er mißachtet Beschlüsse dieses Landtages, und er wirft uns mangelndes Demokratieverständnis vor.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis betritt den Plenarsaal)

Herr Steenblock, ich frage mich, was Sie eigentlich für ein Demokratieverständnis haben, wenn Sie darauf hinweisen, daß Sie ohne Rücksicht auf Ihr Regierungsamt grüne Positionen im Wahlkampf vertreten wollen. Wo ist eigentlich Ihre Verantwortung für

(Martin Kayenburg)

unser Land geblieben? Sie mißachten einstimmige Beschlüsse dieses Landtages!
Ihr Demokratieverständnis heißt offenbar: Die Minderheit bestimmt, was die Mehrheit zu tun hat. Das ist nicht unser Demokratieverständnis.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Diese Zeiten sind vorbei. Das macht auch das Wahlergebnis deutlich. Das sollte Ihnen zumindest zu denken geben, wenn Sie unsere Mahnungen nicht akzeptieren.
Das Gezerre um die A 20 ist nicht nur zum Schaden dieses Landes, es zerstört nicht nur das Ansehen dieses Landes, sondern es macht uns lächerlich bei Nachbarländern, Bürgern und auch beim Bund.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn man dann noch feststellt, daß Sie gezielt Wäserschutzbereiche ausweisen, zum Beispiel auf der Trasse, daß Sie die Nichtaufnahme der Trasse in zeichnerischer Weise in die Karten zu vertreten haben, dann wird deutlich, in welcher Form und auf welcher Ebene Sie gegen die A 20 kämpfen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Steenblock, nachdem Frau Simonis selbst Ihnen nicht die Grenzen aufzeigt, die Sie haben, muß der Landtag dies tun. Diejenigen in der SPD, die der Auffassung sind, daß Ihr Verhalten nicht in Ordnung ist, sollten sich uns anschließen. Da gibt es ja Zitate genug; Frau Erdsiek-Rave hat sich entsprechend geäußert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Wir wollen Frau Simonis heute die Chance geben, sich von den Mätzchen zu distanzieren, die Sie in Sachen A 20 zu vertreten haben.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule Mölln sowie der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe mich heute bei Ihrer Rede, Herr Kayenburg, wieder einmal gefragt, womit Sie in Zukunft eigentlich Oppositionspolitik machen wollen, wenn die Spatenstiche zur A 20 einmal getan sein werden. Was bleibt Ihnen dann eigentlich noch übrig?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Eines ist jedenfalls klar: Aktuell ist das Thema, das Sie uns heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, nicht mehr.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Schnee von gestern ist ganz bestimmt nicht mehr aktuell, zumal wenn er in der Frühlingssonne eines Wahltages dahingeschmolzen ist.

(Zurufe von der CDU)

Aktuell sind das Wahlergebnis, die Wahlanalysen und die besorgniserregenden Zahlen zur Wahlbeteiligung. Ich will Ihnen in vollem Ernst sagen: Mediale Inszenierungen von Politik, wie Sie sie heute wieder einmal vorführen, sind nicht das geeignete Mittel, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vielleicht merken das einige von Ihnen und hätten sich gewünscht, daß eine Aktuelle Stunde dieser Art heute besser nicht stattfindet. Das könnte ich sehr gut verstehen. Ich kann auch diejenigen unter Ihnen gut verstehen, die meinen, es gebe andere und ernsthaftere Themen, um die es sich heute zu streiten lohnt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Gleich sind die fünf Minuten um; dann haben Sie es vermieden, überhaupt über das Thema zu sprechen!)

- Herr Geißler, warten Sie es doch ab!

(Meinhard Füllner [CDU]: Bisher haben Sie nichts gesagt, gar nichts!)

- Warten Sie bitte noch einen Moment. Mir bleiben noch vier Minuten. - Wenn es denn sein muß, dann stehe ich - obwohl die Wählerinnen und Wähler das Ihre schon gesagt haben -

(Demonstrativer Beifall bei CDU und F.D.P.)

nicht an, noch einmal zu sagen, daß ich nicht glücklich darüber gewesen bin, daß der Umweltminister wenige Tage nach der Einigung in der Koalition an einer Demonstration gegen die A 20 teilgenommen hat.

(Ursula Röper [CDU]: „Provokation“ haben Sie es genannt!)

(Ute Erdsiek-Rave)

Die Demonstration im Kreis Pinneberg richtete sich ja laut Ankündigung nicht in erster Linie gegen den Verlauf der Trasse und gegen den Punkt, an dem die westliche Elbquerung entstehen soll, sie richtete sich also nicht gegen diese Trassenvariante - darin wären wir uns mit dem Umweltminister, mit der Grünen-Fraktion und mit den Grünen im Kreis Pinneberg sogar einig gewesen; darin wären wir uns sogar mit Teilen Ihrer Partei, Herr Kayenburg, einig gewesen -, sondern sie richtete sich gegen die A 20 generell, dort und anderswo.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Möglicherweise! - Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das habe ich auch öffentlich und mit der nötigen Deutlichkeit gesagt. Ich hätte mehr Sensibilität und mehr Rücksicht auf die politische Gesamtsituation gewünscht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich kann dem grünen Nachwuchs nur zustimmen, wenn er heute fordert, daß die grüne Partei diesen Streit um die A 20 endgültig beenden soll,

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

und zwar im eigenen Interesse und auch im Interesse der Koalition, damit es nicht in Zukunft heißt: Grün ist nicht der Wechsel, sondern grün ist der Streit.

(Ursula Röper [CDU]: Der Stillstand!)

Der Spagat ist ohnehin eine gefährliche Übung, und ein Spagat zwischen Beteiligung an der Regierung und Widerstand gegen die Regierung kann zu Problemen führen.

Aber dann, Herr Kayenburg, kommen Sie wieder auf Ihr Lieblingsthema: die angebliche Führungsschwäche der Ministerpräsidentin.

(Holger Astrup [SPD]: Geschenk!)

Ich habe den Eindruck, Sie haben Ihre Rede am Freitag vor der Wahl geschrieben und es nicht mehr geschafft, sie zu korrigieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn alle Umfragen und das Wahlergebnis sprechen doch eine deutlich andere Sprache. Lassen Sie das doch! Das perlt an der Ministerpräsidentin ab wie der Champagner, den Herr Kubicki wieder einmal verloren hat, und tut ihrer Popularität keinen Abbruch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieder einmal?)

Wer dann noch versucht, daraus eine Dienstwagen-affäre zu konstruieren, wie Herr Kubicki das jedenfalls kurzfristig getan hat,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wider besseres Wissen!)

der liegt nun wirklich voll daneben.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

- Was in der Zeitung steht, ist nicht immer richtig, lieber Herr Füllner! Das müßten Sie aus eigenen Erfahrung noch wissen.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin ja dankbar, daß Herr Kayenburg das heute nicht noch einmal aufgegriffen hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe das auch nie gesagt!)

Ihr Landesgeschäftsführer, Herr Wadephul, hat am Sonntagabend diesen Vorwurf vor laufenden Kameras wiederholt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Koppelin auch!)

Ich fordere Sie auf, dies heute zurückzunehmen. Ich finde das unerhört, wo doch der Minister eindeutig erklärt hat, wie er sich verhalten hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach ein mieser Stil, so etwas wider besseres Wissen zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten beiden Wochen gab es auch noch andere Demonstrationen. Wenn ich das alles bewerte, so will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Mir ist die Teilnahme eines Umweltministers an einer solchen Demonstration immer noch lieber als die Nichtteilnahme der demokratischen Parteien CDU und F.D.P. an einer Demonstration gegen Rechts in Lübeck.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Sie haben sich die Kundgebung aus sicherer Entfernung angesehen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie waren in schlechter Gesellschaft; wir haben es Ihnen auch gesagt!)

(Ute Erdsiek-Rave)

- Ich war dabei, und dazu stehe ich auch. Als ich den Eindruck hatte, es passierten Dinge, mit denen ich mich nicht identifizieren kann, als Sprechchöre gesungen wurden, mit denen ich mich nicht identifiziere, habe ich diese Demonstration rechtzeitig verlassen. Ich hätte mir wirklich gewünscht, Sie hätten diesen Widerstand gegen das Bündnis von Rechts, das Gott sei dank nicht in das Parlament gekommen ist, mitgetragen und sich irgendwann einmal öffentlich in dieser Weise geäußert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen:

(Zuruf von der CDU: Am Thema vorbei!)

In dieser Aktuellen Stunde ist nur noch wenig aktuell. Das Wahlergebnis vom Sonntag, über das wir uns freuen, ist aktuell. Es bleibt die Feststellung, daß wieder einmal eine oppositionelle Attacke im Sande verlaufen ist, und die Freude, daß wir zur Hälfte der Legislaturperiode gestärkt in die zweite Halbzeit gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir einmal!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den erstaunlichen Fall zu verzeichnen, daß die Einheit der Demokraten in einer Frage beschworen wird, in der es wirklich nicht einfach ist, zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen. Das gilt für alle Fraktionen. Der Verkehrsminister hat vor zwei Wochen ein Gutachten zu dieser Frage vorgelegt. In diesem Gutachten ist die bisherige Planung, die Elbquerung bei Glückstadt zu bauen, die von einem großen Teil dieses Landtages vertreten worden ist - von mehreren Parteien sowohl der Opposition als auch der Regierung, nicht von uns -, eindeutig zurückgewiesen worden, und zwar aus ökonomischen und aus verkehrspolitischen Gründen. Ein solches Gutachten muß man zur Kenntnis nehmen und kann nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen wir über die Alternativen diskutieren!)

- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat letzte Woche Alternativen dazu dargestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat vorgeschlagen, endlich eine S-Bahn durch den Hamburger Elbtunnel zu bauen, womit sich die Per-

sonentransportkapazität dieses Tunnels verfünffachen würde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann kaufe ich lieber eine Modelleisenbahn!)

Zusammen mit einem Mautsystem wäre dies sogar kostenneutral zu realisieren, während die von Ihnen vorgeschlagene Lösung den Steuerzahler 2,5 Milliarden DM kosten würde, und dies in der Situation, daß die Staatskasse leer ist.

(Meinhard Füllner [CDU]: Bauen Sie dann für die Autofahrer einen großen Parkplatz, oder was?)

In einer solchen Situation beschwören Sie die Einigkeit der Demokraten und nehmen nicht zur Kenntnis, daß Ihr eigener Bundestagsabgeordneter wider besseres Wissen und aus reinem Lokalpatriotismus gegen den Vorschlag des Gutachtens Stellung bezogen und gesagt hat, er halte das für Unsinn und schlage vor, doch in Glückstadt zu bauen, obwohl die Gutachter gerade dies für unsinnig erklärt haben.

(Zurufe von der CDU)

Die CDU-Fraktion äußert sich entsprechend. Der F.D.P.-Vorsitzende fordert die Entlassung des Umweltministers in bezug auf eine Frage, zu der sich die Regierung erst im nächsten Jahr in der Entscheidungsfindung befinden wird. Hierüber kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Sie zitieren als Kronzeugen den Kanzlerkandidaten der SPD, Herrn Schröder, der gesagt hat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wen sonst? - Martin Kayenburg [CDU]: Sie seien unfähig! Das stimmt!)

daß er aus ökonomischen und aus finanzpolitischen Gründen den Bau einer westlichen Elbquerung für 2 Milliarden DM für unsinnig hält.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Er hat sich schon vieles anders überlegt!)

Noch letzte Woche hat der Wirtschaftsminister Niedersachsens gesagt, es gebe durchaus andere Prioritäten.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was ist denn Ihre Meinung wirklich?)

(Karl-Martin Hentschel)

Auch in der CDU gibt es mittlerweile eine Diskussion hierüber, in den Unternehmerverbänden ebenfalls. Der Unternehmerverband Westküste und der Unternehmerverband Schleswig-Holstein haben eine extrem gegenteilige Position vertreten.

Und wenn der Unternehmerverband Hamburg sagt, er halte das ganze Projekt nicht für sinnvoll,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann muß nicht demonstriert werden!)

dann frage ich mich, wieviel Sinn es macht, in einer solchen Situation eine Äußerung eines grünen Umweltministers, der mit vielen Positionen übereinstimmt, die in anderen Reihen vertreten werden, zum Anlaß für eine Aktuelle Stunde zu nehmen. Mir ist das unerfindlich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Thomas Stritzl [CDU]: Also sind die Grünen vielleicht doch für die A 20? Das ist stark! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich zitiere dazu mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Kommentar von Michael Kluth im „Hamburger Abendblatt“:

„Helle Aufregung in Kiel, weil der grüne Umweltminister gegen die A 20 demonstriert hat.“

(Thomas Stritzl [CDU]: Also doch wieder dagegen?)

„Ein Stück aus dem Tollhaus?“

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Nein!

(Zuruf von der CDU: Doch!)

„Aus dem Tollhaus ist allenfalls die Aufregung. Was die Landesregierung als gemeinsame Linie festgelegt hat, an die sich auch Umweltminister Rainer Steenblock zu halten hat, betrifft den schleswig-holsteinischen Abschnitt der Ostseeautobahn zwischen der A 1 Hamburg-Lübeck und der Landesgrenze zu Mecklenburg... Eine Fortsetzung der Autobahn gen Westen durch Holstein um Hamburg herum mit einer westlichen Elbquerung hieße zwar auch noch A 20, ist aber ein völlig anderes Thema, das SPD und Grüne im Koalitionsvertrag zu Recht ins nächste Jahrtausend verschoben haben.

Die Ostseeautobahn ist in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bis zur A 1 durchgeplant ... Für eine Fortführung der

A 20 bedarf es anderer guter Argumente. Die gibt es, aber man muß sie ja nicht teilen. Auch Rainer Steenblock muß das nicht. Ein Grüner wird ja wohl noch gegen eine Autobahn sein dürfen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So das „Hamburger Abendblatt“!)

Herr Kayenburg, Sie kommen mir vor wie jemand in der Schrebergartenkolonie, der überall bei den anderen herumrennt und Unfrieden stiftet und jedem sagt, was er zu tun hat, aber nicht einmal in seinem eigenen Garten zu einer klaren Position kommt und nicht weiß, wie er den Garten zu jäten hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir haben eine klare Position! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, bitte Ihren Schlußsatz!

(Zurufe von der CDU: Schluß jetzt!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann nur sagen, Herr Kayenburg: Bringen Sie erst einmal Ihren eigenen Laden in Ordnung und machen Sie selbst konkrete Vorschläge, wie die Probleme zu lösen sind, statt sich immer nur über die Regierung aufzuregen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 19. März 1998 wird in den Geschichtsbüchern der Grünen in Schleswig-Holstein als historischer Tag vermerkt werden.

Ein kleiner Haufen unentwegter Grüner, angeführt von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, schmeißt ungenehmigt Plastik in die Landschaft - 12,5 x 25 m - und erstickt im Namen der Umwelt Tausende von Kleinstorganismen,

(Zurufe von der CDU: Pfui!- Oh nein!)

(Wolfgang Kubicki)

damit Fotografen und Kameralente die richtigen Bilder schießen können.

(Zurufe von allen Seiten des Hauses)

„Der Widerstand lebt“, lautet die Über- oder Unterschrift, und er lebt nicht nur gegen den Koalitionspartner SPD, sondern auch gegen die Umwelt. Denn zu dem Ort des Geschehens eilt der grüne Umweltminister nicht mit dem Fahrrad oder dem Zug, sondern mit dem Auto. Benzinpreisunabhängig, so läßt er vermelden, habe er sich zunächst mit seinem Dienstwagen von Lübeck an seinen Wohnort fahren und von dort von einem Parteifreund mit dessen Wagen mitnehmen lassen an den Ort der Entscheidung. Es macht wohl Sinn, mit dem Auto zu fahren, wenn es nur der rechten Sache dient!

Man stelle sich vor, wieviel Zeit und Sprit der verdienstvolle und so teuer bezahlte Umweltminister hätte sparen können, gäbe es die A 20 bereits bis an die Grenze seines Heimatkreises.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Die Ministerpräsidentin in ihrer Rolle als „Mutter Beimer“ Schleswig-Holsteins spricht zwar, wie immer, Klartext und erklärt zu dieser naturnahen Aktion ihres Stellvertreters: Jeder müsse wissen, wie nahe er ans Feuer herangehen könne, ohne sich zu verbrennen. Welch eine Erkenntnis! Aber Konsequenzen sieht sie nicht, eher einen Erfolg des rot-grünen Bündnisses, das noch zwei Tage zuvor der staunenden Öffentlichkeit erklärt hatte: Der regierungsinterne Streit um die A 20 ist beigelegt.

Ha, ha, sagt auch Rainer Steenblock; einen Maulkorb lasse er sich nicht verpassen. Beigelegt sei nur der Streit um das Wakenitztal. Der Rest sei noch völlig offen. Und einmal in offener Fahrt, legt er gegenüber der „Barmstedter Zeitung“ nach:

„Der Standpunkt seiner Partei sei hinlänglich bekannt: ‚Wir, die Grünen, lehnen das Projekt der A 20 ab.‘ Und was die Lutzhorner Demonstration angehe, so richte sie sich gegen Elbquerung und A 20, und er unterstütze die Aktion massiv.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen sind derzeit nicht regierungsfähig, so urteilt der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, und ich frage die Ministerpräsidentin unseres Landes, Heide Simonis, die ja immer noch als Schattenfrau in Betracht kommt, ob sie diese Auffassung teilt. Hält sie ihren Koalitionspartner nach wie vor für regierungsfähig, der an verantwortlicher Stelle die Grundlinien der Regierungspolitik in wesentlichen Fragen verläßt?

Wir erwarten eine klare Aussage von der Frau der spitzen Zunge und der klaren Worte, die sich angesichts der von den Grünen umfänglich betriebenen

Geldverschwendung auf Kosten der Steuerzahler nicht mehr in die naturnahen Büsche schlagen kann.

Und zu den Grünen gewandt sage ich: Ich möchte die Partei auffordern, sich von der A 20-Frage zu lösen und endlich zu erklären, daß ein grüner Umweltminister oder eine grüne Landtagsfraktion den Bau nicht verhindern werden, und zwar den gesamten Bau durch Schleswig-Holstein.

Ich bin überaus zufrieden, daß diese Forderung wörtlich von der Grün-Alternativen Jugend ausweislich ihrer Presseerklärung vom 23. März 1997 geteilt wird.

(Konrad Nabel [SPD]: So olle Kamellen!)

Hören Sie endlich auf mit Ihrer Obstruktionspolitik!

Da der wendige Umweltminister Rainer Steenblock auf dem Magdeburger Parteitag seiner Partei zu den vehementen Verfechtern einer Benzinpreiserhöhung auf 5 DM pro Liter gehörte, von der er sich nunmehr öffentlich als schädliche Debatte distanziert - ein psychologisch durchaus interessantes Phänomen -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

wollen wir der Zukunft zugewandt das neue Motto der Grün-Alternativen Jugend zu unserem eigenen machen: Die A 20 kommt, Rainer Steenblock geht.

Das würde uns viel Zeit und Geld ersparen und deutlich mehr zur Glaubwürdigkeit der Politik beitragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ursula Kähler [SPD]: Das war der Landfunk! Es sprach der Gockel Kubicki! - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Ute Erdsiek-Rave meinte vorhin, daß wir es hier eher mit Schnee von gestern als mit einem Thema für eine Aktuelle Stunde zu tun hätten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Dieser Meinung bin ich auch.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das bin ich. Und ohne jetzt eine Karriere als Wahrsagerin für mich in Anspruch nehmen zu wollen, möchte ich feststellen, daß diese Aktuelle Stunde vorhersehbar war, genauso wie das Amen in der Kirche. Oder anders formuliert: Anscheinend ist es so bei der unendlichen Geschichte A 20, daß nichts der Phantasie überlassen werden darf, daß alles so wichtig ist, daß es auch im Landtag erörtert werden muß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Prophezeien ist immer leicht, vor allen Dingen hinterher!)

- Genau! Hinterher ist es immer am leichtesten, das ist richtig, Herr Kayenburg! Dennoch - und das will ich auch deutlich sagen - ist aus unserer Sicht die A 20 in diesem Zusammenhang gar nicht so interessant, auch nicht, weil man vielleicht, wenn man kleinkariert ist, sagen kann: Es geht hier nicht um das Wakenitztal, sondern um eine andere Strecke der A 20.

Es geht auch nicht - das ist aus unserer Sicht ebenso wenig interessant - um die Situation der „alleinerziehenden Landesmutter“ Heide Simonis, um jetzt einen Journalisten zu zitieren, den wir alle kennen. Nein, interessant und wesentlich sind in dieser Geschichte ganz andere Aspekte. Ich denke mir, wir haben es hier mit einer moralischen Geschichte zu tun.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das stimmt!)

Moral Nummer 1: Man muß sich entscheiden, ob man Opposition oder Regierung sein will.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Oder selbständige Fraktion! - Weitere Zurufe von der SPD)

Beides zusammen geht nicht. Dabei vertritt der SSW die Meinung, liebe Kollegin Erdsiek-Rave, daß eine Oppositionspartei sehr wohl die Regierung kritisch und konstruktiv begleiten kann und daß es nicht unbedingt das vorrangige Ziel sein muß, die Regierung auszutricksen oder abzuwählen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das nehme ich für den SSW in Anspruch.

(Beifall beim SSW)

Aber hat man sich dafür entschieden, Regierung zu sein, dann - das wissen wir alle zur Genüge - folgt daraus eine Reihe von Verpflichtungen. Daran geht kein Weg vorbei, und das brauche ich auch nicht weiter zu vertiefen.

Grundsätzlich gilt also - wenigstens aus unserer Sicht -, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, sowohl blasen zu wollen als auch Mehl im Mund zu haben. Das geht nicht.

(Ursula Kähler [SPD]: Das würde ja pappig!)

Und das ist - wie gesagt - Moral Nummer 1.

Ich will jetzt nicht den ersten Stein werfen, denn wer meint, daß wir alles daran setzen müssen, die politische Kultur in der Bundesrepublik zu verändern, zu reformieren - dieser Meinung bin ich sehr wohl -,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wird merken, daß man immer wieder auf dieses Phänomen des Sowohl - Als - auch - Wollens stößt. Da könnte ich auch Beispiele aus anderen Ländern oder aus dem Bund finden. Wie gesagt, wir haben es hier mit einem Teil der politischen Kultur in der Bundesrepublik zu tun, den es zu verändern gilt. Denn wie es heißt, muß in der Politik zusammengearbeitet werden. Der Bundespräsident sagt es, der Landtagspräsident sagt es immer wieder.

Konkret gesprochen, ist es also immer noch sehr schwierig, für breite oder breitere Mehrheiten zu werben. Die Befürchtung, dadurch das eigene Profil einzubüßen, ist immer noch recht groß. Wie Sie wissen, tritt der SSW eher für das nordische Modell der zusammenarbeitenden Demokratie ein als für das Modell der konfliktorientierten Demokratie.

Ich könnte Ihnen jetzt natürlich auch die Geschichte von der Revolution von 1848 in Dänemark erzählen. Das will ich aber nicht tun, weil ich die Zeit dazu nicht habe. Zum Glück war das jedoch an einem Sonntag, und es regnete nicht.

Von Jugendlichen erfahren wir - auch das ist Tatsache -, daß sie keine politischen Schaukämpfe mehr wollen, daß sie Politiker und Politikerinnen als ganze Menschen wahrnehmen wollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Realsatire!)

- Das ist keine Realsatire, sondern Tatsache. Wenn man an Veranstaltungen wie „Jugend im Parlament“ teilgenommen hat, weiß man, daß es so ist.

Hierbei handelt es sich aus meiner Sicht um die ganz entscheidende Seite der A 20-Variation. Denn wir sind ganz einfach nicht glaubwürdig, wenn wir meinen, einen Spagat dadurch vollziehen zu müssen, daß wir auf der einen Seite für einen Kompromiß von Amts wegen eintreten, den wir andererseits aber als Person nicht meinen mittragen zu können. Solches ist aus unserer Sicht zum Scheitern verurteilt, und das ist

(Anke Spoorendonk)

- Moral Nummer 2- das Wesentliche an dieser Aktuellen Stunde. Mehr kann ich dem Thema im Moment nicht abgewinnen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich die historische Dimension dieser Debatte durch den Wahltag deutlich relativiert hat,

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um die Sache!)

will ich mich kurzfassen und nur einige Bemerkungen zu dieser Aktuellen Stunde machen.

1. Es gibt in dieser Gesellschaft natürlich ein Demonstrationsrecht. Es gilt auch für Ministerinnen und Minister. Ich werde dieses Demonstrationsrecht auch als Bürger dieses Landes weiterhin wahrnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Die Frage der Elbquerung westlich von Hamburg ist ein Problem, das alle Parteien in diesem Landtag mit unterschiedlicher Betroffenheit haben. Dies geht aus der Vorlage der verkehrswissenschaftlichen Untersuchung des Bundesverkehrsministers hervor. Mit den Antworten, die aus diesem Landtag heraus schon einmal gegeben worden sind, werden wir das Problem sicherlich nicht lösen können. Deshalb ist es durchaus richtig, mit den Menschen, die von einer veränderten Ausgangslage betroffen sein können, im Vorfeld von Wahlen über dieses Thema zu diskutieren.

Ich erlaube mir auch als Minister dieses Landes und als Grüner, auf solchen Veranstaltungen im Wahlkampf aufzutreten, weil die Menschen in diesem Land ein Recht darauf haben, die Positionen der Parteien zu erfahren. Im Wahlkampf muß natürlich auch ein Minister auf Einladung der Partei und der Gremien der Partei auftreten können und die Position der Partei darstellen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Die Autobahn A 20 quer durch Schleswig-Holstein ist ein Thema, das bei der Bildung dieser Koalition sehr schwierig war. Es war das schwierigste Thema. Es ist ein Thema, das die Zusammenarbeit zwischen den Koalitionspartnern häufig über Gebühr belastet. Wir werden Wege finden müssen - das gilt auch für mich und überhaupt für die Grünen -, diese Konflikte so zu lösen, daß sie die Erfolge, die die Koalition an vielen anderen Stellen hat, nicht überlagern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was die häufiger bemühte Moral um diesen Konflikt angeht, so hätte ich mir von Ihnen, Herr Kubicki, eine deutliche Klärung dieser Frage, das heißt der sogenannten Dienstwagenaffäre, gewünscht. Natürlich wäre es legal gewesen, wenn ich mit dem Dienstwagen zum Demonstrationsort gefahren wäre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich hätte gar nichts dagegen!)

Ich nehme an, Herr Kubicki, auch Sie sind zu vielen Veranstaltungen mit Ihrem Dienstwagen gefahren, als der Wahlkampf war. Solche Fahrten rechnen wir dann privat ab. Ich habe bei dieser Veranstaltung aber aus guten Gründen keinen Dienstwagen benutzt.

Sich hier hinzustellen und die Grünen auf diese - ich weiß nicht genau, Herr Präsident, ob es gestattet ist, es so zu sagen - dumme Art und Weise vorzuführen und so zu tun, als wenn sie in diesem Land nicht mit dem Auto unterwegs sein dürften, ist eine platte Art von Polemik, Herr Kubicki! Und dann haben Sie auch noch versucht, einen moralischen Schlenker hineinzubringen, indem Sie sagten: Der Minister fährt mit dem Dienstwagen zur Demonstration. Dies habe ich nicht getan. Sie haben diesen Vorwurf als Partei nicht zurückgenommen. Das ist ein mieser Stil von Politik, der auf die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande abschreckend wirkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir als Politikerinnen und Politiker müssen aus dieser Wahl insgesamt unsere Konsequenzen ziehen. Wir als Grüne werden das tun. Wir befinden uns bereits in diesem Prozeß.

Zu den Konsequenzen, die wir alle aus der Wahl vom letzten Sonntag ziehen müssen, gehört auch, uns dem Problem zuzuwenden, daß die größte Partei in diesem Lande die der Nichtwählerinnen und Nichtwähler ist. Mit einer solchen Politik, wie Sie sie heute mit dieser Aktuellen Stunde angezettelt haben, werden Sie die Partei der Nichtwähler deutlich vergrößern, weil die realen Probleme der Menschen in diesem Lande anders sind, als es der Art entspricht, mit der Sie sich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie

(Minister Rainer Steenblock)

wäre es, wenn Sie eine begeisterungsfähige Politik machten? - Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Steenblock, Sie haben aber auch wirklich überhaupt nichts begriffen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht doch nicht darum, daß man mit Betroffenen diskutiert. Es geht auch nicht um das Demonstrationsrecht, sondern darum, daß die Menschen in diesem Land zu Recht erwarten, daß die Landesregierung in der Frage dieses Schlüsselprojekts mit einer Zunge spricht. Darum geht es!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, daß ein Minister in der Landesregierung alles tut, um das Projekt zu fördern, nämlich Herr Steinbrück, während ein anderer Minister alles tut, um es zu sabotieren.

(Beifall bei der CDU)

Was ebenfalls nicht sein darf, ist, daß es der Ministerpräsidentin allenfalls von Zeit zu Zeit gelingt, einen Formelkompromiß zu erzielen, statt durch klare Führung dauerhaft Klarheit in der Sache zu schaffen. Erstes ist die Faktenlage in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hentschel hat Archive gewälzt. Es ist ihm gelungen, einen Artikel herauszufischen, in dem steht, es sei alles nicht so schlimm. Aber das Meinungsbild, das in Schleswig-Holstein und weit über die Grenzen zum Schaden dieses Landes entstanden ist, ist doch ein ganz anderes. Die „Lübecker Nachrichten“ haben dies in einem Kommentar treffend zusammengefaßt. Überschrift: „Neue Runde im Streit um die Ostseeautobahn - Die Narren sind los in Schleswig-Holstein“. Wochen hindurch gab es einen Streit mit sich ständig verändernden Fronten innerhalb der Regierung. Die Ministerpräsidentin war dabei unfähig, Klarheit zu schaffen, Kabinettsdisziplin einzuhalten und dafür zu sorgen, daß das Kabinett mit einer Zunge spricht. In den letzten Jahren hat eine Reihe von Sabotagehandlungen der Grünen stattgefunden. Ich erinnere an die Landankäufe, die getätigt wurden, um Prozesse führen zu können. Es gab Gutachten, die verspätet erstellt und zu spät in die Prozesse eingeführt wurden. Dann gab es den Versuch von Herrn Steenblock, die Gebiete dort als Schutzgebiete nach EU-Recht auszuweisen, damit ein Prozeßerfolg des Landes verhindert

werde. Schließlich gab es jetzt noch Ihre Teilnahme an der Demonstration.

Das sind Sabotagehandlungen an Schlüsselprojekten für Schleswig-Holstein. Das ist eine verantwortungslose Politik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will Ihnen einmal darlegen, was Sie anrichten würden, wenn Sie Erfolg hätten. Die Hansestadt Lübeck hat ihre gesamte Gewerbegebietsplanung auf die A 20 ausgerichtet. Wenn die A 20 nicht realisiert wird, dann prophezeie ich Ihnen für die Hansestadt Lübeck und das gesamte Umland einen Verlust von Arbeitsplätzen mit dramatischen Auswirkungen.

Dafür haben Sie als Grüne am vergangenen Sonntag schon die Quittung bekommen. Ich kann Ihnen nur raten, Ihre Jugendorganisation einmal ernst zu nehmen. Sie hat zwar ansonsten keine Bedeutung, hat jetzt aber in einem Punkt einmal recht, indem sie gesagt hat: Die Grünen müssen mehr Sensibilität zeigen und auf Stimmungen in der Bevölkerung besser reagieren. - Die Jugendorganisation hat die Partei aufgefordert, sich von der A 20-Frage zu lösen und endlich zu erklären, daß ein grüner Umweltminister oder eine grüne Landtagsfraktion den Bau nicht verhindern wird. Das ist eine gute Aussage der GAJ!

Gucken Sie sich einmal die Wahlergebnisse dort an: Wir haben in Lübeck ausgerechnet in dem Wahlkreis, in dem die A 20 gebaut werden soll, unser bestes Ergebnis erzielt - einen Zuwachs von 9 % für die CDU -, und Sie als Grüne haben just in diesem Wahlkreis am meisten verloren: 4 %! Das sollte Ihnen zu denken geben! So denken die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist allerhöchste Zeit, daß die Mahnungen ernst genommen werden. Die Menschen in Schleswig-Holstein haben die Bedeutung dieses Schlüsselprojekts für die wirtschaftliche Zukunft erkannt. Sie wissen: Es geht um Arbeitsplätze, es geht darum, daß Schleswig-Holstein von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt wird. Deshalb können wir uns Kabinettsstreit nicht leisten, und deshalb ist die Ministerpräsidentin weiterhin gefordert, endlich dafür zu sorgen, daß dieses Kabinett mit einer Zunge spricht.

Herr Steenblock wurde von der „Barmstedter Zeitung“ am 20. März gefragt, ob er nicht einen Ansehensverlust der Kieler Koalition befürchte, wenn er

(Thorsten Geißler)

ausschere und Koalitionsabsprachen nicht einhalte. „Nein“ - so die klare Antwort! Herr Steenblock hat recht: Wo kein Ansehen mehr ist, da gibt es auch nichts mehr zu verlieren. Es ist aber im Interesse des Landes dringend erforderlich, dieses Ansehen wiederherzustellen, damit in Schleswig-Holstein nicht länger ein Gezänk herrscht,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

das für unser Land über die Landesgrenzen hinweg peinlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Erdsiek-Rave, dies ist ja ein alter parlamentarischer Trick: Wenn einem ein Thema nicht gefällt, dann lenkt man ab und redet über alles mögliche, nur nicht über die A 20, die heute auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CDU)

Das soll Ihnen nicht gelingen. Aber mit einem Wort muß ich natürlich auf das eingehen, was Sie über Lübeck und die Demonstration dort gesagt haben. Ich habe mir diese Demonstration auf dem Markt sehr bewußt aus sicherer Entfernung angeguckt. Ich habe beobachtet, mit wem Sie dort zusammengestanden haben. Wenn Sie es selbst wissen wollen, Frau Erdsiek-Rave, dann lesen Sie einmal den Verfassungsschutzbericht, den Herr Wienholtz gerade herausgegeben hat. Dazu sage ich dann in der Tat: Dies sind für mich keine geeigneten Partner im Kampf gegen den Rechtsextremismus! Ich lehne es ab, mit solchen Leuten gemeinsame Sache zu machen. Das sollten Sie ebenfalls tun!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte sind doch einige Worte gefallen, die der Klarstellung oder Richtigstellung durch meine Fraktion bedürfen.

Zunächst möchte ich sagen: Ich teile die Auffassung von Anke Spoorendonk, daß das Wahlergebnis vom Sonntag die Aktualität der Debatte beseitigt hat, weil die Wähler auf die Erklärung von Ute Erdsiek-Rave, das Verhalten des Umweltministers sei eine Provokation, entsprechend reagiert haben; die Sanktionen, die sonst auf andere Weise hätten getroffen werden müssen, haben die Wähler getroffen.

Herr Steenblock, ich nehme dies mit einiger Ruhe und Gelassenheit hin. Ich kann feststellen, daß hinsichtlich der absoluten Stimmen trotz wesentlich geringerer Wahlbeteiligung die Sozialdemokraten zugelegt haben - ich meine, es waren 2.900 Stimmen -, daß die F.D.P.

zugelegt hat - ich glaube, es waren 1.200 Stimmen - und daß der SSW zugelegt hat - nach meiner Erinnerung um 780 Stimmen. 57.000 Ihrer Wähler sind nicht zur Wahl gegangen oder sind möglicherweise zu den Sozialdemokraten abgewandert, wobei dann sozialdemokratische Wähler nicht zur Wahl gegangen sind. Das heißt: Die Regierungspolitik muß dafür verantwortlich gewesen sein, daß die Wahlbeteiligung so gering gewesen ist, nicht die Oppositionspolitik.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kollegin Fraktionsvorsitzende der SPD, bei allem Ernst: Den Vorwurf, Sie hätten es lieber gesehen, wenn die anderen demokratischen Parteien an der - so sage ich einmal - von der SPD in Lübeck inszenierten Demonstration gegen Rechts teilgenommen hätten, lasse ich nicht auf meiner Fraktion sitzen, denn es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber, wie man den Kampf gegen Rechts erfolgreich führen kann. Man kann Rechts beispielsweise auch dadurch medial aufwerten, daß man erst den Aktionsraum dafür schafft, daß diese Leute agieren können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das Wahlergebnis spricht aber eine andere Sprache!)

- Akzeptieren Sie doch einfach einmal, daß sich demokratische Parteien so entscheiden können, daß sie den Rechten gar nicht erst durch eine eigene Aktion das Forum bieten wollen, in dem sie medial zum Zuge kommen können. Man kann sich nämlich auch anders entscheiden, wie es der Schleswig-Holsteinische Landtag in sehr vorbildlicher Weise - wie ich denke - in jenen vier Jahren getan hat, in denen ihm die DVU angehört hat. Da haben wir uns nicht provozieren lassen; da haben wir nicht ständig reagiert. Wir haben sie durch - so möchte ich es einmal ausdrücken - Totschweigen oder Links-liegen-Lassen aus dem Parlament wieder herausgebracht. Auch dies ist eine mögliche Form. Akzeptieren Sie das bitte!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das müssen Sie gerade mir sagen!)

- Nein, ich akzeptiere den Vorwurf nicht, wir täten nicht genug gegen Rechts nur deshalb, weil wir einem Demonstrationsaufruf von Gruppen in Lübeck nicht gefolgt sind!

(Wolfgang Kubicki)

Eine letzte Bemerkung noch an den Umweltminister dieses Landes! Herr Steenblock, Sie können mit Ihrem Dienstfahrzeug fahren, wohin Sie wollen.

(Zurufe von der CDU: Nein! Nein!)

- Doch, er kann mit seinem Dienstfahrzeug machen, was er will, solange er im Interesse des Landes unterwegs ist und die Regierungspolitik entsprechend vertritt. Was ich bemängeln würde, wäre, wenn Sie mit einem Dienstfahrzeug unterwegs sind, wenn Sie den Interessen des Landes ausweislich zuwiderhandeln. Das ist Ihr Privatvergnügen, das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kähler, man kann lange darüber philosophieren; ich will das gar nicht tun, weil dies nicht mein Problem ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kennen wir doch von Ihnen! Irgend etwas wird schon hängenbleiben!)

- Herr Nabel, ausgerechnet Sie, der Sie keine Gelegenheit auslassen zu polemisieren, und zwar auf einem Niveau - so sage ich es einmal -, das unter aller Sau ist,

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

müssen so etwas behaupten! Ich frage einmal in die Reihen der Sozialdemokraten zurück. Stellen Sie sich hier hin - ich kann Ihnen die Zitate herausuchen - und entschuldigen Sie sich bei mir beispielsweise für Ihre denunziatorischen Erklärungen, was die Schönberg-Geschichte angeht, oder die Grünen! Tun Sie das? Da sind Sie genau nach der Devise verfahren, „irgend etwas wird hängenbleiben“, obwohl mittlerweile gerichtsfest ist, daß überhaupt nichts im Raum stand! Aber das ist gar nicht mein Problem. Ein Umweltminister, der dafür eintritt, daß die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ihr Auto stehen lassen sollen, der Benzin verteuern will, damit die Leute auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen, das Mitglied einer Partei, die in Hamburg Sorge trägt, daß die Busbuchten zurückgebaut werden, damit konkrete Staus entstehen, der ist ein Heuchler, wenn er selbst zu Veranstaltungen seiner eigenen Partei mit dem Auto fährt. Ich frage Sie einmal: Warum sind Sie nicht mit dem Fahrrad gefahren?

Die Heuchelei ist es, die Ihnen Ihre Wählerinnen und Wähler vorwerfen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und daran werden Sie demnächst in Sachsen-Anhalt und auch bei der Bundestagswahl zugrunde gehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Was will uns der Autor damit sagen?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur A 20: Es ist schon erstaunlich, wenn sich der Kollege Geißler jetzt hier hinstellt und erklärt, Sie profitierten davon, weil Sie immer so entschieden an diesem Projekt gehangen hätten. Ihre Eierei um die Trassenführung in Lübeck hat sicherlich nicht dazu beigetragen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Ach, ach!)

das Projekt „A 20“ im Lübecker Raum voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist noch nicht allzulange her, daß Ihr Bundestagsabgeordneter gar einen Autobahnring für Lübeck gefordert hat und Sie sich überhaupt nicht festlegen konnten, ob nun die stadtnahe Südtrasse oder die etwas fernere Südtrasse die richtige Trasse sei. Jetzt aber zu behaupten, daß man in der Lage sei, darauf die Wahlgewinne zurückzuführen, das geht wohl nicht. In Lübeck waren es ganz andere Kräfte, die sich dafür eingesetzt haben, daß es eine Autobahnanbindung gibt, die für Mensch und Umwelt möglichst verträglich ist, und es war die Sozialdemokratie, die in Lübeck - so denke ich - auch Hervorragendes geleistet hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Müder Beifall!)

Eines muß man nach meiner Meinung ebenfalls noch einmal deutlich machen, wenn von Ihnen, Herr Geißler, und von Herrn Kubicki die Demonstrationen angesprochen werden, die in Lübeck stattgefunden haben. Man kann sich darüber streiten, was denn erfolgreicher ist. Erfolgreich war zumindest, daß die Lübeckerinnen und Lübecker begriffen haben, daß sie den Neofaschisten in Lübeck eine Abfuhr erteilen mußten. Die Neofaschisten sind nicht drin in der Ratsversammlung, und das ist das entscheidende bei diesem Wahlergebnis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört dann auch, daß die Demokraten gemeinsam auftreten und dazu aufrufen. Das hat in Lübeck

(Wolfgang Baasch)

tatsächlich gefehlt. CDU und F.D.P. haben sich systematisch vergeblich -

(Heiterkeit)

verweigert. - Ja, genau! Herr Geißler hat sich das Treiben aus sicherer Entfernung, aus seinem Fraktionsbüro heraus angeguckt, hat aber nichts unternommen, um die Demokraten, die dort demonstriert haben, auch zu unterstützen,

(Widerspruch bei der CDU)

denn es waren in der überwiegenden Mehrheit -

(Anhaltende Unruhe - Herlich Marie Todsen [CDU]: Wir reden über Herrn Steenblock! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Baasch, ich bitte, zum Thema zurückzukommen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Nur der letzte Satz noch: In der überwiegenden Mehrheit waren es Demokraten: Es waren Gewerkschafter, die Arbeiterwohlfahrt, die Sozialdemokratie und Lübecker Bürgerinnen und Bürger, die dort demonstriert haben. Es wären noch viel mehr geworden, wenn Sie ebenfalls dazu aufgerufen hätten.

Herlich Marie Todsen [CDU]: Zum Thema! - Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten vielleicht doch den Versuch unternehmen, zu dem eigentlichen Thema zurückzukommen, um das es heute morgen geht;

(Beifall bei der CDU)

es geht nämlich tatsächlich um die Glaubwürdigkeit von Politik, Herr Minister Steenblock! Es geht um die Glaubwürdigkeit dieser Regierung. Es geht nicht darum, ob Sozialdemokraten in Lübeck gemeinsam mit Linksradiكالen demonstriert haben, und es geht mir auch nicht darum, ob Sie, Herr Minister, mit dem Kfz dort hingefahren sind; ich bin ja schon froh, daß sie nicht mit dem Hubschrauber dort hingeflogen sind. Es geht um die Glaubwürdigkeit dieser Regierung in der Frage der A 20, und es geht tatsächlich, Herr Steenblock - insofern ist das schon richtig, was Sie sagen -, darum, daß wir untersuchen müssen, warum Menschen - auch junge Menschen - davon abgehalten werden, sich in diesem Lande aktiv politisch zu betätigen, beispielsweise auch dadurch, daß sie zu Wahlen gehen.

Das hängt mit Ihrer miesen Politik zusammen, damit, daß Sie letztlich überhaupt nicht wissen, was Sie in diesem Lande noch tun sollen. Auf der einen Seite wollen Sie gern an der Regierung beteiligt sein - und müssen Purzelbäume dafür schlagen -, auf der anderen Seite wollen Sie Ihre grüne Basis befriedigen.

Ich denke, daß Sie das, was Ihnen Ihre jungen Grünen gesagt haben, daß nämlich die große Mehrheit der Schleswig-Holsteiner diese A 20 will, beherzigen sollten. Schauen Sie doch einmal vor Ort hin! Gucken Sie sich doch einmal an, wie die Menschen in den Bereichen Lübeck und Groß Grönau gewählt haben! Da haben Sie doch mit 5,7 % Verlust so fürchterlich einen auf den Sack gekriegt

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- auf den Sack derjenigen, die Wählerstimmen einsammeln wollen -, daß Sie letztlich überhaupt nicht mehr wissen, wie Sie vor Ort weiterhin bestehen können.

Frau Erdsiek-Rave, was ist denn nun? Sagen Sie das einmal! Hat der Herr Minister Steenblock nur einen unfreundlichen Akt begangen, wie Sie das zuerst vermuteten, oder war es eine Provokation? Wenn es denn eine Provokation war, hat er sie doch auch durchgeführt. Aber das ist heute alles nicht mehr wahr. Heute lenken Sie vom Thema ab. Heute ist alles wieder in Ordnung, und Sie gehen zur Tagesordnung über.

(Holger Astrup [SPD]: Wir würden gern, aber Sie stören uns dabei!)

So einfach können Sie es sich aber nicht machen!

Herr Steenblock hat gesagt, von der Ministerpräsidentin lasse er sich nicht hineinreden, das komme für ihn gar nicht in Frage. Was ist denn nun, Frau Ministerpräsidentin? Am Tag vor dieser Demonstration haben Sie doch noch geäußert, daß Sie davon ausgingen, daß dieser Minister loyal zur Kabinettsentscheidung stehen werde. Hat er denn nun loyal zur Kabinettsentscheidung gestanden, indem er vor Ort erklärt hat, er bekräftige sein grundsätzliches Nein zur A 20?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört, was er erzählt hat!)

Machen Sie doch nicht diesen Firlefanz und Zirkus, zwischen der Klärung der Frage des Wakenitztals und

(Klaus Schlie)

der A 20 insgesamt zu unterscheiden. Die A 20 insgesamt ist die Schicksalsfrage für unser Land und seine wirtschaftliche Bedeutung.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei der CDU)

- Wenn Sie als Sozialdemokraten darüber lachen, ist das bezeichnend für Sie. Ich finde es hochinteressant,

(Holger Astrup [SPD]: Nun kommen Sie mal wieder runter!)

daß Sie von der wirklichen Basis abweichen, die dieses Haus gemeinsam gefunden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie machen damit deutlich, daß es Ihnen wichtiger ist, jetzt den Koalitions Kitt zu halten, als weiterhin tatsächliche Politik und die wirtschaftlichen Fundamente für dieses Land zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Steenblock, ich denke, daß Sie der Demokratie, der Glaubwürdigkeit von Politik überhaupt keinen Gefallen getan haben. Da nutzen dann auch keine in weinerlicher Rhetorik vorgetragenen Versuche, das zu kitten. Das ist nicht das Problem.

Herr Minister Steenblock, Sie sind nicht teilbar, auch wenn Sie es manchmal gern wären. Sie kommen mir manchmal vor wie die Inkarnation

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- regen Sie sich doch nicht so auf! - des Wachtelkönigs. Hier in Kiel möchten Sie gern der König sein, der an der Macht bleibt und mitregiert, und vor Ort möchten Sie gern Wachtel sein und dort Ihre grüne Basis befriedigen. Herr Minister Steenblock, Sie sind weder das eine noch das andere. Das müssen Sie sich sagen lassen.

Vielleicht haben Sie doch etwas gemeinsam mit dem Wachtelkönig. Der Wachtelkönig wird zwischenzeitlich zwar hin und wieder gehört, aber nicht mehr gesichtet. Vielleicht ist das auch das Problem Ihrer Politikkarriere, daß Sie hin und wieder gehört, in Zukunft aber nicht mehr gesichtet werden.

Wir müssen in diesem Land dazu zurückkommen - das ist das Fundament der gemeinsamen Beratungen und Entscheidung in diesem Haus gewesen -, daß die Autobahn A 20 über das Wakenitztal hinweggeführt werden kann - das mag die Ministerpräsidentin mit einem Formelkompromiß noch kitten; eine klare politische Aussage, jedenfalls eine Kabinettsentscheidung, dazu gibt es auch nicht -, Sie müssen sich dazu bekennen, daß die A 20 weitergeführt werden muß. Ansonsten ist die Entscheidung nichts wert.

(Holger Astrup [SPD]: Schicksalsfrage!)

Das wissen Sie genausogut wie ich.

An diesem Punkt ist die Handlungsunfähigkeit dieser Regierung nachgewiesen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen selbst nicht, wie es weitergehen soll! Deshalb müssen die Grünen herhalten!)

Herr Steenblock, Ihre persönliche Glaubwürdigkeit ist völlig zerrüttet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie! - Herr Abgeordneter Schlie, darf ich Sie einmal ansprechen?

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

Nach Durchsicht des Redeprotokolls Ihres Beitrags bitte ich Sie, in sich zu gehen und sich in Zukunft durchgehend einer ordentlichen parlamentarischen Redeweise zu befleißigen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das Thema „Glaubwürdigkeit der Politik“ genannt worden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, das Thema ist „Teilnahme des Umweltministers Steenblock an einer Demonstration“.

(Heiterkeit und Beifall)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Schlie hat gesagt, das eigentliche Thema sei Glaubwürdigkeit der Politik.

(Heiterkeit)

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Schlie?

(Heiterkeit)

(Karl-Martin Hentschel)

Die A 20 wird hochstilisiert zu dem Thema, wie durch den Autobahnbau Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erhalten und Arbeitslosigkeit beseitigt werden soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Seit Jahren verspricht die Bundesregierung, versprechen Sie, daß Sie die Zahl der Arbeitsplätze halbieren

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

und daß Sie etwas tun. Seit Jahren steigt die Arbeitslosigkeit weiter!

Ich bin davon überzeugt, daß der Bau eines Technologiezentrums in Meldorf und der Bau einer Fachhochschule in Heide wesentlich mehr zur wirtschaftlichen Entwicklung der Westküste beigetragen haben als die Fortsetzung des Autobahnbaus A 23 bis nach Heide.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel! Das sind Sie jetzt losgeworden. Ich bitte aber, zum Thema zu kommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin beim Thema.

Das, was der Umweltminister gemacht hat, ist richtig. Er hat zu einem Thema, das - da stimme ich Ihnen durchaus zu - wichtig ist für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

wichtig ist für die Zukunft dieses Landes und wichtig ist dafür, wofür die Bürger dieses Landes ihre Steuergelder einsetzen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt geht er in die Kurve!)

einen wesentlichen Beitrag

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zur Stärkung!) dazu geleistet, daß wir zu einer Kultur der politischen Diskussion kommen, weil wir eine Diskussion um Großprojekte, die Sinnhaftigkeit von Großprojekten in diesem Land, in die Milliarden Steuergelder hineingehen, brauchen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja oder nein?)

Wir stehen dazu,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: A 20 - ja oder nein?)

daß dieser Weg nicht einfach ist. Wenn es aber so ist, daß sich der Unternehmerverband dieses Landes nach

den letzten Stellungnahmen uneinig darüber ist, wie das Gutachten zu bewerten ist,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht richtig gelesen!)

wenn es richtig ist, daß alle Stellungnahmen von führenden Politikern südlich der Elbe

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie erwarten Führung!)

deutlich sagen, daß dieses Projekt unfinanzierbar ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie erwarten Führung!)

wenn es so ist, daß es auch in der CDU durchaus strittige Diskussionen darüber gibt, wie man weitermachen soll, wenn es kostengünstigere Lösungen gibt, kostenneutralere Lösungen gibt, die die Verkehrsprobleme lösen, die im Interesse der Steuerzahler sind und den Steuerzahler nicht mit zusätzlichen Milliarden belasten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Wirtschaftsminister versteht mehr davon als Sie!)

dann ist eine politische Diskussion über Großprojekte wie die Elbquerung und dieser Tunnelbau unbedingt notwendig. Diese politische Diskussion

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie eigentlich gependet?)

ist ein wesentlicher Bestandteil der Diskussionskultur einer Demokratie.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Wenn Sie sich darüber aufregen, daß hier politisch diskutiert wird, daß in einem Wahlkampf unterschiedliche Meinungen vertreten werden,

(Martin Kayenburg [CDU]: Er hat es noch nicht kapiert!)

wenn Sie einem Minister verbieten wollen, in einem Wahlkampf die Positionen seiner Partei zu vertreten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir gar nicht!)

dann hat das nichts mehr mit politischer Kultur zu tun. Sie täuschen nur darüber hinweg, daß Sie selber in Ihrer eigenen Partei in der Lösung der Frage, wie man dieses Projekt sinnvoll fortsetzt und was die beste Lösung ist, völlig zerstritten sind. Darüber

(Karl-Martin Hentschel)

wollen Sie hinwegtäuschen und greifen deshalb die Regierung an.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihre Jugendorganisation!)

Es tut mir leid, Herr Kayenburg: Machen Sie Ihre Hausaufgaben bitte selber!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade, daß niemand von der grünen Jugend hier im Parlament sitzt! Das ist wirklich schade!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worüber reden wir hier heute eigentlich? - Dieses Parlament hat in der letzten Legislaturperiode mit großer Mehrheit - fast einstimmig - einen Auftrag an die Regierung erteilt, und zwar zum Bau der A 20

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Was ist eine eindeutige Mehrheit?)

mit einer westlichen Elbquerung bei Glückstadt. Das ist der Auftrag. Der ist an die Regierung gegangen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Gutachter hat gesagt, daß das unsinnig ist! Das muß man doch einmal zur Kenntnis nehmen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hören Sie auf alle Gutachten?)

Das ist ein Auftrag, der vom Parlament - - Sehr verehrter Herr Kollege Hentschel, sehr verehrter Herr Kubicki, ich glaube, ich habe das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das muß ich akzeptieren!)

- Danke!

Jeder, der hier in diesem Parlament sitzt, ist ein Volksvertreter. Der Bürger hat ihn hierher entsandt. Insofern ist der Beschluß zur A 20 ein Auftrag der Bürger dieses Landes. Dieses Ergebnis ist nach einer Wahl zustande gekommen.

Insofern, liebe Frau Kollegin Erdsiek-Rave, ist es hier kein Schnee von gestern, wenn Wahlergebnisse von der entsprechenden Regierung nicht vollzogen, nicht umgesetzt werden können, weil einer dieser Minister meint, er habe ein Sonderrecht. Das kann es nicht sein. Das ist der Punkt, der in diesem Land Politikverdrossenheit hervorruft.

(Beifall bei der CDU)

Der Bürger draußen fragt mich doch: Ihr habt doch zu 100 % entschieden, warum wird denn jetzt nicht umgesetzt? Wie ist das mit unserem Demokratieverständnis zu vereinbaren? Was ist Demokratie? Ist

Demokratie ein Mehrheitsprinzip oder nicht? Die Mehrheit hat hier entschieden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das jetzt eigentlich zum Thema? Es geht nicht um Demokratie, sondern es geht um die Teilnahme eines Ministers an einer Demonstration!)

Wenn zur A 20, was die Elbquerung anbelangt, Fragen im Raum stehen, dann werden sie hier diskutiert, und dann entscheidet dieses Parlament etwas anderes, nicht der Herr Minister per Demonstration.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht das bei euch nach dem Alphabet, oder wie ist das geregelt?)

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein starkes Stück, was sich der stellvertretende Ministerpräsident und Umweltminister dieses Landes hier leistet. Da wird bei einem solch wichtigen Thema wie der A 20 vom Koalitionspartner der Sozialdemokraten, also einem Teil der Regierung, gemauert und blockiert, was das Zeug hält. Nach doch deutlichen Entscheidungen im Kabinett und hier im Hause sollte man doch annehmen, daß gerade ein Mitglied der Regierung so viel Anstand und Loyalität besitzt, diese getroffenen Entscheidungen mitzutragen und sie auch mitzuvertreten.

Herr Steenblock, das ist Ihre Aufgabe und Ihre Pflicht, die Sie durch die Teilnahme an der besagten Demonstration konterkarierten. Der kleine Polizeiobermeister, der sich in einem Leserbrief kritisch zur Polizeireform II äußert, wird zu seinem Direktionsleiter zitiert und auf seine besondere Treuepflicht hingewiesen. Der Umweltminister beruft sich auf sein Demonstrationsrecht und stellt Parteikalkül über seine Pflicht als Kabinettsmitglied. - Das darf doch nicht wahr sein!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kähler, Sie können auch gern nach vorn kommen, wenn Sie etwas zu sagen haben, und zwar in der Sache!

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe)

Ich finde es schon sehr bedauerlich - darum habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet -, Frau Erdsiek-Rave und auch die anderen Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, wie wenig Sie sich mit dem eigentlichen Thema, um das es uns heute ging, auseinandergesetzt haben, nämlich ob es in Ordnung ist, daß sich ein Minister an einer Demonstration beteiligt und sich dort ausdrücklich gegen das ausspricht, was er vorher im Kabinett angeblich selber mitgetragen hat.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch nicht!)

Ich frage Sie, Herr Minister, wie lange Sie diese Position eigentlich noch bekleiden wollen. Sie kommen mir manchmal vor wie ein Chamäleon. Wenn Sie draußen bei Ihrer grünen Basis sind, dann schnacken und wandeln Sie sich denen nach dem Wort, und wenn Sie hier sind, dann meinen Sie, Sie müßten sich in eine Kabinettsdisziplin einbinden lassen. Das traurige für unser Land ist, daß Sie hiermit zur Leitfigur für Unzuverlässigkeit, Unbeständigkeit, Taktiererei und Trickerei geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, was Umwelt- und Naturschutz in Schleswig-Holstein in einer ohnehin für diese wichtige Aufgabe schwierigen Zeit überhaupt nicht gebrauchen kann.

Ich fordere Sie auf, wirklich einmal darüber nachzudenken, welche Aufgabe Sie als Minister eigentlich haben. Ich habe das Gefühl, daß Sie den Unterschied zwischen einem grünen Wahlkämpfer vor Ort und der Bedeutung eines Ministeramtes nicht kennen. - Sie hören nicht einmal zu, auch das ist bezeichnend für Sie. Dann machen Sie nachher wieder Ihr „Zahnschmerzgesicht“ und tun so, als würden wir Sie völlig zu Unrecht hauen

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.) und spielen die „beleidigte Leberwurst“, statt sich mit einem so wichtigen Thema ernsthaft auseinanderzu-

setzen. - Sie lachen auch noch! - Auch dieses Verhalten wird dieser Situation und diesem Thema nicht gerecht.

Ich finde, daß Sie an Ihrem Stuhl wirklich nicht mehr lange kleben sollten.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies dient nicht dem Natur- und Umweltschutz in unserem Land.

Frau Fröhlich, damit wird auch Ihr Lachen nicht besser. Sie müßten doch eigentlich merken, daß die Wählerinnen und Wähler in diesem Lande einen solchen Zickzackkurs, einen solchen Eiertanz, überhaupt nicht mehr akzeptieren.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hentschel, Sie sind manchmal doch bereit, Dinge zu erkennen und daraus zu lernen und zu der Erkenntnis zu gelangen, daß man auf dem Holzweg ist. Das ist das, was ich heute leider vermissen. Das muß ich Ihnen deutlich sagen. Man muß doch merken, daß das nicht der richtige Weg ist.

Ich spreche niemandem, auch einem Minister nicht, das Recht ab, im Wahlkampf für die eigene Partei zu kämpfen. Das ist eine ganz legitime Geschichte. Man muß sich aber an Positionen, die man am Kabinettsstisch verabredet hat, halten. Wenn sich dann der gleiche Minister draußen nicht nur hinstellt, sondern auch nein zur A 20 sagt, die geplante Autobahn mache ökologisch wie ökonomisch überhaupt keinen Sinn, und die Grünen würden weiterhin dafür kämpfen, daß sie nicht kommt, dann ist das für mich nicht mehr vereinbar. Es gibt einen Unterschied zwischen einem grünen Wahlkämpfer vor Ort und dem Verhalten eines Ministers, der verantwortungsbewußt sein Amt wahrnimmt. Deshalb kann ich diesem Verfahren und diesem Zickzackkurs, lieber Herr Steenblock, leider nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Böttcher, hatten Sie Ihre Wortmeldung zurückgezogen? - Nein; dann haben Sie das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die in dieser Debatte zur Sprache kamen.

Der erste Punkt ist, daß hier immer wieder von der CDU behauptet wird, es gebe einen Kabinettsbeschluß, es gebe einen Beschluß zur Elbquerung im Kreis Pinneberg oder bei Glückstadt. Den gibt es nicht, es gibt nur eine Vereinbarung zur Wakenitz.

(Zurufe von der CDU)

Hier wird versucht, einen Sack „aufzublasen“, auf den man später ordentlich draufschlagen und Stimmung machen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Der zweite Punkt ist die Diskussion darüber, ob die Glaubwürdigkeit der Politik durch die Teilnahme des Umweltministers an der Demonstration im Kreis Pinneberg auf dem Spiel steht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Seine eigene!)

Ich glaube das nicht. Ich glaube eher, die Leute sind Menschen leid, die nie ihre eigene Meinung sagen, sondern nur noch schlichtweg Befehlsempfänger sind. Daß es bei Koalitionsfraktionen durchaus Meinungsunterschiede gibt, ist völlig normal. Das hat jeder begriffen. Wenn Sie einmal nach Bonn schauen, stellen Sie fest, daß sie auch dort tagtäglich zwischen den Regierungskoalitionen von der Union und auch der F.D.P. vorkommen. Niemand stellt sich hier hin und sagt, unser Land sei unregierbar, weil es Meinungsunterschiede zwischen den Koalitionspartnern gibt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ein weiterer Punkt hat mich äußerst erschreckt; das ist das, was Herr Kayenburg von dem Konsens der Demokraten gesagt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich würde Herrn Kayenburg empfehlen, diesen Konsens der Demokraten in den betroffenen Orten im Kreis Pinneberg seiner eigenen Partei auch einmal vorzuwerfen, nämlich daß sie diesen brechen, weil sie die Autobahn dort nicht haben wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um den Standort, es geht nicht um die Autobahn als solche!)

Ich würde der CDU auch einmal empfehlen, Stellung zu beziehen und nicht nur zu sagen: Hier wollen wir nicht, und hier wollen wir nicht! Sie sollten einmal ganz deutlich sagen, was Sie eigentlich wollen, und hier nicht so einen Eiertanz aufführen.

Alle demokratischen Parteien, zum Beispiel des Kreises Pinneberg, wollen die Elbquerung nicht in ihrem Kreis haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie stellen sich hier hin und reden vom „Steenblockschen Sperriegel“ an der Elbe, den Ihre Parteifreunde vor Ort als Grund dafür nehmen zu sagen, diese ökologisch wertvollen Gebiete dürften durch die Elbquerung nicht zerstört werden. Ich denke, Sie sollten in Ihrer Partei einmal dafür sorgen, daß Klarheit in dieser Frage geschaffen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es rührend, welche Sorgen Sie sich um die Zukunft unserer Partei machen, was wir alles tun müssen. Wir werden unsere Konsequenzen ziehen, unsere Diskussionen führen. Dafür brauchen wir Ihre guten Ratschläge nicht, denn sie sind nicht gut gemeint. Sie wollen nur, daß wir unsere Meinung nicht mehr sagen dürfen.

Ich glaube, Konsens aller demokratischen Parteien sollte sein, daß auch ein Minister zumindest seine eigene Meinung äußern darf. Wenn Kabinettsbeschlüsse gefaßt worden sind, dann muß er sich daran halten, aber seine eigene Meinung darf er behalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haller.

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß es bei der Realisierung großer Verkehrsprojekte Streit um die Trassenführung gibt, ist nichts Neues; das erleben wir immer wieder. Aber am Ende darf nicht Sankt Florian siegen, sondern am Ende muß eine vernünftige Lösung herauskommen, bevor gar nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

(Klaus Haller)

Das sage ich auch an die Adresse eigener Parteifreunde, Herr Hentschel, aber auch an Ihre Adresse.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich gut!)

Die Demonstration, an der Herr Minister Steenblock teilgenommen hat, stand ja unter dem Motto „Gegen eine Elbquerung im Kreis Pinneberg oder anderswo“ - oder anderswo.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das heißt, hier ist eine Totalabsage formuliert worden. Herr Steenblock, Sie sitzen nun in einem Kabinett, das maßgeblich für die Realisierung der A 20 mitverantwortlich ist, und dieses Kabinett hat sich über ein zielführendes Procedere in Sachen Wakenitztal geeinigt. Aber der Bau der A 20 durch das Wakenitztal, dieser durchaus tiefgreifende Eingriff in die Natur, ist nicht zuletzt zu rechtfertigen und macht nur Sinn, wenn das Gesamtprojekt realisiert wird,

(Beifall bei der CDU)

weil nur dies dem Ansturm der zukünftigen Verkehrsströme gewachsen ist und weil nur dies durch Entflechtung des Verkehrsraumes Hamburg für mehr Lebensqualität sorgt, von den dringend gewünschten ökonomischen Entwicklungschancen hier einmal zu schweigen - nein, nicht ganz zu schweigen, denn der grüne Nachwuchs hat auch dies kapiert, weil es schließlich auch um seine Zukunft geht. Meine Damen und Herren von den Grünen, kapiert Sie es bitte auch!

Das sind nämlich die realen Probleme der Menschen in diesem Land und nicht weltfremde - Herr Hentschel! - Verkehrsalternativen, die eher auch nur etwas verhindern als etwas erreichen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich nicht, Herr Haller! Die sind sehr real!)

Herr Minister Steenblock, Sie sind Mitglied in diesem Kabinett, Sie tragen Mitverantwortung in diesem Kabinett; Sie haben die Pflicht zur Loyalität. Es geht nicht um Ihr Demonstrationsrecht als Bürger Steenblock. Es geht darum, daß Sie als Kabinettsmitglied nicht gegen die A 20 auf die Straße gehen können. Minister oder Demonstrant - eines von beidem geht nur. Ich hoffe, daß Frau Ministerpräsidentin Simonis mit dieser These einverstanden ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU: Das ist aber schade!)

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucher von der „Gesellschaft Museum“ aus Itzehoe. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1055

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1363

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Plenarbeschluß vom 7. November 1997 hat der Landtag dem Innen- und Rechtsausschuß sowie dem Finanzausschuß den **Gesetzentwurf der Landesregierung** zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuß nahm seine Beratungen umgehend auf und kam zu der Auffassung, daß der von der Landesregierung vorgesehene Termin zum **Inkrafttreten des Gesetzes**, nämlich der 1. Januar 1998, schon wegen der vom Ausschuß beschlossenen Anhörung nicht erreicht werden würde.

Ich möchte im folgenden nur kurz die **Schwerpunkte** der Diskussion sowohl im Rahmen der **Anhörung** als auch der kontroversen **Beratung** nennen: Beamtenverhältnis auf Probe, Beamtenverhältnis auf Zeit, Versetzung einer Beamtin oder eines Beamten ohne deren oder dessen Einverständnis auch zu einem anderen Dienstherrn, Teilzeitaltersregelung und analoge Anwendung der für Beamte geltenden Regelungen für Angestellte.

(Heinz Maurus)

Auf eine Darstellung der jeweiligen Standpunkte verzichte ich hier; diese werden in der nachfolgenden Diskussion sicherlich noch ausführlich behandelt werden.

Die Regierungsfraktionen brachten Änderungsanträge zum Thema **Nebentätigkeiten** ein. Die beratenden Ausschüsse beschlossen, dazu schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die für die Einholung der Stellungnahmen gesetzte Frist erwies sich jedoch als zu kurz. Daher zogen die antragstellenden Fraktionen die diesen Bereich betreffenden Änderungsanträge zurück und kündigten die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Landtag an.

Nicht in die Beratungen eingeflossen ist eine **redaktionelle Folgeänderung**, die an dem Gesetzentwurf noch vorzunehmen ist. Sie betrifft Artikel 4, Übergangsvorschriften. In Satz 1 muß die Bezeichnung „Artikel 1 Nr. 4“ durch die Bezeichnung „Artikel 1 Nr. 23“ ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, im Namen des Innen- und Rechtsausschusses empfehle ich Ihnen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 14/1363 ersichtlichen Gegenüberstellung unter Einbeziehung der von mir mündlich vorgetragenen notwendigen redaktionellen Folgeänderung zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion habe ich keinen Grund, nehme aber den Anlaß gern wahr, an die Adresse aller Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein zu sagen, daß meine Fraktion es für falsch hält, im Zuge der Diskussion um die **Modernisierung der Verwaltung** die Beamtinnen und Beamten durch Kritik, manchmal gar Schelte, für das System verantwortlich zu machen, in dem sie ihren öffentlichen Dienst leisten und leisten müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Die Ministerpräsidentin ist aber nicht hier!)

Sie tun dies in aller Regel engagiert und motiviert, und wir wissen aus vielen Gesprächen, daß die im **öffentlichen Dienst** Beschäftigten selbst bereit sind, an Verbesserungen des Systems mitzuarbeiten, in dem sie ihren Dienst tun.

Auch an der heute anstehenden Veränderung des Landesbeamtengesetzes haben für die Beamten ihre **Gewerkschaften** und **Berufsverbände** intensiv mitgewirkt. Sie waren zweimal formell beteiligt, haben sich in die **Anhörung** durch die Landesregierung zum Referentenentwurf und in die Anhörung durch den zuständigen Landtagsausschuß zum Regierungsentwurf eingebracht, und sie haben mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen - ich nehme an, gegenüber allen Fraktionen des Hauses -, zusätzlich über die formellen Verfahren hinaus in **Gesprächen** mit Fraktionen und Fraktionsarbeitskreisen Einfluß zu nehmen und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Das Landesbeamtengesetz selbst - in neuer wie in alter Fassung - regelt ja die enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsgruppen. Der DGB hat in den Anhörungen die Möglichkeit, **öffentlich-rechtliche Verträge** zwischen DGB, DBB und Landesregierung zur Sicherung und **Ausgestaltung des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens** nach dem Motto „Verhandeln statt verordnen“ ausdrücklich begrüßt. Wir als SPD-Landtagsfraktion wollen und wünschen uns diese enge Zusammenarbeit auch - ich sage „auch weiterhin“ - und bedanken uns bei den organisierten Interessenvertretungen für die intensive Wahrnehmung der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten.

Um den Gewerkschaften und Berufsverbänden, aber auch den kommunalen Landesverbänden ausreichend Zeit zu Beratung und Stellungnahme zu geben, haben wir einen gemeinsam mit den Grünen gestellten Antrag zur **Neugestaltung des Nebentätigkeitsrechts** von dem laufenden Verfahren zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wieder abgekoppelt. Wir werden diesen wichtigen, weil korruptionsanfälligen Bereich demnächst wieder gesondert zur Diskussion stellen und in ein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Heute bleibt es damit zunächst bei den Punkten, die die Landesregierung zur Änderung des Gesetzes in **Umsetzung von Bundesrahmenrecht** vorschlägt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber nicht auf die lange Bank schieben!)

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf nach Anhörung und Abwägung aller Argumente in allen wesentlichen Punkten zu. Wir sind für die

(Klaus-Peter Puls)

Möglichkeit, **Leitungsfunktionen auf Probe** oder auf Zeit zu besetzen, weil wir mit der Landesregierung der Auffassung sind, daß dadurch das Leistungsprinzip in der öffentlichen Verwaltung gefördert, der Wettbewerb bei der Besetzung von Führungspositionen gesteigert, eine größere Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung und vor allem die Korrektur personeller Fehlentscheidungen ermöglicht werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sind für die Einführung der sogenannten voraussetzungslosen Antragsteilzeit, weil dadurch die **Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten** der Beamtinnen und Beamten verbessert werden und weil mit jeder Verbesserung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten gleichzeitig ein arbeitsmarktpolitischer Beitrag geleistet wird.

Wir sind für die **Verbesserung der Abordnungs- und Versetzungsmöglichkeiten**, weil dadurch der Personaleinsatz in der Verwaltung optimiert werden kann.

Wir sind für die erweiterte Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in einem **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis** abzuleisten, weil das Ausbildungsverhältnis dann der Sozialversicherungspflicht unterliegt und mit den entsprechenden Ansprüchen für die Auszubildenden verbunden ist.

Und wir sind schließlich auch für die Heraufsetzung der **Antragsaltersgrenze** von 62 auf 63 Jahre sowie für die verstärkte Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zur Vermeidung von Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

weil beides vertretbare Möglichkeiten sind, um den Anstieg der Versorgungslasten zu mindern, was angesichts der chronischen Haushaltsenge eine Daueraufgabe ist, der wir uns stellen müssen.

In den Anhörungen und Diskussionen sind insbesondere folgende drei Punkte auf Kritik gestoßen - Herr Maurus hat bereits darauf hingewiesen -: die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit oder auf Probe, die Versetzung oder Abordnung ohne Zustimmung der Betroffenen und die Anhebung der Antragsaltersgrenze beziehungsweise die damit verbundene Übergangsregelung für Beamte und Beamtinnen, die Altersurlaub oder Altersteilzeit beantragt haben.

Ich möchte zu den Kritikpunkten Stellung nehmen. Ich komme erstens auf die **Vergabe von Führungspositionen** auf Zeit zu sprechen: Der DGB hat uns in den Anhörungen vorgehalten, dieses neugeschaffene Rechtsverhältnis sei nichts anderes als eine besonders weitgehende Probezeit von bis zu zehn Jahren. Gerade für qualifizierte Bewerber sei dies abschreckend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Als unangemessene Hängepartie müsse sie empfunden werden. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, daß die Leistungsorientierung nicht nur eine zehn Jahre dauernde, sondern eine lebenslange Probezeit bedeutet.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wir wollen die Möglichkeit der Korrektur jedenfalls in diesen beiden Phasen der zweimal auf fünf Jahre angelegten „Probezeit“ haben. Wir wollen auch, daß sich Umfang und Ausmaß dieser Regelung nicht auf bestimmte definierte Führungsfunktionen beschränken, sondern daß sämtliche Führungsfunktionen davon erfaßt werden. Das Bundesrecht läßt dies leider nicht zu, sondern beginnt erst mit den Gruppen ab A 16 aufwärts und geht dann in die B-Besoldung hinein. Wir wären vom politischen Ansatz her dafür, daß man weiter nach unten geht und in der Tat sämtliche Führungsfunktionen erfaßt und dieser **Dauerkontrolle** unterzieht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kann man das im normalen Arbeitsrecht auch machen, Herr Puls?)

Wir teilen die Auffassung des DGB und auch der anderen Gewerkschaften und Berufsverbände - das müssen wir sagen -, daß besondere Friktionen entstehen können, wenn Führungsfunktionen zum einen nach A 16, zum anderen geringer bewertet werden, wie zum Beispiel im Schulbereich bei den Schulleitern und Schulleiterinnen, aber nicht nur dort. Gleichwohl haben wir uns hier nach ausführlicher Diskussion in unserer Fraktion und nach Abwägung aller Argumente dafür entschieden, den sachlich gebotenen Einstieg zu wählen, nämlich

(Zuruf von der SPD: Ja! - Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

den Einstieg ab A 16. Wir wollen nicht weniger, als der Bund zuläßt. Die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten wollen wir zumindest sicherstellen, auch durch die Veränderung des Landesbeamtengesetzes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Argument von Gewerkschaftsseite möchte ich ausdrücklich zurückweisen. In der Anhörung wurde

(Klaus-Peter Puls)

vom DGB vorgetragen, jede leitende Führungskraft müsse damit rechnen - auch wegen politischer Unliebsamkeit -, nicht wieder oder nicht auf Dauer berufen zu werden, weil sich die Führungskraft in dieser Zeitfunktion befindet.

Meine Damen und Herren, ich glaube die Zeiten ehemaliger CDU-Landesregierungen sind vorbei, als es Erlasse zur Besetzung auch unpolitischer Ämter und Positionen mit ausschließlich parteipolitisch genehmen Bewerbern und Bewerberinnen gab.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir haben beamtenrechtliche Voraussetzungen, an die sich SPD-Regierungen - so hoffe ich - halten werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen die auch ohne Erlasse!)

Ich bin davon überzeugt, Eignung, Befähigung und Sachkunde sind die entscheidenden Kriterien für die Einstellung und für die Überprüfung der Qualifikation während der Zeitfunktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich komme zum zweiten Punkt, der **Versetzung** oder Abordnung ohne Zustimmung der Betroffenen. Der DGB hat mit starken Worten gesagt, dies sei eine Zwangsmobilität. Eine derartige Maßnahme sei ein Rückfall in den dienstherrlichen Obrigkeitsstaat. Für uns ist die sogenannte „**Zwangsmobilität**“ kein Rückfall in den dienstherrlichen Obrigkeitsstaat, sondern schlicht und einfach die Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Prinzipien zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Betrieb der Verwaltung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Änderungstext sagt ausdrücklich, aus dienstlichen Gründen kann eine Beamtin oder ein Beamter ohne ihre oder seine Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn auch im Bereich eines anderen Dienstherrn versetzt werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält den ausdrücklichen Hinweis, daß von dieser Möglichkeit natürlich nur Gebrauch gemacht wird, wenn dies erhebliche organisatorische Schwierigkeiten des Dienstherrn rechtfertigen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Befürchtung in der Praxis zutrifft, es könnten willkürliche Versetzungen oder Versetzungen aus Schikane die Folge einer solchen Regelung sein, ohne daß auch die persönlichen und beruflichen Belange der einzelnen Beamtin oder des einzelnen Beamten berücksichtigt würden, bevor es zu dieser Einzelentscheidung kommt. Das Mißtrauen ist in diesem Falle - so glaube ich - fehl am Platz.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es kann auch nicht von einer **Entrechtung** der Beamtinnen und Beamten die Rede sein, wie es in den starken Worten des DGB heißt. Wenn dort gesagt wird, es könne auch nicht folgenlos im Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Bürgerinnen und Bürgern bleiben, wenn die Beamten derart entrechtet würden, dann fasse ich das für meine Fraktion weder als Drohung noch als Aufruf zur Revolution auf. Ich würde dazu allenfalls sagen, es ist eine Unterschätzung der Loyalität und des Verantwortungsbewußtseins unserer Beamtinnen und Beamten, so zu argumentieren.

Ich bin davon überzeugt, daß sich keine Beamtin und kein Beamter wegen dieser Veränderung oder dieser Versetzung seiner Arbeit durch Rückzug in die Resignation oder durch mangelnde Leistungsbereitschaft entziehen wird.

Drittens komme ich abschließend zur **Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze** von 62 auf 63 Jahre. Umstritten war insbesondere die Übergangslösung, die ursprünglich vorgesehen war und auch vom Bundesrecht für zulässig gehalten wird, nicht nur für die Menschen, die Altersurlaub, sondern auch für jene, die Altersteilzeit beantragt hatten. Es hat eine Reihe von Anträgen gegeben, mit denen Altersteilzeit bis zum Stichtag Ende Juli letzten Jahres beantragt wurde.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wenn Sie etwas zügiger zum Schluß kommen mögen.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

- Ja, ich komme ganz zügig zum Schluß. Da waren nur 0,6 beziehungsweise 0,5 Wochenstunden Altersteilzeit beziehungsweise die Verkürzung der normalen Dienstzeit beantragt worden. Ich würde nicht, wie die Landesregierung es tat, sagen, das sei Mißbrauch einer Regelung. Wenn die Regelung so vorgesehen war, dann hätte die Landesregierung Vorsorge treffen müssen, daß ab einem bestimmten Ausmaß die Altersteilzeit in Betracht kommt und die 62er Regelung erhalten bleibt. Ich würde aber auch nicht sagen, Herr Kubicki, wie Herr Klug oder die CDU das getan haben, es sei nunmehr Vertrauensbruch - das sind nun

(Klaus-Peter Puls)

meine letzten beiden Sätze - von seiten der Landesregierung oder gar des Landtages, wenn man nicht daran festhalte, auch für die Antragsteller hinsichtlich der Altersteilzeit die Regelung von 62 Jahren statt von 63 Jahren aufrechtzuerhalten. Vertrauensbruch kann es nicht sein. Der Landtag ist der Gesetzgeber und hat hier qua Souveränität zu entscheiden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Irgendwelche zulässigen Möglichkeiten nach dem Bundesrecht können noch keinen Vertrauenstatbestand schaffen,

(Glocke des Präsidenten)

ebenso wenig ein Referentenentwurf einer Landesregierung.

Wir als Landtagsfraktion der SPD gehen mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes konform. Wir lehnen den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie hat das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst ist ein wesentliches Element für den wettbewerbsfähigen Erhalt und den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Der demokratische Staat legitimiert sich mit einem fähigen, leistungsbezogenen und kompetenten öffentlichen Dienst täglich vor seinen Bürgern.

Die Erfahrungen der Bürger mit dem öffentlichen Dienst sind in der überwältigenden Mehrheit positiv. Die Mitarbeiter sind in der Regel hoch motiviert und die Arbeitsergebnisse erfreulich. Diese vorteilhaften Erfahrungen müssen für die Zukunft gesichert werden und dürfen nicht durch eine polemische Agitation gegen den öffentlichen Dienst ins Gegenteil verkehrt werden.

Die Arbeiter, Angestellten und auch die Beamten brauchen die volle politische Rückendeckung des Dienstherrn, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Hieran mangelt es aus meiner Sicht in Schleswig-Holstein erheblich.

Ich danke Ihnen, Herr Puls, für Ihre sehr persönlichen, auch klarstellenden Worte. Nur leider war die Ministerpräsidentin nicht anwesend und hat es nicht gehört. Ich bedaure das außerordentlich, aber ich gehe davon aus - da ich Sie und Ihr Rückgrat kenne -, daß Sie es ihr auch noch einmal persönlich sagen werden. Hoffentlich fruchtet es.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich geht es auch darum, **übergroße und teure Behördenapparate** abzubauen. Bürokratische Erstarung, unnötiger Verwaltungsaufwand und umständliche Verfahren sind leider noch viel zu häufig vorzufinden. Nur sind diese Erscheinungsformen doch nicht auf einen eigendynamischen Prozeß in der Verwaltung zurückzuführen. Die politischen Vorgaben, das heißt vor allem Ihre Regelungswut, der mangelnde Entscheidungs- und Verantwortungswille aufgrund ungenügender politischer Rückendeckung und die kaum zu stillenden Interessen der einzelnen Bürger, die sich in einer Vielzahl von gerichtlichen Auseinandersetzungen dokumentieren, sind zu einem Großteil mitverantwortlich für die teilweise erkennbare Behäbigkeit.

Wir als CDU bekennen uns zur Reform des öffentlichen Dienstrechts, bedauern jedoch, daß Sie den Rahmen für ihre ideologischen Zielsetzungen voll ausnutzen. Wir brauchen eine **Modernisierung**, allerdings eine mit Augenmaß und keine aus einer ideologischen Motivation heraus. Die Schlachtrufe der SPD zur Abschaffung des bewährten Berufsbeamtentums nutzen der Sache überhaupt nicht. Da die Beamten im gesamten öffentlichen Dienst ohnehin nur einen Anteil von 30 % aller Bediensteten ausmachen, wird deutlich, daß der Kern der Effizienz- und Kostenproblematik in anderen Bereichen zu suchen ist. Es ist doch bundesweit eindeutig nachgewiesen, daß der Verzicht auf Beamte weder zu mehr Effizienz noch dadurch zu einer Kostensenkung führt.

Eine Diskussion über das öffentliche Dienstrecht ist notwendig und sachlich gerechtfertigt. Eine stärkere Leistungsorientierung und eine größere Flexibilität sind der Sache dienlich. Gerade diese **Beweglichkeit** ist allerdings mit einem **modernen Berufsbeamtentum** viel eher zu erreichen als mit dem starren System des Tarifvertragsrechts.

Die Regelung zur **Versetzung** von Beamten auch zu einem anderen Dienstherrn bringt sicher die gewünschte **Flexibilität**, die Sie allerdings in tariflichen Vereinbarungen für die Angestellten nicht erreichen können, wie Sie den Stellungnahmen der Gewerkschaften entnehmen können. Damit verlassen Sie leider die Einheitlichkeit im öffentlichen Dienstrecht. - Herr Kollege Puls, ich hoffe genauso wie Sie, daß mit der hier neu eingeführten Flexibilität, die wir im Grundsatz begrüßen, kein Mißbrauch betrieben wird.

(Klaus Schlie)

Wenn wir allerdings von Bürokratieabbau und dem schlanken Staat reden, dann sollte diese Diskussion redlich geführt werden.

Der mangelnde politische Wille dieser Landesregierung zur Modernisierung kann auch nicht durch das Getöse gegen die Beamten überdeckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Statt der Politisierung des Berufsbeamtentums durch das Institut der **Führungsposition auf Zeit** sollten Sie lieber Ernst machen mit dem schlanken Staat. Aufgabenüberprüfung mit dem Ziel des Aufgabeverzichts, Aufgabenverlagerung mit dem Ziel der Verantwortungsverlagerung und Aufgabenübertragung mit dem Ziel der Privatisierung sind notwendig, um den Staat tatsächlich schlanker zu gestalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir bekennen uns dazu, daß Führung notwendig ist. Führung ist nichts Antiquiertes oder Überholtes. Wichtig ist aber die Art und Weise, wie und mit welcher Kompetenz Führung wahrgenommen werden wird.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist es!)

Entscheidend ist, daß wir die Richtigen mit Führungsaufgaben betrauen. Deshalb widersetzen wir uns im Grundsatz auch nicht dem Instrument, **Führungspositionen auf Probe** zu vergeben. Die dauerhafte Übertragung einer herausgehobenen Funktion hängt danach nicht von der Leistungsprognose zum Zeitpunkt der Übertragung ab, sondern von einer über einen längeren Zeitraum tatsächlich erbrachten Leistung in der neuen Verantwortung.

Wenn dieses Institut erfolgreich sein soll, dann muß es für den Beamten allerdings auch nachvollziehbar sein, warum er für die entsprechende Führungsposition nicht geeignet ist. Deshalb beantragen wir, daß der Beamte, der die Führungsposition nicht auf Dauer übertragen bekommen soll, die Gründe in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt bekommt. Es muß für die Beamten **festgelegte Maßstäbe und Kriterien für die Bewährung** beziehungsweise Nichtbewährung im Beamtenverhältnis auf Probe in der Führungsposition geben, die nach unserer Vorstellung durch Verordnung zu regeln sind.

Wir hoffen in diesem Punkt auf eine breite Zustimmung, weil der Innenminister im Innen- und Rechtsausschuß ja erklärt hat, daß die Kriterien bekannt sein müßten und daß er keine Schwierigkeit sehe, einen **schriftlich Bescheid** auszustellen, sofern die Probezeit nicht bestanden sein sollte.

Wir bedauern außerordentlich, daß keine der sehr differenzierten Stellungnahmen in den **überhasteten Beratungen** wirklich berücksichtigt oder abgewogen worden ist. Herr Kollege Puls, ich erkenne durchaus an, daß Sie heute den Versuch gemacht haben, das eine oder andere hier zu gewichten, aber in den Aus-

schußberatungen ist das überhaupt nicht zum Tragen gekommen, weil das Gesetz durchgeknüppelt werden sollte. Das ist völlig unverständlich, weil es dafür eigentlich gar keinen Grund gibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage auch im Interesse derjenigen, die anreisen, die sich vielfältige Gedanken machen und schriftliche Stellungnahmen aufarbeiten: Welchen Sinn machen dann überhaupt noch derartige Anhörungen? - Sie degradieren derartige Beratungen zu einer Farce.

(Beifall bei der CDU)

So sind beispielsweise die Einwendungen des Gemeindetages zum Beamtenverhältnis auf Probe überhaupt nicht berücksichtigt und bewertet worden. Die erheblichen personalwirtschaftlichen Probleme, die sich für die Körperschaften ergeben, die im Verbandsbereich des Gemeindetages liegen, sind nicht vom Tisch zu wischen, aber sie sind von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen worden. Ähnlich äußert sich auch der Städteverband.

Die Einführung des Instituts „**Führungsposition auf Zeit**“ lehnen wir ab. Herr Innenminister, Sie haben ja in den Beratungen des Ausschusses die Katze aus dem „Beutel“ - um nicht unparlamentarisch zu formulieren - gelassen, als Sie den Vergleich mit den politischen Wahlbeamten auf der kommunalen Ebene anstellten, ähnlich wie dies Ihr Staatssekretär bei einer Podiumsdiskussion auch schon einmal gemacht hat; der hat das allerdings nicht wieder eingefangen. Herr Innenminister, Sie jedoch haben versucht, das wieder einzukassieren, haben damit jedoch die eigentliche Absicht der Landesregierung deutlich gemacht, nämlich die **Politisierung der Beamten in Führungspositionen**, das heißt die Abhängigkeit der Beamten von der jeweiligen Regierung.

Da nützen keine Hinweise auf irgendwelche uralten Dinge, die Sie ausgegraben haben. Nein, wir reden über das jetzige Institut der Führungsbeamten auf Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie nun der Opposition nicht wieder blanke Polemik vorwerfen können, lassen Sie mich zu dieser Absicht der Änderung des Landesbeamtengesetzes auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Nordmark, verweisen

(Klaus Schlie)

- eine für Sie doch wohl politisch unverdächtige Organisation -:

„Die im Entwurf vorgesehene Regelung wird deshalb dazu führen, der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit leitender Führungskräfte zum Teil den Boden zu entziehen. Einer Politisierung wird Vorschub geleistet, wenn die Mehrzahl der höheren Beförderungämter womöglich erst nach einem Jahrzehnt auf Dauer erreicht werden kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

So lange muß jede leitende Führungskraft damit rechnen, auch wegen politischer Unliebsamkeit nicht wieder oder auf Dauer berufen zu werden.“

Noch deutlicher kann die Kritik doch nicht ausfallen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte hinzufügen, daß es dabei völlig gleichgültig ist, aus welchen politischen Konstellationen sich eine Regierung zusammensetzt. Diese Kritik betrifft den Kern, das ist eine Kritik am Fundament. Es darf nicht sein, daß solche Funktionen der politischen Willkür unterliegen. Dann schaffen Sie für derartige Führungsämter politische Beamte, und zwar mit allen versorgungsrechtlichen Konsequenzen, aber nicht so einen Mischmasch, wo Sie letztendlich politische Willfähigkeit einfordern können!

(Beifall bei der CDU)

Unsere ordnungspolitische Vorstellung geht dahin, daß die Bereiche, die einen wirtschaftlichen Bezug haben, ohnehin aus dem öffentlichen Sektor ausgegliedert werden sollten, damit sie privatisiert werden können. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, pseudowirtschaftliche Führungsstrukturen im öffentlichen Dienst einzurichten, wenn es um die Erfüllung staatlicher Kernaufgaben geht. Sie sollten den Mut haben, Privaten tatsächlich die Aufgaben zu übertragen, die von Privaten effizienter und für die öffentliche Hand kostengünstiger erledigt werden können. Wir beantragen, in Artikel 1 Nr. 5 den § 20 b zu streichen.

Die Frage der Regelung der **Altersteilzeit** haben wir sowohl in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs als auch im Ausschuß hinreichend erörtert. Mit der jetzigen Regelung stoßen Sie all diejenigen vor den Kopf, die ihrem Dienstherrn vertraut hatten und auf der Grundlage des ersten Referentenentwurfs der Regierung ihre Altersteilzeitanträge gestellt hatten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit der von uns vorgeschlagenen Regelung schaffen wir eine entsprechende Übergangsregelung. Der Ver-

band der Realschullehrer hat dazu gesagt: „Hier geht es wieder einmal um die Glaubwürdigkeit der politisch Verantwortlichen.“

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Herr Kollege Puls, man kann sich nicht damit herausreden, daß es sicherlich einige gab, die einen Antrag gestellt haben, wo man sagen könnte: Das ist so ein Minimum, das würden wir eigentlich auch nicht akzeptieren können. Das ist dann vielleicht nicht das, was wir eigentlich wollten. - Aber der überwiegende Anteil der 920 Beamtinnen und Beamte hat einen Antrag im Vertrauen darauf gestellt, daß es auch zählt, was diese Regierung ihnen in einem Referentenentwurf mitteilt. Sie hat sie geradezu aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen. Diese Glaubwürdigkeit haben Sie erschüttert. Daran führt kein Weg vorbei; da können Sie sich nicht auf wenige Einzelfälle berufen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist das Grundproblem dieser Regierung, daß sie nicht glaubwürdig ist. Wir haben das heute morgen schon einmal festgestellt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sollten in diesem Punkt glaubwürdig bleiben und deswegen dem Antrag von CDU und F.D.P. zustimmen, weil er hier eine klare Übergangsregelung schafft und ansonsten durchaus der Grundlinie der Regierung folgt.

Der Bericht, den die Bildungsministerin zur Übertragung von Aufgaben an Lehrerinnen und Lehrer bei anstehender **Frühpensionierung** abgegeben hat, ist keine Antwort auf unsere Absicht, auch in diesem Bereich mehr Flexibilität zu erreichen. Wir behalten uns vor, hier eventuell weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, wenn es notwendig ist.

Abschließend: Eine Reform des öffentlichen Dienstrechts ist notwendig. Teilbereiche Ihrer Vorschläge begrüßen wir, Teilbereiche sind verbesserungsbedürftig. Teile lehnen wir ab, weil sich dahinter Ideologie verbirgt, die nicht zum Ziel hat, den öffentlichen Dienst fit für das neue Jahrhundert zu machen.

Wir brauchen leistungsbereite, hochmotivierte, engagierte und verantwortungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. **Ideologisch begründete Entbeamtungspolitik**, Parteibuchkarrieren, Politisierung der Beamten in Führungspositionen und die spöttische Häme der Ministerpräsidentin gegenüber dem öffentlichen Dienst bewirken genau das Gegenteil.

(Klaus Schlie)

Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen werden, werden wir Ihrem Gesetzentwurf unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schlie, werfen Sie auch der Bundesregierung ideologische Lösungen vor? Denn wir nutzen ja nur die Rahmengesetzgebung des Bundes aus. Wir würden gerne noch weiter gehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber in die falsche Richtung!)

Den Vorwurf ideologischer Lösungen sollten Sie dann auch einmal gegen Herrn Kanther und Konsorten richten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kernstück der Gesetzesänderung - das ist schon angesprochen worden - ist die **Vergabe von Führungspositionen auf Zeit und auf Probe**. Hierbei nutzen wir die Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes aus, sind aber auch an dessen Grenzen gebunden. Es ist schon gesagt worden: Durch diese Nutzung der Vorgaben kommt es im Einzelfall zu Ungereimtheiten, die wir auch sehen. Zum Beispiel wird die Leiterin oder der Leiter einer Realschule nach zweijähriger Probe auf Lebenszeit ernannt, die Leiterin oder der Leiter eines Gymnasiums hingegen zunächst auf fünf Jahre, dann nochmals auf fünf Jahre und dann erst auf Lebenszeit. Auch wenn es sachliche Gründe für eine differenzierte Besoldung geben mag, so ist diese Ungleichbehandlung doch nicht gerade schön. Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene war und ist noch immer die Schaffung eines Rechtsinstitutes, der „**Leitungspositionen auf Zeit**“, unabhängig von der Besoldung. Damit haben wir uns leider nicht durchgesetzt. Auf Bundesebene wurde der Kompromiß in Form der Führungsposition auf Zeit, entsprechend unseres § 20 b Landesbeamtenengesetz, beschlossen, was die CDU und die F.D.P. hier ablehnen. Danach werden leitende Ämter erst ab A 16 auf Zeit vergeben. Das abstrakte Kriterium der Besoldung ist nun entscheidend für die Qualifizierung. Entscheidend für das Schicksal des Amtes ist die Besoldung; damit bin ich nicht zufrieden. Das nennt man wohl das Kind mit dem Bade ausschütten. Unser eigentliches Ziel, nämlich alle Leitungspositionen auf Zeit zu besetzen, wird damit nicht erreicht. Ich denke, Sie werden sich mir anschließen, daß für die Qualität der Leistung nicht die Bezahlung allein entscheidend ist.

Sicher könnten wir die Ungereimtheiten beispielsweise hinsichtlich der Schulleiter und Schulleiterinnen auflösen, indem wir deren unterschiedliche Besoldung durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes angleichen. Aber wir wollen keine Anhebung der Besoldung. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen. Wir können auf Landesebene eben nicht alle Fehler der Bundespolitik korrigieren. Wir können es natürlich so machen, wie die CDU das will: Wir verzichten auf die gesamte Änderung des Landesrechts, und alles bleibt, wie es war. Wir sind ja nicht gezwungen, die sogenannten Reformen aus Bonn zu übernehmen. Aber unser Ziel ist es, eine moderne Verwaltung zu schaffen. Dafür wollen wir die Möglichkeiten, die wir haben, auch nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen ein **modernes Beamtentum**, weg vom Alimentationssystem, weg von dem System der Beförderung in eine lebenslange Position, in der man am Ende nicht mehr weiter befördert wird, es sei denn, man ist so untragbar, daß man „wegbefördert“ wird. Das sind Tatsachen. Man kann sehen, daß die jetzige Regelung zu solchen Auswüchsen geführt hat. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Wir wollen hin zu einem motivierten, flexiblen, leistungsorientierten Beamtentum. Die **Gehälter** sollen sich **nach der konkreten Leistung** richten und nicht nach dem zu besetzenden Amt. Bei uns soll der **Leistungsgedanke** nicht vor der öffentlichen Verwaltung haltmachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies würde auch dem Anspruch und den hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums widersprechen. Denn diese umfassen auch die Leistung, und werden auch in den dienstlichen Beurteilungen ihren Niederschlag finden.

Ein Problem ist natürlich die Definition des Begriffs der Leistung. Aber wir sehen hierbei auch Chancen. Personalführung und **Personalmanagement** erhalten endlich ihren notwendigen Stellenwert und müssen entsprechend ausgebaut werden. Dieser Aufgabe hat sich die Landesregierung im Rahmen der Strukturreform gestellt. Wir wollen es - wie dies schon oft gesagt wurde - nicht den politischen Mehrheiten überlassen, zu beurteilen, wann jemand sein Amt ausfüllt und wann nicht. Wir brauchen überprüfbare und handhabbare Kriterien. Ohne diese sind alle Be-

(Matthias Böttcher)

teiligten Unberechenbarkeiten ausgeliefert, was wir nicht wollen.

Gerade die Einführung der **Führungspositionen auf Zeit** setzt eine klare Aufgabenbeschreibung mit überprüfbareren Kriterien voraus. Das hat der Innenminister im Ausschuß auch schon erläutert. Woher sollen denn die Beteiligten sonst wissen, was verlangt wird und wie das Geleistete zu beurteilen ist? Der Vorwurf der Abhängigkeit der Beamtinnen und Beamten von der Politik wäre andernfalls schnell erhoben.

Das ist nun die Aufgabe, die sich stellt. Deren Erfüllung ist entscheidend für den Erfolg der modernen Verwaltung und der gesamten Verwaltungsreform. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie diesen Anspruch der Beschäftigten erfüllt.

Im Gegensatz zur CDU wollen wir uns aber der Notwendigkeit des **leistungsbezogenen Beamtentums** nicht verschließen. Von allen Arbeitnehmern und vor allem von den Arbeitslosen verlangen die Konservativen Flexibilität und Leistung, sie fordern: Schluß mit der Besitzstandswahrung. In Fragen des Beamtenrechts spielt die Opposition hingegen völlig opportunistisch die Arbeitnehmerkarte, fordert die Einhaltung „der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums“ und stellt wieder einmal ihre Rolle als Konservierungsmittel verkrusteter Strukturen unter Beweis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich der Beamten, die trotz fünf Millionen Arbeitsloser und eines zusammenbrechenden Sozialsystems keinerlei Existenzsorgen haben müssen, kommt von Ihnen, von der CDU, immer nur blockierende Kritik. Im Ausschuß wurde nicht ein konstruktiver Vorschlag unterbreitet, wie wir Ihrer Meinung nach mit den Vorgaben des Herrn Kanther aus Bonn sinnvoll umgehen sollten. Ihre destruktive Haltung gipfelt nun in einem Änderungsantrag, in dem Sie die Streichung der Führungsposition auf Zeit verlangen. Damit nehmen Sie den Trend Ihrer Bonner Parteifreunde auf, zur Blockade wirklicher Reformen konsequent beizutragen.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist aber der CDU völlig wurscht! Bei der kommt immer alles zu spät!)

Wir wissen, daß die Änderung nur ein Teil von dem ist, was wir wollten. Wir wissen aber auch, daß es nicht in der Macht des Landesgesetzgebers liegt, mehr umzusetzen. Wir haben alle Möglichkeiten genutzt, die der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat.

Die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit und auch auf Probe wird auch zu mehr **Chancengleichheit für Frauen** führen. Dies begrüßen wir. Die Öffnung für die Teilzeitbeschäftigung war längst überfällig. Will eine Verwaltung flexibel sein, muß sie auch **flexible Arbeitszeiten** für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ermöglichen. Sie muß Rücksicht auf deren Bedürfnisse und persönliche Lebenssituation nehmen. Wir begrüßen es daher, daß mit der Neuregelung der Teilzeitbeschäftigung allein die Antragstellung der Beamtin oder des Beamten entscheidend ist und das Begehren nur noch ausnahmsweise abgelehnt werden kann.

Aus terminlichen Gründen ist es uns leider nicht gelungen, in diesem Zusammenhang auch das Nebentätigkeitsrecht zu novellieren. Das finden wir schade, weil wir somit das Gesetz vor der Sommerpause noch einmal ändern müssen.

Ich will nun noch auf die Kritik eingehen, die Herr Schlie geäußert hat. Er hat gesagt, das Beamtengesetz sei „durchgeprügelt“ worden. Dem kann ich mich nicht anschließen. Wir haben die Beratungen und die Anhörungen vertagt. Ursprünglich sollte das Gesetz ja schon Anfang dieses Jahres verabschiedet werden. Wir haben alle Betroffenen angehört, wir haben Stellungnahmen eingeholt, haben in den Fraktionen diskutiert. Sie hatten durchaus Gelegenheit, in den Ausschüssen Anträge einzubringen oder die Kritik und Anregungen der Verbände zu thematisieren. Das ist auch Ihre Aufgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das haben wir auch gemacht!)

Wenn Sie nun beklagen, daß das dort nicht diskutiert und nicht ordentlich behandelt worden ist, dann müssen Sie sich selber fragen, was Sie dort getan haben.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis der Beratungen zur Änderung des Landesbeamtengesetzes steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zum Aufwand. Sechs Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses inklusive einer gemeinsamen Anhörung mit dem Finanzausschuß haben lediglich zu Änderungen geführt, die mit „kosmetisch“ noch sehr zurückhaltend beschrieben sind. Es stellt sich die Frage, warum die Landesregierung überhaupt umfangreiche Anhörungen durchführt, wenn sie sowieso nicht an Änderungen interessiert ist. Es war ja nicht

(Wolfgang Kubicki)

so, daß keine Kritik geäußert wurde. Im Gegenteil. Viele Probleme, die durch das neue Landesbeamtenrecht entstehen, sind noch immer ungelöst. Nach wie vor bestehen Unklarheiten in Fragen der konkreten Umsetzung.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Aber die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen waren von Ihrem Entwurf offensichtlich so begeistert, daß sie jeden Änderungswunsch als einen Akt von Majestätsbeleidigung deuteten.

Bei der ersten Lesung habe ich die Änderungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes als einen gelungenen Kompromiß bezeichnet. Selbstverständlich wäre aus der Sicht der F.D.P. an der einen oder anderen Stelle ein anderes Ergebnis wünschenswert gewesen. Aber, Herr Kollege Böttcher, unter dem Gesichtspunkt, daß die unterschiedlichen Vorstellungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden mußten, stehe ich nach wie vor zu dieser Aussage.

Aber nichts ist so gut, daß man es nicht noch verbessern könnte. Das hat nicht zuletzt die Anhörung gezeigt.

Es bleibt festzuhalten, daß die Einführung einer **Probezeit** für **Führungspositionen** nahezu uneingeschränkt begrüßt wurde. Allein die Länge der Probezeit war und ist strittig, nach Meinung der F.D.P. mit gutem Grund. Ich vermisse die Erklärungsmuster der Sozialdemokraten, wie sie den Widerspruch auflösen wollen.

Im Bundesangestelltentarif ist eine Probezeit von sechs Monaten vorgesehen; der Entwurf der Landesregierung sieht nach wie vor für Beamte eine Regelprobezeit von zwei Jahren vor, die verkürzt werden kann, jedoch nicht auf weniger als ein Jahr.

Für die F.D.P.-Fraktion erscheint die Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamten nach wie vor problematisch, und ich wage schon jetzt die Prognose, daß diese Regelung beklagt werden wird. Sie ist übrigens auch nicht zu begründen. Herr Kollege Puls, wie begründen wir, daß wir bei Angestellten in gleicher Position eine Probezeit von maximal sechs Monaten vereinbaren dürfen, bei Beamten in den gleichen Funktionen aber eine Probezeit von mindestens einem Jahr, in der Regel aber von zwei Jahren vorgesehen ist?

(Beifall bei der F.D.P. - Konrad Nabel [SPD]: Müder Beifall!)

Wir werden wohl bei den angekündigten Klagen sehen, wieweit die rechtlichen Gesichtspunkte tragen.

Viel gravierender ist aber das völlig ungelöste Problem der Beurteilung, auf das auch der Innenminister in der abschließenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses keine überzeugende Antwort wußte. Anhand welcher Kriterien soll denn festgestellt werden,

ob die Probezeit bestanden wurde oder nicht? Fachwissen, Führungsqualität, oder sollen sich die Vorgesetzten einfach auf ihren gesunden Menschenverstand verlassen? - Keiner weiß es und der Innenminister ganz offensichtlich auch nicht. Genau so stelle ich mir die ordentliche Umsetzung einer Gesetzesänderung vor!

Schon in der ersten Lesung hat die F.D.P.-Fraktion bemängelt, daß die Einbeziehung der Besoldungsgruppe A 12 in die Gruppe der Probezeitbeamten nicht sachgerecht erscheint. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat diese Position in seiner Stellungnahme ebenfalls vertreten. Mit guten Gründen, wie ich meine.

Das Landesbeamtengesetz, das für Land und Gemeinden einheitlich gilt, muß so ausgestaltet werden, daß es eine entsprechende „Sicherheitsmarge“ bei der Bestimmung von Führungspositionen enthält. Die vom Gemeindetag vorgeschlagene Begrenzung auf das Besoldungsamt A 13 würde nicht nur für die kommunale Ebene mit ihrem anders gearteten Personalkörper die Anwendung des Gesetzes erleichtern, auch beim Land wäre sichergestellt, daß nicht solche Dienstposten von der Probezeitregelung erfaßt werden, die in Wirklichkeit überhaupt keine Führungspositionen darstellen.

Die Kritik, die ich für die F.D.P.-Fraktion an der Regelung für die Beamten auf Zeit geäußert habe, hat sich aus unserer Sicht bestätigt. Nicht nur, daß der Bereich derjenigen Ämter, die auf Zeit besetzt werden, viel zu groß ist, nein, auch die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung wird von der F.D.P. nach der Auswertung der Ergebnisse der Anhörung bezweifelt. Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn A 12-Stellen für maximal zwei Jahre auf Probe besetzt werden, die wesentlich höher dotierten A 16-Stellen beziehungsweise Stellen der Besoldungsgruppe B hingegen auf Zeit für mindestens einmal fünf Jahre? Das heißt doch, daß bei Nichtbewährung einmal nach zwei Jahren, im anderen Fall aber erst nach fünf Jahren personelle Konsequenzen gezogen werden können. Das kann es doch wohl nicht sein, und das widerspricht eigentlich auch der Intention, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen haben.

Die F.D.P. steht der Idee des **Beamten auf Zeit** nicht völlig ablehnend gegenüber. Eine solche Regelung ist aber nur für solche Positionen sinnvoll, die politiknah besetzt werden, ohne schon zum Bereich der politi-

(Wolfgang Kubicki)

schen Beamten zu gehören, also Ämter, die mindestens der Besoldungsgruppe B 2 aufwärts angehören. Aber auch dann würde eine solche Regelung nur Sinn machen, wenn es zu einer Angleichung an die Zeitvorgaben für die Beamtenstellen auf Probe käme, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, wo es zu einer Aufteilung der Zeit in zwei Teile kommt, und zwar zum einen in eine Länge von zwei Jahren und zum anderen von acht Jahren.

Einfacher und praktikabler ist für die Liberalen aber die Möglichkeit, Beamte auf Zeit zu ernennen, und zwar für alle Besoldungsgruppen mit Führungsverantwortung. Der Zweck der Regelung, personalpolitische Fehlentscheidungen korrigieren zu können, wird in einer bis zu zwei Jahre dauernden Probezeit deutlich besser erreicht als mit einer fünfjährigen Ernennung auf Zeit, die für alle Beteiligten eine Wackelpartie ohne tieferen Sinn darstellt und mit Sicherheit nicht zu einer Effektivierung der Strukturen im öffentlichen Dienst beiträgt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vermieden werden könnte mit einem Verzicht auf die Beamten auf Zeit auch die Ungleichbehandlung der Schulleiter, die je nach Schulgröße unter die Neuregelung fallen oder auch nicht. Herr Kollege Böttcher, Sie haben ja darauf hingewiesen, welchen Sinn es beispielsweise macht, Schulleiter bei Realschulen nicht darunter fallen zu lassen, Schulleiter von Gymnasien aber sehr wohl.

Eine Ungleichbehandlung findet aber nicht nur zwischen beamteten Schulleitern nach A 15 und A 16 statt. In noch größerem Umfang gilt dies für Angestellte und Beamte. Das ist der eigentliche Knackpunkt, Kollege Puls, nämlich die Differenzierung zwischen Angestellten und Beamten.

Die Landesregierung ist bisher jede Antwort schuldig geblieben, wie sie diese Ungleichbehandlung zwischen den Angestellten und Beamten ausgleichen will. Oder möchte sie das überhaupt nicht? Sollte sich doch bewahrheiten, was Herr Blöhdorn für den Deutschen Beamtenbund in der Anhörung geäußert hat? Daß dieser Gesetzentwurf bei näherer Betrachtung nicht der Modernisierung des Beamtenrechts dient, sondern der schleichenden Abschaffung des Beamtentums?

Der Verlauf der Beratungen hat bei der F.D.P.-Fraktion den Verdacht erweckt, daß Herr Blöhdorn so falsch nicht lag. Auf der Seite des Beamtenrechts wird alles getan, um neue Elemente einzuführen, auf der Angestelltenseite bleibt alles beim alten. Und das vor dem Hintergrund der **Entbeamtungspolitik** der Landesregierung. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Herr Puls, es wäre viel sinnvoller für jemanden, der in den öffentlichen Dienst will, wenn man diese Regelung zugrundelegt, sich darauf zu bewerben, daß er im Angestelltenbereich angestellt wird und nicht im

Beamtenbereich, weil es dann zu einer viel frühzeitigeren Festlegung kommt.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Landtag kann ja über den BAT nicht entscheiden! Das ist das Problem!)

- Ich finde es bemerkenswert, daß Sie sagen, darüber könne man im BAT-Bereich nicht entscheiden. Ich sage noch einmal: Solange Sie diese Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst nicht auflösen, macht der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zum Beamtenrecht keinen Sinn.

(Beifall bei der F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie nun Veränderungen oder nicht? Erst klagen Sie, daß es keine gibt, und jetzt das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer umstrittener Punkt ist die neu geschaffene Möglichkeit zur **Versetzung** ohne Zustimmung der Beamtinnen und Beamten. Ich kann die Kritik der Interessenverbände verstehen; ich teile sie aber nur in Ansätzen. Es ist richtig, daß die Regelungen sehr weit gehen, insbesondere der Wegfall der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Versetzung. Aber von einer Landesregierung, die „verhandeln statt verordnen“ möchte, erwarte ich, daß sie ihre Personalprobleme im Einvernehmen mit den Beamtinnen und Beamten löst, von denen im Gegenzug aber auch erwartet werden kann, daß sie im kleinen Bundesland Schleswig-Holstein räumlich im ausreichenden Maße mobil sind.

In einer Zeit, in der hohe Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst ein hohes Gut, so daß ich Aussagen wie die von Herrn Sievers, der bei der mündlichen Anhörung von „Zwergenaufständen“ aus Protest gegen längere Anfahrtswege sprach, nicht nachvollziehen kann.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Verschiebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre ist - auch das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt - für die Beamtinnen und Beamten ein schwerer Brocken. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, daß die Sinnhaftigkeit der Maß-

(Wolfgang Kubicki)

nahme unter dem Eindruck der leeren öffentlichen Kassen von allen Beteiligten anerkannt wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus welchen Gründen sich die Landesregierung einer Übergangsregelung in der Frage der **Altersteilzeit** verschließt, ist der F.D.P. und mir selbst bis heute nicht klar geworden. Noch im Referentenentwurf - Herr Schlie hat darauf hingewiesen - war vorgesehen, für Beamtinnen und Beamte, denen vor dem 1. Juli 1997 Altersteilzeit bewilligt worden war, weiterhin eine Antragsaltersgrenze von 62 Jahren vorzusehen. Diese Übergangsregelung wurde gestrichen, bis heute ohne jede nachvollziehbare Begründung.

Der Mißbrauch der Regelung durch Stellung von Anträgen mit einer nur minimalen Verringerung der Stundenzahl kann es wohl nicht sein. Der Deutsche Beamtenbund hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die Landesregierung doch nicht allen Ernstes behaupten möchte, sie habe mißbräuchlich gestellte Anträge genehmigt.

Zudem war es doch das Ministerium selbst, das die Lehrerinnen und Lehrer ermutigt hat, Anträge auf Altersteilzeit zu stellen, wobei nach unseren Informationen stets der Eindruck erweckt wurde, daß die Übergangsregelung des Bundes auch für Schleswig-Holstein gelten werde.

Es ist richtig, die Landesregierung hat niemals offiziell den Lehrerinnen und Lehrern zugesagt, daß die bundesgesetzliche Übergangsregelung im Landesrecht übernommen wird. Wer aber, wie geschehen, Herr Kollege Puls, sogar die Antragsfrist für Altersteilzeit verlängert und einen Referentenentwurf mit einer Übergangsregelung den Verbänden zuleitet, der täuscht absichtlich die Betroffenen.

Eine Übergangsregelung oder die Möglichkeit zur Rücknahme der Anträge wäre angesichts der Umstände nichts anderes als ein Akt der Fairneß und würde der so sozialen Landesregierung gut zu Gesicht stehen, denke ich.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung hat auch gezeigt, daß einige Elemente des neuen Landesbeamtengesetzes eine wirkliche Verbesserung der Situation der Beamtinnen und Beamten darstellen. Die Verankerung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ im Beamtenrecht ist eine sinnvolle Maßnahme, die von der Landesregierung jetzt mit konkreten Angeboten untermauert werden muß. Es nützt nichts, diesen Grundsatz abstrakt zu fordern und praktisch alles beim alten zu lassen.

Auf eine breite Zustimmung - vom Städteverband Schleswig-Holstein einmal abgesehen -, stieß auch die

Schaffung der voraussetzungslosen Antragsteilzeit und der Familienteilzeit. Auch in diesem Bereich sind die Landesregierung und die nachgeordneten Stellen nun aufgefordert, die gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten so umzusetzen, daß sie einen riesigen Verwaltungsaufwand nicht beanspruchen und anders umgesetzt werden können. Nur so wird sich die Akzeptanz für mehr **Teilzeit** steigern lassen.

Für die F.D.P. möchte ich abschließend wiederholen, was ich bereits bei der ersten Lesung gesagt habe. Die Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen sind in der weitaus überwiegenden Mehrzahl hochqualifiziert und hochmotiviert. Wenn trotzdem nicht die Ergebnisse erzielt werden, die erwartet werden, dann sollten sich die Politik hier im Parlament und die Spitzen der jeweiligen Häuser ernsthaft fragen, ob es nicht vielleicht doch an den veralteteten Organisationsstrukturen in der Verwaltung liegt, die die Menschen in ihrer Arbeit behindern. Nach der heutigen Novellierung des Landesbeamtengesetzes hat jedenfalls das Schimpfen auf das unflexible Dienstrecht ein Ende. Die Landesregierung muß sich jetzt einen anderen Prügelknaben suchen, um ihr eigenes Versagen zu verschleiern.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Stimmen Sie, Kollege Puls, den Änderungsvorschlägen von Union und F.D.P. zu, und wir verabschieden gemeinsam ein Gesetz! Ansonsten müssen wir es ablehnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, daß eine Reform des Dienstrechts notwendig ist. Das hat auch die durchgeführte Anhörung gezeigt. Angesichts gähnend leerer Staatskassen kommen wir an einer beweglicheren Gestaltung des Einsatzes der Beamtinnen und Beamten nicht vorbei. Wir kommen also nicht darum herum, uns weiterhin mit der Thematik Modernisierung der Verwaltung zu befassen. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Reform des Dienstrechts notwendig.

(Anke Spoorendonk)

Es fällt auf, daß der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung durch seine Behandlung im Innen- und Rechtsausschuß kaum Veränderungen erfahren hat. Das wird dadurch unterstrichen, daß der Schwerpunkt der vorwiegend redaktionellen Änderungen auf einem Hinweis des Ministeriums für Finanzen und Energie beruht. Es konnte eine unbeabsichtigte Ungleichbehandlung zwischen beurlaubten Beamtinnen und Beamten und aktiven Beamtinnen und Beamten ausgeräumt werden.

Daß der Gesetzentwurf trotz einer durchgeführten Anhörung fast unverändert zur Abstimmung gelangt, hängt unserer Meinung nach hauptsächlich damit zusammen, daß die Landesregierung durchweg an das Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes angeknüpft hat. Diese Vorgabe wird fast ausnahmslos übernommen.

Den Schwerpunkt des Gesetzentwurfs machen die Neuerungen bei der Vergabe von Führungspositionen aus. Führungspositionen können künftig auf Probe oder auf Zeit übertragen werden.

In diesem Zusammenhang stellt die ergänzende Regelung des § 20 Abs. 6 Satz 2 eine mit dem Rahmenrecht zu vereinbarende Abweichung dar. Die Besoldungsgruppe A 12 für Leiterinnen und Leiter im Bereich der Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen, die der Aufsicht des Landes unterstehen, ist mehrfach kontrovers diskutiert worden. Wir halten das Argument für stichhaltig, wonach die Debatte bei einer neuen Grenzziehung ebenso geführt werden würde.

Gegen die Vergabe von **Führungspositionen auf Zeit** ist vielfach eingewendet worden, die Betroffenen könnten die Motivation verlieren, gute Arbeit zu leisten. Diese Kritik teilt der SSW nicht. Wir halten sie zumindest dann für unzutreffend, wenn Ämter mit Leitungsfunktionen grundsätzlich zunächst nur befristet vergeben werden.

Häufig wurde kritisiert, durch die Vergabe von Leitungsfunktionen auf Zeit werde die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten untergraben. Der SSW kann auch dahin gehende Bedenken nicht teilen. Wie ich es schon im Ausschuß mehrfach angesprochen habe, ist auch mit dem jetzigen Dienstrecht eine Politisierung des Beamtentums nicht ausgeschlossen. Wir meinen, diese Sichtweise läßt unberücksichtigt, daß das Grundamt bei der befristeten Vergabe einer Leitungsfunktion ruht. In dem Augenblick, in dem die Probezeit beendet wird oder in dem das Zeitbeamtenverhältnis endet, lebt dieses Mandat wieder auf.

Bezüglich der besoldungsrechtlichen Seite stehen wir der Vergabe von Führungspositionen auf Zeit gespalten gegenüber. Der Vorteil liegt für uns in der gerechten Besoldung. Diejenigen, die höherwertige Tätigkeiten nicht mehr ausüben, erhalten auch nicht mehr die höhere Besoldung.

Daraus könnte aber gleichzeitig ein Nachteil entstehen, der sich aus dem Zusammenhang der Tätigkeit in den letzten Dienstjahren mit der Höhe der später zu zahlenden Pension ergibt. Der SSW hält an der Auffassung fest, die ich bereits bei der ersten Lesung des Gesetzes vorgetragen habe: Da die letzten Dienstjahre für die Höhe der später zu zahlenden Pension maßgeblich sind, sollte auch für Beamte das durchschnittliche Lebenseinkommen zur Grundlage der Pensionsberechnung gemacht werden.

Grundsätzlich halten wir die Leitungsfunktionen auf Zeit für zeitgemäß. Mir hat nicht gefallen, daß die Debatte viel zu häufig so negativ geführt worden ist. Wir finden diese Möglichkeit deshalb gut, weil sie dem heutigen Bedürfnis entspricht. Viele Menschen sind heute in ihrer Lebensplanung zwar bereit, Führungsverantwortung für einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß das insbesondere für Frauen gilt. Die betreffenden Menschen wünschen sich eine solche Position aber nicht mehr auf Dauer und nicht mehr lebenslänglich. Die Möglichkeit zur Einstellung von Schulleitern auf Zeit trägt diesem Bedürfnis Rechnung. Ich möchte hinzufügen, daß diese Regelung gerade für Schulen und Schulleiter maßgeschneidert ist; das ist unsere Meinung.

Wir meinen aber auch, daß sich der Dienstherr aufgrund der Neuregelungen modernisieren muß. Er hat Führungsaufgaben zu definieren und Profile zu erstellen. Dies alles muß transparent und nachvollziehbar gemacht werden. In diesem Sinne führt die Modernisierung des Dienstrechts nach unserer Meinung zu einer Modernisierung des Dienstherrn.

Die Versetzung wird künftig zulässig sein, wenn eine Behörde aufgelöst wird, wenn sich ihr Aufbau oder ihre Aufgaben wesentlich ändern oder wenn Behörden verschmolzen werden. Wir meinen, daß die Betroffenen damit werden leben können, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, daß ein Anhörungsrecht vorgeschrieben wurde.

Der Vorbereitungsdienst für Laufbahnbewerber ist traditionell als **Beamtenverhältnis auf Widerruf** ausgestaltet worden. Während das Referendariat Juristen hauptsächlich zum Richteramt befähigte, wurden Lehrer auf ein späteres Anstellungsverhältnis im öffentlichen Dienst vorbereitet. Seitdem hat sich einiges verändert.

(Anke Spoorendonk)

Man hat im Hinblick auf die Juristenausbildung damit begonnen, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der juristische Vorbereitungsdienst auch für die Berufsausübung außerhalb des Staatsdienstes vorbereitet. Diese Einsicht ist sehr spät entstanden, wenn man sich die Zahlen betrachtet, wonach seit Jahrzehnten bekannt ist, daß die spätere Berufung in das Richteramt eher die Ausnahme als die Regel darstellt.

Nachdem wir in Schleswig-Holstein Lehrer im Angestelltenverhältnis beschäftigen können, gibt es auch für diese Berufsgruppe kein wesentliches Argument mehr, es bei der Aufnahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu belassen. Das unterstütze ich natürlich. Das tue ich natürlich auch in meiner Rolle als Vertreterin der dänischen Minderheit. In den dänischen Schulen können wir bekanntlich Lehrer nur im Angestelltenverhältnis beschäftigen. Man könnte vielleicht sagen, daß dadurch die Anerkennung der Privatschulgarantie des Grundgesetzes deutlicher zum Ausdruck kommt.

Ein weiteres Argument für das Absehen von der Aufnahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist die Freizügigkeit auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft. Hiervon werden künftig immer mehr Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen. Das gilt nicht nur für diejenigen Absolventen, die ein Studium beendet haben. Auch während der einzelnen Ausbildungsabschnitte entscheiden sich immer mehr Absolventinnen und Absolventen dafür, diese im Europäischen Ausland zu absolvieren. Das führt zu einer Bereicherung und einer Weitsicht der Betroffenen, die wir nur begrüßen können. Deshalb sollten das Land Schleswig-Holstein und Deutschland als Staat auf Verwaltungsebene keine Hemmschwellen einbauen, die eine sinnvolle Weiterentwicklung blockieren könnten. Der Staat darf nicht Gefahr laufen, hinter der Beweglichkeit der einzelnen hinterherzuhinken.

Vom DGB haben wir einen ordentlichen Rüffel bekommen. Diejenigen, die im Ausschuß dabeigewesen sind, wissen das. Es ist kritisiert worden, daß die Frist für die Stellungnahme zum Nebentätigkeitsrecht nicht einmal zehn Tage betrug. Das war nicht in Ordnung. Nun ist dem Wunsch des DGB entsprochen worden. Wir haben die Behandlung von Nebentätigkeiten herausgenommen und werden diesen Punkt noch abarbeiten müssen. Dem Anliegen des DGB wird damit Rechnung getragen.

Noch zwei Bemerkungen zu dem Antrag von CDU und F.D.P.! Was den ersten Punkt betrifft, so hat der Minister in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses glaubhaft erklärt, wie die Praxis ist. Ich denke nicht, daß das festgeschrieben werden sollte.

Der Punkt drei wurde im Innen- und Rechtsausschuß ebenfalls diskutiert. Diskutiert wurde weiterhin, wieso es dazu gekommen ist, daß Anträge aufgrund eines

Referentenentwurfs gestellt werden. Für den SSW kann ich sagen: Es darf nicht sein, daß Anträge auf der Grundlage eines Referentenentwurfs gestellt werden. Der Gesetzentwurf lag noch nicht vor. Er wird erst heute verabschiedet.

Vom Ministerium ist mir zugesagt worden, daß die Altersteilzeit für das nächste Schuljahr zurückgenommen werden kann. Ich denke mir, daß gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Beamtengruppen dieser Antrag nicht zu vertreten ist. Wir werden dem also nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir haben uns in einer ganzen Reihe von Sitzungen und in der Anhörung in schriftlicher und mündlicher Weise mit diesem Themenkomplex befaßt. Meine Oma würde sagen: Dat is mi allns to dröge. Aber trotzdem ist es natürlich wichtig, daß wir weiterkommen. Deshalb hoffe ich auf ein gutes Gelingen, denn die Modernisierung der Verwaltung ist ja noch nicht sehr weit fortgeschritten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird im wesentlichen das Bundesgesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom Februar 1997 in Landesrecht umgesetzt. Ziel ist es, das schleswig-holsteinische Beamtenrecht leistungsorientiert auszugestalten und in seiner Anwendung flexibler und transparenter zu machen.

Ich möchte im folgenden auf jene Bereiche eingehen, die in den Ausschußberatungen - wie auch in der eben geführten Diskussion - besonders eingehend erörtert worden sind: Das sind die Führungspositionen auf Probe und auf Zeit, die Versetzungsregelungen und die Übergangsregelung zur Anhebung der Antragsaltersgrenze.

Die Regelungen zu allen vier Bereichen sind in den Ausschußberatungen ohne Änderung angenommen worden. Das begrüße ich, denn ich halte die vorgesehenen Regelungen auch vor dem Hintergrund der teilweise geäußerten Kritik für sinnvolle Instrumente

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

auf dem Weg zu einem modernen öffentlichen Dienstrecht.

Nun zu den einzelnen Punkten! **Führungspositionen auf Probe:** Das Rahmenrecht ermöglicht entweder die Vergabe von Führungspositionen auf Probe oder die auf Zeit. Rahmenrechtlich vorgegeben ist, daß der Bereich der Ämter für Probebeamtenverhältnisse weiter gefaßt werden kann als der für Zeitbeamte. Wegen des breiteren Anwendungsbereichs werden daher zunächst die Führungspositionen auf Probe geregelt, wenngleich Führungspositionen auf Zeit vorrangig zu vergeben sind. Mit anderen Worten: Die Anwendung des § 20 b - Führungspositionen auf Zeit - auf den dort genannten Personenkreis schließt die Anwendung des § 20 a - Führungspositionen auf Probe - aus. Es ist daher nicht möglich, jemandem zunächst eine Führungsposition auf Probe und später eine auf Zeit zu übertragen. Ich betone dies noch einmal, weil ein Vertreter der Opposition im Ausschuß wiederholt diesem Irrtum erlag.

Alle diejenigen Ämter, die nicht von § 20 b erfaßt sind, werden zunächst für zwei Jahre auf Probe übertragen. Mit dem erfolgreichen Abschluß der Probezeit ist der Beamtin oder dem Beamten das Amt auf Dauer zu übertragen. Anderenfalls endet das Beamtenverhältnis auf Probe mit Ablauf der zweijährigen Probezeit.

Im Ausschuß ist die Frage diskutiert worden, nach welchen Kriterien die Feststellung der Bewährung erfolgt und in welcher Form der Beamtin oder dem Beamten die Entscheidung mitgeteilt wird. Auch dies hat soeben in der Diskussion eine Rolle gespielt.

Zunächst ist festzuhalten, daß auch in diesen Fällen - genau wie bei Einstellungen oder Beförderungen - das Leistungsprinzip gilt. Hierbei hat sich die Entscheidung über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung an den Anforderungen des übertragenen Amtes zu orientieren. Darüber hinaus bedarf es keiner besonderen Regelung. Ich habe dies im Ausschuß bereits dargelegt; allerdings war der Fraktionsvorsitzende der F.D.P. dabei nicht anwesend. Dies ist ja zu entschuldigen; nur stimmt dann das, was er vorhin gesagt hat, nicht.

Ich habe auch deutlich gemacht, daß aus Fürsorgegesichtspunkten - der Herr Abgeordnete Klug wird sich daran erinnern - bei den Führungspositionen auf Probe und natürlich auch bei denen auf Zeit ein Recht der Betroffenen zu bejahen ist, zu erfahren, wie ihr Verhalten in der Zeit der Erprobung beurteilt wird. Der oder die Betroffene hat einen Anspruch auf fehlerfreies Ermessen der Dienststelle auch in diesem Bereich. In welcher Form dies zu geschehen hat, ist nicht vorgeschrieben und sollte auch nicht vorgeschrieben sein. Deswegen votiere ich insoweit gegen den Antrag der CDU. Wir brauchen hierfür keine zusätzliche Regelung.

Sie beklagen auf der anderen Seite ja auch immer die Regelungsflut; warum an dieser Stelle noch einmal eine Regelung hierfür? In der Regel dürfte eine schriftliche Mitteilung sinnvoll sein. Die Betroffenen haben auch einen Anspruch auf gerichtliche Überprüfung der Entscheidung, wobei die Gerichte den erheblichen Beurteilungsspielraum der Dienststellen allerdings zu wahren haben.

Zu den **Führungskräften auf Zeit:** Anders als einige andere Länder hat sich Schleswig-Holstein für eine Generalklausel entschieden. In der Diskussion im Ausschuß, aber auch in den vorangegangenen Anhörungen wurde die Herausnahme einzelner Ämter oder bestimmter Gruppen gefordert. Dies muß jedoch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung zurückstehen; es würde auch dem Ziel dieses Instruments, im öffentlichen Dienst insgesamt mehr Wettbewerb und Leistung zu fördern, widersprechen.

Im übrigen ist die Ausweitung auf Ämter, die der Besoldungsgruppe A 15 angehören, durch das Rahmenrecht ausgeschlossen. Der Vermittlungsausschuß zu diesem Thema, dem ich angehören konnte, hat sich dazu mehrheitlich nicht bereit gefunden.

Ich möchte an dieser Stelle auf das eingehen, was in den Ausschußberatungen und auch heute immer wieder im Vergleich zu dem politischen Beamtenverhältnis gesagt wurde, und folgendes noch einmal deutlich machen: Das politische Beamtenverhältnis kann jederzeit durch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand beendet werden. Demgegenüber wird die Führungsposition auf Probe beziehungsweise die Führungsposition auf Zeit nach zwei, fünf oder zehn Jahren durch Versetzung in das Lebenszeitbeamtenverhältnis, das zuvor bestand, beendet. Das ist also aus der Sicht der Betroffenen ein ganz erheblicher Unterschied. Der politische Beamte scheidet nach der Beendigung des Beamtenverhältnisses aus, der Beamte in der Führungsposition auf Zeit oder auf Probe bleibt Beamter.

Von dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der F.D.P. ist das Verhältnis zum Tarifrecht angesprochen worden. Ich kann es kurz machen: Wir regeln hier Beamtenrecht und nicht Tarifrecht. Im übrigen ist in einigen vorangegangenen Fällen das Tarifrecht durchaus dem Beamtenrecht gefolgt - ich erinnere an die 58er-Regelung - und schließlich gibt es mit gutem Recht sehr spezifische Regelungen im öffentlichen Dienst für die Angestellten, für die Arbeiter und für die Beamten.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Jeder hat also seinen Bereich, der zu Recht auch spezifischen Regelungen unterliegt.

Ich bin insgesamt davon überzeugt, daß Führungspositionen auf Probe und auf Zeit zur Flexibilisierung und zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein einen entscheidenden Beitrag leisten werden.

Zu den **Versetzungsregelungen**: Das Beamtenrechtsrahmengesetz verpflichtet die Länder, die Versetzungsregelungen zu übernehmen; sie sollen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um personalwirtschaftliche Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit dem Abbau von Personalüberhängen entstehen oder mit der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Behörden verbunden sind. Je schwerer dabei der Eingriff in die Rechte der Beamtin oder des Beamten ist, desto höher müssen die Maßstäbe bei der Entscheidung über Versetzungen sein. Nur bei erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten des Dienstherrn unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind Versetzungen auch zu einem anderen Dienstherrn möglich. Hierauf weist die Begründung zu § 32 besonders hin. Im Regelfall werden auch in Zukunft Versetzungen innerhalb des Bereichs eines Dienstherrn erfolgen. Gerade im Hinblick auf die Funktionalreform sind Versetzungen denkbar.

Eine Versetzung über Schleswig-Holsteins Landesgrenzen hinaus - auch diese Frage wurde diskutiert - ist zwar nicht auszuschließen, dürfte aber nur in seltenen Fällen erforderlich sein.

Schließlich ist die Übergangsregelung zur Anhebung der **Antragsaltersgrenze** vom 62. auf das 63. Lebensjahr kontrovers diskutiert worden. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine Übergangsregelung für diejenigen, denen vor dem 1. Juli 1997 Altersurlaub bewilligt worden ist. Für sie bleibt dadurch die Antragsaltersgrenze - das 62. Lebensjahr - erhalten, die ansonsten ab dem 1. August dieses Jahres auf das 63. Lebensjahr hinaufgesetzt werden soll.

Auf Vertrauensschutz kann sich zu Recht nur der Personenkreis berufen, dem teilweise schon vor Jahren Altersurlaub ohne Dienstbezüge bewilligt worden ist. Diese Beamtinnen und Beamten haben bei ihrer Lebensplanung zugrunde gelegt, daß sie mit der Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand treten können. Sie haben entsprechende finanzielle Dispositionen getroffen. In diesen Fällen würde das Hinausschieben des Ruhestandes um ein Jahr in der Regel die Rückkehr in eine Beschäftigung bedeuten und damit dem Ziel des Altersurlaubs widersprechen. Es ist daher gerechtfertigt, die Übergangsregelung auf diesen Personenkreis zu beschränken.

(Beifall bei der SPD)

Demgegenüber hat die Ausschlußmehrheit, dem Vorschlag der Landesregierung folgend, zu Recht eine entsprechende Regelung im Hinblick auf Altersteilzeitanträge abgelehnt, die kurzfristig aus dem Anlaß einer möglichen Einbeziehung in die Übergangsregelung gestellt worden sind. Der Herr Abgeordnete Puls hat zur Begründung alles Notwendige gesagt.

Ich komme zum Schluß. Schleswig-Holstein gehört zu den Ländern, die bei der Umsetzung des Reformgesetzes am weitesten vorangeschritten sind. Die meisten anderen Länder sind noch in der Beratungsphase. Lediglich in Bayern und in Sachsen-Anhalt, die übrigens sowohl Führungspositionen auf Probe als auch auf Zeit einführen, und in Niedersachsen und in Baden-Württemberg sind die Gesetze zur Umsetzung des Reformgesetzes bereits in Kraft.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem modernen Dienstrecht. Ich hoffe, er findet eine breite Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich gehe davon aus, daß der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt wurde.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ja!)

- Herr Dr. Klug hat sich korrigiert.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses vorgetragenen Empfehlung insgesamt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1353

Das Wort zur Begründung hat Herr Innenminister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut sieben Jahren, am 1. Januar 1991, ist das Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte in Kraft getreten. Mit dem neuen Mitbestimmungsgesetz hat Schleswig-Holstein einen mutigen Schritt nach vorn zur Verbesserung der Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gemacht, der bundesweit Anerkennung gefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung vom Mai 1995 bei der Rechtfertigung der **Personalratsbeteiligung** stärker als in seinen letzten grundsätzlichen Entscheidungen aus dem Jahr 1959 auf das Demokratieprinzip und die Volkssouveränität abgestellt. Danach erfordert das Demokratieprinzip bei der Beteiligung des Personalrats ein **abgestuftes Legitimationsniveau** in Abhängigkeit von den Auswirkungen einer Maßnahme auf die Wahrnehmung der Aufgaben öffentlicher Verwaltung.

Hierzu hat das Gericht ein Dreistufenmodell entwickelt. Es hat allerdings auch deutlich gemacht, daß die Verfassung kein bestimmtes Mitbestimmungsmodell vorgibt und dem Gesetzgeber insoweit Entscheidungsspielraum verbleibt.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt die Verfassungsmäßigkeit des Mitbestimmungsgesetzes wieder her. Das bisherige Mitbestimmungsmodell auf der Ebene der Personalratsbeteiligung - Stichwort: Allzuständigkeit - bleibt in vollem Umfang erhalten. Hingegen wird die Entscheidungskompetenz der **Eini-gungsstelle** modifiziert. Sie trifft zukünftig nur in dem Umfang bindende Beschlüsse, der vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zugelassen worden ist. Dabei geht es um Angelegenheiten, die in ihrem Schwerpunkt die Beschäftigten in ihren Beschäftigungsverhältnissen betreffen, typischerweise aber nicht oder nur unerheblich die Wahrnehmung von Amtsaufgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern berühren. Diese Angelegenheiten sind in 17 Nummern abschließend aufgeführt. Dabei geht es beispielsweise um die Gestaltung der Arbeitsplätze, um Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen oder um den Inhalt von Personalfragebogen für Tarifkräfte.

In diesen Fällen kann die Dienststelle Beschlüsse der Einigungsstelle nur dann aufheben und endgültig entscheiden, wenn sie in ihren Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung sind.

Bei den übrigen mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen sprechen die Einigungsstellen in Zukunft lediglich Empfehlungen an die zuständigen Dienststellen aus, die sodann endgültig entscheiden. Dies betrifft zum Beispiel personelle und organisatorische Maßnahmen.

Die Modifikationen des Mitbestimmungsmodells ermöglichen es, die Regelungen über das Mitbestimmungsverfahren, die Bildung der Einigungsstelle und die Durchführung von Entscheidungen unangetastet zu lassen. Auch konnte die **Allzuständigkeit** der Personalräte bestehenbleiben, die das Bundesverfassungsgericht nicht generell verworfen hat. Auch das Initiativrecht kann unverändert bleiben, da es nur als Bestandteil der ungenügend eingegrenzten Gesamtregelung beanstandet worden ist. Damit ist es gelungen, wesentliche Eckpunkte des Mitbestimmungsgesetzes und ein Optimum von dem, was sich in der Praxis bewährt hat, zu erhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Gelegentlich höre ich den Vorwurf, das Mitbestimmungsgesetz entspreche nicht den Erfordernissen der Praxis, weil alles so lange dauere und die Dienststellen keine zeitgerechten Entscheidungen treffen könnten. Denjenigen, die das vortragen, empfehle ich eine intensive Lektüre der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Darin hat das Gericht ausdrücklich festgestellt, daß die im Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein vorgesehenen straffen Fristen, ihre Abkürzungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten von vorläufigen Regelungen und Eilentscheidungen als ausreichend angesehen werden können, solange die damit verbundenen Erwartungen eines wirkungsvollen Handelns der Amtsträger nicht durch gegenteilige Erfahrungen erschüttert werden. Zum Zeitpunkt der Entscheidung lag dem Gericht eine Umfrage über die tatsächlichen zusätzlichen Belastungen seit Inkrafttreten des Gesetzes vor. Diese ist übrigens von dem Verband der kommunalen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein aufgestellt und von dessen Mitgliedern durchgeführt worden - also eine sehr gute Adresse für die Beurteilung dieses Punktes.

Im übrigen möchte ich noch einmal deutlich hervorheben, daß gerade die umfassende Einbindung und Beteiligung der Personalräte ganz wesentlich zum

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Erfolg der Verwaltungsmodernisierung durch die Landesregierung beigetragen hat. Ich bin davon überzeugt, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zahn.

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitbestimmung im öffentlichen Dienst hat im Land Schleswig-Holstein eine lange Geschichte. Auch hier in diesem Landtag ist häufig und mehrfach in den letzten 20 Jahren darüber diskutiert worden. Ich meine, zu Recht sagen zu dürfen, daß erst nach 1988, im Jahr 1992, das Mitbestimmungsgesetz, so wie wir es verabschiedet haben, seinen Namen verdient hat

(Beifall bei der SPD)

und seit sechs Jahren eine hervorragende Praxis der Mitbestimmung in diesem Land praktiziert wird. Sie alle wissen, daß es dann die Entscheidung des Verfassungsgerichts auf Bestreben der CDU-Bundestagsfraktion und der CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein gegeben hat. Daraus hat sich ein Anpassungsbedarf ergeben. Jetzt liegt ein Ergänzungsentwurf vor.

Dazu kann ich im Namen der SPD-Fraktion folgendes feststellen. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land Schleswig-Holstein werden auch zukünftig die Mitbestimmungsrechte gelten. Das ist ein ganz entscheidender, wichtiger Faktor.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das jedenfalls sieht der Gesetzentwurf vor. Der Grundsatz der **Allzuständigkeit** der **Personalräte** bleibt erhalten. An ihm wird nicht gerüttelt. Sie werden auch künftig an allen Entscheidungen der Dienststelle beteiligt. Ihr **Initiativrecht** wird nicht beschnitten. Diese Regelung steht im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die Allzuständigkeit nicht generell verworfen hat. Es ist sicherlich richtig, daß sich der Anpassungsbedarf durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor fast drei Jahren ergeben hat, wobei sich dieser Anpassungsbedarf im wesentlichen in der Frage, welche Entscheidungskompetenzen die Einigungsstelle hat, kristallisiert hat.

Nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz haben Beschlüsse der Einigungsstelle nur dann abschließenden Charakter, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die nicht oder nur unerheblich die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben berühren. Das ist der Kernpunkt der Aussage. Der neue Gesetzentwurf der Landesre-

gierung nimmt darauf Rücksicht. Er enthält nämlich einen abschließenden Katalog mit insgesamt 17 Fällen, in denen die Einigungsstelle ein Letztentscheidungsrecht hat. In allen Fällen, die nicht dort aufgeführt sind, kann die Einigungsstelle nur Empfehlungen aussprechen.

Zu den 17 aufgeführten Fällen gehören zum Beispiel Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, die Gestaltung der Arbeitsplätze, die Lohn- und Gehaltsgestaltung bei Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern innerhalb der Dienststelle, Beurteilungsrichtlinien für diesen Personenkreis und natürlich auch die Aufstellung von Sozialplänen, einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich oder zur Minderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die den Beschäftigten durch Rationalisierungsmaßnahmen entstehen können.

Ich denke einmal, daß das Bundesverfassungsgericht im Mai 1995 entschieden hat, daß die Mitbestimmung der Personalräte im Lande Schleswig-Holstein mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist. Zur Einigungsstelle müssen wir diese Einschränkung hinnehmen.

Die sechsjährige Praxis des Gesetzes hat aber deutlich gezeigt, daß der Grundsatz einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Personalräten nicht aufgegeben wird und weiterhin gepflegt werden kann. Es hat keine Verzögerungen zum Nachteil der Bürger im öffentlichen Dienst gegeben. Die Arbeit der Personalräte im Rahmen des Mitbestimmungsgesetzes hat nicht zum Nachteil der Bürger gewirkt. Sie hat sich vorteilhaft auf die Situation und die Atmosphäre in den einzelnen Dienststellen unseres Landes ausgewirkt. Das sollten wir auch weiterhin unterstreichen und mit diesem neuen Gesetzentwurf der Landesregierung weiter fördern.

Deshalb wird unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden sicherlich im Innen- und Rechtsausschuß, meine Damen und Herren von der Opposition, die betroffenen Gewerkschaften, Verbände und andere, die sich mit diesem Gesetz zu beschäftigen haben, anhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Interesse habe ich die Plenarprotokolle der 59. und 66. Sitzung in der 12. Wahlperiode vom 4. September und 27. November 1990 gelesen und so die Debattenbeiträge zum damaligen neuen Personalvertretungsgesetz, dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein, nachvollzogen.

Innenminister Bull sprach von einem ehrgeizigen Ziel, das durch die Schaffung eines wirklich fortschrittlichen und auch bundesweit vorbildlichen Mitbestimmungsgesetzes erreicht worden sei. Der Kollege Zahn betonte dessen revolutionären Charakter, was die Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland angehe, und der Kollege Peter Aniol zeigte verfassungsrechtliche Bedenken auf und führte aus: „Wenn politische Vernunft des Parlamentes nicht ausreicht, kann nur durch einen Spruch des Verfassungsgerichtes verhindert werden, daß in Schleswig-Holstein eine demokratiewidrige Praxis möglich wird.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Am 8. November 1995 wurde dann hier im Hause über das zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein einstimmig ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Mai diskutiert. Herr Zahn sagte eben, es habe sich ein Anpassungsbedarf ergeben, ich sage: Das Gesetz war in grundlegenden Passagen verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Heute, nach mehr als zwei Jahren, legen Sie, Herr Minister Wienholtz, nun einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes vor, nach einem Zeitraum, in dem es doch hätte möglich sein müssen, einen Gesetzentwurf zu präsentieren, der den Vorgaben des Verfassungsgerichtes in eindeutiger Weise nachkommt

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

und die zahlreichen Hinweise des Gerichtes berücksichtigt. Statt dessen beschreitet die Landesregierung mit der vorliegenden minimalistischen Novellierung des Mitbestimmungsgesetzes wieder einen verfassungsrechtlich bedenklichen Weg.

Durch eine Beibehaltung der Regelung der §§ 2 Abs. 1 und 51 Abs. 1 Satz 1, in dem die Allzuständigkeit des Personalrats betont wird, werden der Mitbestimmung in weiten Bereichen Angelegenheiten zugeführt, die sich typischerweise auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung nicht nur unerheblich, sondern wahrscheinlich erheblich auswirken werden. Wer an die äußerste Grenze des mitbestimmungsrechtlich Möglichen geht, reduziert zugleich die demokratische Legitimation der Verwaltung bis auf das verfassungsrechtlich gerade noch zulässige Minimum.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ein fairer Ausgleich zwischen dem Interesse des demokratischen Staates an einer größtmöglichen Legitimation der Verwaltung einerseits und dem berechtigten Interesse der öffentlichen Bediensteten an Mitbestimmung andererseits ist dann nicht mehr möglich.

Abgesehen davon wird eine umfassende Mitbestimmung um den Preis einer höheren Verwaltungseffizienz durch zu lange andauernde Abstimmungsprozesse erkaufte.

(Ursula Kähler [SPD]: Was zu beweisen wäre!)

Hierzu verweise ich auf eine Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zu ihrem Referentenentwurf, die das sehr deutlich ausgeführt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wir halten es für rechtspolitisch verfehlt, daß der Entwurf bei der Allzuständigkeit des Personalrats nach §§ 2 Abs. 1 und 51 Mitbestimmungsgesetz stehen bleibt.

Für die Reduzierung der Allzuständigkeit des Personalrats im Wege der verfassungskonformen Auslegung auf das durch den Schutzzweck und die Verantwortungsgrenze verfassungslegitime Maß, setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch Maßstäbe. Es ist weder den an einer rechtstreuen Anwendung ihrer Mitbestimmungsrechte interessierten Personalräten noch den zur Beschränkung der Mitbestimmung auf das rechtlich zulässige Maß aus Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz verpflichteten Dienststellenleitern gedient, wenn sie einer solch weitgefaßten Regelung ausgesetzt werden. In der Praxis wird die vorgesehene Fassung des § 2 Mitbestimmungsgesetzes gerade auch im Hinblick auf die Dauer des **Einigungsverfahrens** sicherlich zu vielfach wenig tragbaren Kompromissen führen.

Wir schlagen vor, vom Prinzip der **modifizierten Allzuständigkeit** abzuweichen und in § 2 MBG einen festen **Zuständigkeitskatalog** für Personalräte aufzunehmen. Dieser sollte sich an den §§ 66 ff des Bundespersonalvertretungsgesetzes orientieren.

Neben dem hier angesprochenen Kernproblem gibt es noch eine ganze Reihe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen sowie auch Anpassungsnotwen-

(Heinz Maurus)

digkeiten, die wir gern in die Ausschußberatung einbringen und auch dort erläutern werden.

Abschließend bleibt festzustellen: Der vorgelegte Änderungsentwurf wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht eindeutig gerecht. Er steht auf tönernen Füßen und bedarf nach unserer Auffassung insgesamt einer gründlichen Überarbeitung. Diese Überarbeitung sollte dann im Innen- und Rechtsausschuß stattfinden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe gern zu, daß die Gesetzesnovelle mit den ausführlichen Kommentaren und Begründungen mein juristisch nicht geschultes Gehirn um einiges gefordert hat. Es war für mich etwas ganz Neues, mich mit einer solchen Materie zu beschäftigen. Ich möchte mich deshalb auch nicht mit verfassungsrechtlichen Interpretationen abgeben, weil das sicherlich nicht mein Metier ist. Ich möchte aber einige Anmerkungen zur Sache machen. Ich habe selber eine Menge mit Personalpolitik auf der einen und mit Betriebsratpolitik auf der anderen Seite zu tun gehabt, und ich habe mir dazu auch eine eigene Meinung gebildet.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

Mitbestimmung ist ein wichtiges Instrument der Personalpolitik. Sie kann gewährleisten, daß nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird. Häufig trägt sie dazu bei, daß die Interessen der Betroffenen bei Entscheidungen besser berücksichtigt werden und so unnötige Konflikte und Fehlentscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg vermieden werden. Trotzdem bedauere ich die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichtes**, die zu den vorliegenden Änderungen geführt hat, nicht. Ich halte sie vielmehr für durchaus vernünftig.

Dabei geht es mir nicht um die juristische Argumentation, sondern um die Frage: Was haben gewählte Regierungen zu entscheiden, und was müssen sie nicht unbedingt entscheiden, das heißt, was kann auch im Rahmen der Mitbestimmung mit den Personalräten geklärt werden?

Dabei gehe ich davon aus, daß es gerade bei Fragen der **Organisation** von Behörden und personalrechtlichen Entscheidungen nicht zu vermeiden ist, daß die Sozialbelange der Betroffenen und die politischen und fachlichen Ziele der Behörde von unterschiedlichen

Interessen bestimmt sind. In solchen Fragen muß die Entscheidung letztlich im Interesse der Sache und der gewählten Politik gefällt werden können, da sonst politisch gewählte Ziele aus personalpolitischen Gründen verhindert oder konterkariert werden können.

Ich sehe bei der Beurteilung der Mitbestimmung auch einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einer Behörde, einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen und einer privaten Firma. In einer privaten Firma kann ich mir sogar wesentlich mehr Mitbestimmung vorstellen als in einer Behörde. Das hat einen einfachen Grund. In einer privaten Firma trägt die Belegschaft letztlich auch das Risiko, denn die Beschäftigten riskieren für Fehlentscheidungen, wenn sie durch die Mitbestimmung beteiligt wurden, auch ihren Arbeitsplatz. Aus diesem Grund stehen auch gewählte Betriebsräte und gewählte Aufsichtsräte stets in der Verantwortung für das Gesamte. In der öffentlichen Verwaltung ist dies anders.

Es liegt durchaus im legitimen Interesse der Beschäftigten und ihrer Personalräte, ein Maximum an **sozialen Forderungen** ohne Rücksicht auf finanzielle Folgen und fachliche und politische Auswirkungen durchzusetzen. Dafür sind sie gewählt.

Es ist darüber hinaus nicht ausgeschlossen, daß politisch engagierte Personalräte mit ihren personalpolitischen Entscheidungen auch die Arbeit der Behörde in der Sache zu beeinflussen versuchen. Auch das ist durchaus legitim. Das kann aber nicht im Interesse der Bevölkerung sein, für die die Behörde arbeitet und von der die Behörde bezahlt wird.

Der vorliegende Gesetzesantrag trägt diesem Problem Rechnung. Zugleich ist er aber bemüht, überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, den **Personalräten** ein Maximum an Mitbestimmungsrechten zu erhalten und selbst in darüber hinausgehenden Fragen zumindest eine empfehlende Moderation durch die Einigungsstelle möglich zu machen. Dadurch wird gewährleistet, daß auch bei solchen Entscheidungen noch Bedenken der Beschäftigten, soweit es geht, zu Gehör und dort, wo es sinnvoll ist, auch zur Geltung gebracht werden können. Das halte ich für wichtig, weil häufig auch Bedenken der Beschäftigten durchaus zu Verbesserungen bei den tatsächlichen Abläufen führen können.

Aus den genannten Gründen stimme ich der Gesetzesänderung heute nicht nur notgedrungen zu, sondern ich finde sie richtungweisend und wünschens-

(Karl-Martin Hentschel)

wert. Ich wünsche auch den Mitgliedern des Innenausschusses viel Freude bei der Beratung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, vielen Dank für die Freude, die Sie dem Innen- und Rechtsausschuß wünschen; die werden wir haben, denke ich. Aber ich glaube, ich habe eine Ihrer Äußerungen, Herr Kollege Hentschel, vielleicht nicht ganz richtig verstanden, daß nämlich bei Personalentscheidungen künftig die Mitwirkungsrechte der Personalräte eingeschränkt werden sollen. Das war möglicherweise nicht das, was Sie sagen wollten; denn das stand bisher überhaupt nicht im Raum. Die Idee hatte bisher noch keiner von denjenigen, die sich mit dem Problem beschäftigt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorwegzunehmen: Der große Wurf ist der Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelungen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

- Nein, nein; ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

Nachdem das **Bundesverfassungsgericht** bereits im Mai 1995 entschieden hatte, daß das Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte in Schleswig-Holstein in Teilen verfassungswidrig ist, liegt uns heute der Entwurf zur Gesetzesänderung vor. Die zeitliche Distanz ist ja auch schon ein Markenzeichen an sich. Der in § 54 aufgenommene abschließende Katalog von Maßnahmen, über die die **Einigungsstelle** verbindlich zu entscheiden hat, räumt zwar den Hauptvorwurf des Bundesverfassungsgerichts aus. Dieser hatte im wesentlichen darin bestanden, daß die umfassende Beteiligung der Personalvertretung, namentlich die Entscheidungskompetenz der Einigungsstelle, im alten Mitbestimmungsgesetz weit über den verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen hinausging. Mit der weitgehenden Übernahme der Regelungen aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz scheint dieses Manko auf den ersten Blick behoben zu sein. Ob es dabei einer Neuordnung der einzelnen Maßnahmen bedurft hätte, möchte ich einmal dahingestellt sein lassen.

Maßgeblich ist aber, daß sich die weitreichende Mitwirkung der Beschäftigten nunmehr zutreffend auf die Regelung von Angelegenheiten beschränkt, die in ihrem Schwerpunkt die Beschäftigten in ihrem **Be-**

schäftigtenverhältnis betreffen, typischerweise aber nicht oder nur unerheblich die Wahrnehmung von Amtsaufgaben gegenüber dem Bürger berühren. Nur in diesem Bereich ist eine so weitreichende Mitbestimmung nach dem Demokratieprinzip zulässig; denn Inhalt dieses Rahmens ist - wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat -: Je weniger die zu treffende Entscheidung typischerweise die verantwortliche Wahrnehmung des Amtsauftrages und je nachhaltiger sie die Interessen der Beschäftigten berührt, desto weiter kann die Beteiligung der Personalvertretung reichen.

Soweit es sich dagegen, Herr Innenminister, um Maßnahmen handelt, bei denen sich diese Gewichtung quasi umdreht, also Maßnahmen, die weniger den Binnenbereich des Beschäftigungsverhältnisses betreffen, dafür um so mehr die Wahrnehmung oder sogar Erledigung des **Amtsauftrages** berühren, kann die Einigungsstelle lediglich Empfehlungen aussprechen. Auch dies sieht der Gesetzentwurf jedenfalls weitgehend vor.

Im einzelnen wird aber im Innen- und Rechtsausschuß zu prüfen sein, ob es mit diesen sicherlich wesentlichen Änderungen sein Bewenden haben kann. Das gilt beispielsweise für die Allzuständigkeit des Personalrats, an der die Landesregierung aufgrund der geschilderten Modifikationen festhalten will. Ich bin sehr skeptisch, ob das durchgängig zu begründen ist.

Der Normenkontrollantrag hatte sich ursprünglich auch darauf gestützt, Kollege Zahn, daß diese Allzuständigkeit ebenfalls gegen das **Demokratieprinzip** verstoße, genauer gesagt, gegen den in Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten institutionellen Gesetzesvorbehalt. Außerdem laufe die Personalratsallzuständigkeit gemäß § 2 Abs. 1 und § 51 Abs. 1 MBG auf einen nicht mehr zu rechtfertigenden, weil unverhältnismäßig weitgehenden Verzicht auf demokratische Legitimation hinaus und überschreite sowohl die Schutzzweck- als auch die Verantwortungsgrenze.

Des weiteren wird zu überlegen sein, ob die Änderungsvorschläge für ein neues Mitbestimmungsgesetz nicht ergänzt werden sollten. Dies gilt zum einen für die weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 2 Abs. 4 und § 59 MBG. Diese Regelungen sind zwar aufgrund zulässiger und mit der Verfassung zu vereinbarenden Auslegungsmöglichkeiten vom Bundesverfassungsgericht im Ergebnis nicht als verfassungswidrig beanstandet worden, die

(Wolfgang Kubicki)

vorzunehmende Änderung des Gesetzes bietet allerdings die Möglichkeit, unmittelbar im Gesetzestext für die erforderliche Klarheit zu sorgen, die jetzt nur über die Entscheidungsformel des Bundesverfassungsgerichts zu erhalten ist.

Wir stellen uns das vor: Der Gesetzestext wird gelesen, falsch verstanden, und es muß immer wieder zur Auslegung des Gesetzestextes die Entscheidungsformel des Bundesverfassungsgerichts herbeigezogen werden. Das kann keine sinnvolle Maßnahme sein.

Nach der Begründung zum Gesetzentwurf hat die Landesregierung zum anderen bereits den Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der DGB hat über die durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Änderungen hinaus weitere Änderungsvorschläge und -wünsche vorgetragen. Wir sollten sie bei der Diskussion um eine Novellierung des Mitbestimmungsgesetzes in ausreichendem Maße würdigen.

Die im Entwurf bereits in Aussicht gestellte mögliche zweite Novellierung des Mitbestimmungsgesetzes, Herr Innenminister, sollte im Interesse sachlicher wie zeitlicher Nähe in einem Vorhaben abgewickelt werden. Wir denken, eine entsprechende Möglichkeit des Innenministeriums besteht, das in den Ausschußsitzungen nachzulegen, so daß wir am Ende der Beratungen wirklich ein Mitbestimmungsgesetz verabschieden können, das dem Anliegen der Regierungsfractionen Rechnung trägt, gleichzeitig aber nicht erneut vor das Bundesverfassungsgericht gebracht und auf den Prüfstand der Verfassungsmäßigkeit gestellt werden muß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes jetzt vorlegt. Darauf haben wir lange gewartet. Auch das ist schon gesagt worden. Wenn noch ein halbes Jahr ins Land gezogen wäre, hätten wir ansonsten den Drei-Jahres-Tag des für viele von uns unerfreulichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts begehen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hielt seinerzeit die Mitbestimmung der Personalräte für zu umfassend. Das hatte auch der SSW zu akzeptieren, der sich für das Mitbestimmungsgesetz ausgesprochen hatte. Der SSW hat das ursprüngliche Mitbestimmungsgesetz ja mit unterstützt. Mein Vorgänger, Karl-Otto Meyer, nahm das, was er die „Schwammigkeit des Gesetzes“ in bezug auf die Reichweite der Mitbestimmung nannte, allerdings zum

Anlaß, Kritik zu üben. Er sprach die Schwachstelle im Gesetzentwurf an, wonach jeweils im konkreten Einzelfall zu bestimmen war, ob eine mitbestimmungsfähige Maßnahme vorliege. Er unterstrich, daß es auch aus der Sicht des SSW zu begrüßen sei, wenn ein modernes, neue Wege beschreitendes Gesetz geschaffen werden solle. Er verlangte allerdings im gleichen Atemzug, daß ein solches Gesetz auch praktikabel sein solle.

Trotz dieser Bedenken und trotz der offensichtlichen Mängel stimmte der SSW für das Mitbestimmungsgesetz, gerade weil es die damals 140.000 öffentlich Bediensteten im Sinne einer verbesserten Mitbestimmung ein wesentliches Stück weiterbrachte. Dazu steht der SSW auch heute.

Nun haben wir einen neuen Gesetzentwurf in erster Lesung zu beraten, mit dessen Inhalt wir uns im Innen- und Rechtsausschuß weiter auseinandersetzen müssen. Dabei - so denke ich - sollten wir pragmatisch sein. Ich bin der Auffassung, daß wir mit dem neuen Entwurf nach Möglichkeit eine breite Einigkeit anstreben sollten. Auf eine nochmalige Beauftragung des Bundesverfassungsgerichts kann ich in dieser Sache sehr gut verzichten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Zwar sind die gerichtlichen Entscheidungen immer auch von Menschen getroffene Entscheidungen. Sie können von politischen Auffassungen getragen sein. Sie spiegeln aber regelmäßig die Zeichen der Zeit wider. Obwohl Gesetze die gleichen sein können wie vor hundert Jahren, wird man feststellen, daß Richterinnen und Richter von heute ganz anders urteilen.

Ich sage das nicht, um zu dem Ergebnis zu gelangen, das Bundesverfassungsgericht hätte in dieser Sache womöglich in fünf Jahren anders entschieden. Das wäre zu billig. Ich will vielmehr darauf hinaus, daß ein Gesetz in dem Augenblick, in dem es beschlossen wird, den gesellschaftspolitischen Anforderungen seiner Zeit möglichst zu entsprechen hat. Mit anderen Worten: Es ist erstrebenswert, daß so ein Gesetz von einer breiten politischen Mehrheit getragen ist.

Politik muß von der Bereitschaft getragen sein, Kompromisse eingehen zu wollen - ich sprach das heute morgen auch schon in der Aktuellen Stunde an -, andernfalls läuft sie Gefahr, unglauwürdig zu wirken.

Wäre die Bereitschaft zum Kompromiß bei allen vorhanden, wäre es nicht erforderlich, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Damit würde der Politik

(Anke Spoorendonk)

zu mehr Glaubwürdigkeit verholpen werden. Das wäre bei der zunehmenden Politikverdrossenheit wünschenswert. Ich brauche nicht noch einmal auf die niedrige Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl hinzuweisen.

Wenn wir einer solchen Entwicklung entgegenwirken wollen, müssen wir bereit sein, eine größere Kompromißbereitschaft an den Tag zu legen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes eine glückliche Hand.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15 Uhr wiedereröffnet werden. Ich wünsche Ihnen allen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zulassung einer Lotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1345

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1393

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nabel.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Die wichtigen Leute hören dir zu!)

Konrad Nabel [SPD]:

Danke! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Herbst letzten Jahres läuft in unserem Nachbarland Niedersachsen das überaus erfolgreiche Bingo-Lotto, das in den ersten drei Monaten seines Bestehens über 2,65 Millionen DM für Projekte des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit eingespielt hat.

Seit mehreren Jahren läuft eine ähnliche Lotterie - ebenfalls sehr erfolgreich - in Schweden. Mit einer anderen „Lotterie-Idee“ konnten in den Niederlanden seit 1990 1 Milliarde Gulden eingespielt und für Zwecke des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden.

Nachdem wir uns bereits in unserer Koalitionsvereinbarung mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Einführung einer solchen Lotterie verständigt hatten, hat die Fraktion der SPD nicht erst seit dem Start des Bingo-Lotto in Niedersachsen eigene Überlegungen zur Einführung einer solchen Lotterie in Schleswig-Holstein angestellt, um in diesen Zeiten knapper Kassen zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der Agenda 21 zu aktivieren.

Wir haben in einem mehrmonatigen Prozeß die beiden zur Zeit aktuellen Lotteriemodelle auf Umsetzbarkeit, Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Erfolgsaussichten in unserem Lande abgeklopft. Wir haben uns mit den Verbänden der Umwelt- und Entwicklungsarbeit an einen Tisch gesetzt, deren Forderungen abgewogen und sind schließlich - unbeirrt von einem etwas frühzeitigen Vorpreschen unseres Koalitionspartners - zu der Überzeugung gekommen, daß eine **Lotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit** auch in Schleswig-Holstein eine gute Ergänzung der bisherigen Arbeit in diesen Bereichen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Lüge!)

Im Vorfeld dieser Landtagsdebatte hat es einige Fragen und Forderungen zu unserem Antrag gegeben, die sich im wesentlichen auf drei Punkte konzentrieren: zum einen auf den Projektbegriff in Absatz 4, zum anderen auf die Frage des Vergabegremiums in Absatz 7, zum weiteren auf unseren Wunsch in Punkt 3, die Mittel grundsätzlich je zur Hälfte für Umwelt- und Entwicklungsarbeit auszugeben.

Zu diesen drei Punkten möchte ich Ihnen gern unsere Beweggründe erläutern. Vielleicht sehen Sie sich dann imstande, unserem Antrag zuzustimmen und ihn so mit einer breiten Mehrheit zu versehen. Die Agenda 21 fordert von uns, auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Zukunftsfähigkeit Rechnung zu tragen, dafür zu werben und ihn schließlich in unser Handeln zu integrieren. Nach dem einfachen Motto „Global Denken, lokal Handeln“ gibt es dafür viele

(Konrad Nabel)

Handlungsebenen, von denen ein Großteil in unserem Land, in unseren Kommunen, in den Regionen liegt. Es gibt dabei auch viele Handlungsfelder: Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Umweltbildung und Entwicklungsarbeit seien nur als Beispiele genannt. Neben der Umwelt-, Energie- und Entwicklungspolitik müssen natürlich alle anderen Politikbereiche - ich nenne beispielhaft die Raumordnungspolitik, die Wirtschafts- oder Sozialpolitik - hier auch ihren Beitrag leisten.

Einer umfassend verstandenen Umweltbildung kommt dabei eine besondere Rolle zu. „Tue Gutes, und rede darüber“ ist gerade hier ein hervorragender Wahlspruch, gilt es doch das Exemplarische des durch Erträge aus der neuen Lotterie geförderten Handelns unters Volk zu bringen und vergleichbare Projekte in anderen Regionen anzuschieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während die großen Verbände die Infrastruktur zur Durchführung ihrer Projekte haben, eigene Veröffentlichungen und regelmäßige Pressearbeit für sie selbstverständlich sind, trauen sich kleinere, rein ehrenamtlich geförderte Vereine und Initiativen häufig nicht zu, eine Dokumentation ihrer Planung oder die Ergebnisse eines Projektes zu veröffentlichen. Diese wollen wir besonders fördern. Sind sie es doch, die - bei allem landesweiten Streit, der auch einmal zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auftritt - vor Ort das Verbindende zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sein können und häufig auch sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern Sie sich noch, meine Damen und Herren - hier möchte ich besonders die Fraktion der CDU ansprechen -, wie wir hier im Haus über das Ehrenamt diskutiert und alle vollmundig beteuert haben, daß wir die Arbeitsbedingungen für die ehrenamtlich tätigen Menschen verbessern wollen? Auch deshalb haben wir den **Projektbegriff**, so wie wir ihn in Punkt 4 aufgeschrieben haben, definiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen nämlich, daß all dies, was da steht, bezogen auf das Projekt förderfähig sein soll. Wir wollen keine neuen Institutionen. Wir wollen nur, daß dies förderfähig ist. Es muß nicht Bestandteil sein, aber es kann.

Ich komme zurück zur Agenda 21. Natürlich gilt das zuvor Gesagte über unsere Region hinaus weltweit. Ohne grundsätzliches weltweites Umdenken hat die Menschheit keine Chance des Überlebens, weil uns die Rohstoffe ausgehen und Luft, Wasser und Lebensmittel knapp werden.

Nicht nur deshalb muß uns neben dem Erhalt und der Wiederherstellung unserer natürlichen Umwelt, das heißt unserer Ressourcen, der Reinhaltung unserer Luft und unseres Wassers, daran liegen, die Mehrheit der Menschen weltweit möglichst schnell und möglichst wirksam in die Lage zu versetzen, ohne Zerstörung ihrer Umwelt eine eigene nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Deshalb unser Wunsch, möglichst aus den Erlösen der neuen Lotterie **gleichberechtigt Projekte des Umwelt- und Entwicklungsbereiches** zu fördern.

Auch zum dritten Streitpunkt möchte ich kurz etwas sagen, auch wenn hier schon das Licht leuchtet. Wir wollen, daß Verbände und Initiativen selbst bestimmen, wie das durch die Lotterie eingespielte Geld verteilt wird. Wir wollen nicht, daß dieses Geld einfach in den betreffenden Haushalt des Umweltministers oder des Europaministers geht und dort genauso wie andere Einnahmen behandelt wird. Das sind besondere Einnahmen, die auf einen bestimmten **Zweck** bezogen sind, der in der Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit liegt.

Deshalb schlagen wir eine Konstruktion vor, die ähnlich der in Niedersachsen schon praktizierten ist. Dort funktioniert das gut. Kleine und große Verbände an einem Tisch, kleine und große Projekte werden dort gefördert.

Ich komme nun zum Schlußpunkt. Leider ist es uns nicht gelungen, die Fraktion der CDU zur Zusammenarbeit in dieser Frage zu gewinnen. Wir haben es versucht. Es hat nicht geklappt. Schade.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, der inhaltlich völlig dem entgegensteht, was ich gerade zu erläutern versucht habe. Wir bieten Ihnen aber gern an, über unseren Antrag abschnittsweise abzustimmen, damit wir vielleicht an dem einen oder anderen Punkt doch noch zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße zunächst einmal auf der Tribüne Herren vom Marinestützpunkt Kiel, vom Zerstörer „Lütjens“, und dann Justizsekretärsanwärterinnen und Justiz-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

sekretärsanwärter des Landgerichts Lübeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat sie, Hamburg plant sie, Mecklenburg-Vorpommern bekommt sie eventuell im Sommer, Schleswig-Holstein soll sie auch bekommen - die **Umweltlotterie**.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie will sie bekommen! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bedanke mich! - Die Innenministerkonferenz hat im November 1994, die Finanzministerkonferenz im Februar 1995 keine Möglichkeit für die Einrichtung einer neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung gesehen und es den Ländern vorbehalten zu prüfen, inwieweit der Bereich Umwelt aus Zweckerträgen bereits bestehender Landeslotterien wirksam in die Förderung einbezogen werden kann.

Meine Damen und Herren von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie können nicht abstreiten, daß wir zur Zusammenarbeit bereit sind. Das zunächst einmal!

(Holger Astrup [SPD]: Das hat niemand behauptet!)

Ich möchte Ihnen sagen, daß die CDU-Landtagsfraktion der Idee einer landesweiten Umweltlotterie prinzipiell zustimmt.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings einige Änderungsvorschläge, aber auch noch Fragen und plädieren deshalb eindringlich für eine Ausschußüberweisung.

Seit fast zwei Jahren steht die Einführung einer landesweiten Umweltlotterie im Koalitionsvertrag, und es ist nicht glaubhaft zu vermitteln, warum diese Einführung jetzt unter Zeitdruck durchgezogen werden soll.

(Ursula Kähler [SPD]: Zwei Jahre haben die dafür gebraucht! Das ist viel Zeit!)

- Nun, wir sind es doch nicht, die den Koalitionsvertrag umsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen ist die **Umweltlotterie** ein Erfolg. Es muß die Frage geprüft werden, inwieweit dieser **Erfolg** auf das wesentlich bevölkerungsschwächere Schleswig-Holstein übertragen werden kann. Ist das vorgesehene Umweltlotto überhaupt die sinnvollste Lotterie?

Betriebswirtschaftlich rechnet sich das Umweltlotto zumindest zur Zeit nicht. Trifft es etwa nicht zu, daß

mit Investitionskosten in Höhe von mindestens 1 Million DM zum Beispiel für Programme und Gebühren an den schwedischen Lizenzgeber und zunächst mit einem Unterschuß von einer halben Million DM pro Jahr gerechnet werden muß? Wäre es nicht kostengünstiger und einfacher - und auch überlegenswerter -, zum Beispiel eine neue Rubbellos-Lotterie zu starten? Was spricht dagegen?

Jetzt zu Ihrem Antrag! Punkt 3 muß nach unserer Auffassung lauten:

„Die Zweckerträge werden grundsätzlich für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes in Schleswig-Holstein, gegebenenfalls mit regionalem Bezug zu Schleswig-Holstein, verwendet, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 21.“

Die Zweckerträge je zur **Hälfte für Umwelt- und Naturschutz** und für **Entwicklungsarbeit** einzusetzen - das wissen Sie aus dem Vorgespräch, Herr Nabel -, lehnen wir ab. Der Entwicklungsbereich liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verstehen die Agenda 21 immer noch nicht!)

Er hat die Kompetenz, die Übersicht und die geeigneten Umsetzungs- und Kontrollinstrumente.

Auch zu Punkt 4 Ihres Antrags gibt es erheblichen Diskussionsbedarf. Die CDU-Landtagsfraktion befürchtet, daß durch die strikte Vorgabe und Einhaltung des **Projektbegriffs** - auch wenn Sie es jetzt anders erklärt haben, Herr Nabel - eine Vorfestlegung durch den Landtag geschieht, daß Reibungsverluste entstehen und ein zu hoher Prozentsatz der Zweckerträge in Planungen und begleitendem Papier versickert. Sollten sich die Regierungsfractionen der Ausschußüberweisung auch in diesem Punkt verweigern, bleibt uns nur, auch diesen Punkt abzulehnen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist schade!)

- Ja, sehr schade!

Zu Punkt 5: Der geborene **Medienpartner** in diesem Zusammenhang ist für uns der NDR; er könnte nach unserer Meinung auch explizit genannt werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kann die Regierung tun; das brauchen wir nicht zu machen!)

(Frauke Tengler)

Zu Punkt 6: Wir sind der Auffassung, daß bereits **vorhandene Strukturen** und **vorhandenes Know-how** genutzt werden sollten und daß die Umweltlotterie beim Nordwest Lotto in Kiel organisiert und verwaltet werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Zu Punkt 7: Bei der Errichtung der Stiftung ergibt sich die Frage nach dem Stiftungskapital. Welcher kleinere Naturschutzverein ist finanziell in der Lage, Stiftungsmitglied zu werden? Wo ist das Stiftungskapital?

Wir halten eine **Beiratslösung** analog zur Praxis der Vergabe der Zweckerträge aus anderen Lotterien für praktikabler, so daß die Vergabe der Gelder für Umweltmaßnahmen eine gewisse parlamentarische Begleitung erfährt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen Ihrem Umweltminister nicht das Mißtrauen aussprechen, das Sie ihm hier gerade indirekt attestiert haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh, oh!)

Dies ist allemal besser als die Installation einer weiteren Stiftung.

Ich bitte Sie noch einmal sehr herzlich, der Ausschußüberweisung zuzustimmen, weil Lotto gut tut - nicht nur für Kultur und Sport, sondern auch für Umwelt. Nur: Handwerklich solide muß es gemacht werden. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ausschußüberweisung nicht zustimmen, dann bitte ich um alternative Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich bereits im Herbst 1997 - Herr Nabel hat es erwähnt - für die zügige Zulassung einer Umweltlotterie in Schleswig-Holstein eingesetzt. Mit diesem **neuen Lottospiel** soll Schleswig-Holstein eine weitere Chance bekommen, sich als ökologische Modellregion zu profilieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war Quatsch!)

Umwelt macht Arbeit; auch eine Umweltlotterie trägt zu neuen Arbeitsplätzen bei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist ja wunderbar!)

Für den Finanzminister ist das neue Lottospiel ebenfalls interessant, denn alle Befürchtungen, daß ein neues Lottospiel zu Mindereinnahmen bei den herkömmlichen Lotterien führen würde, wurden unter anderem in den Niederlanden, in Schweden und in England widerlegt. So wird der **Landeshaushalt** nicht nur um die Lotteriesteuer bereichert - bei gut 16 % Lotteriesteuer und den kalkulierten Losverkäufen im ersten Jahr immerhin zirka 2 Millionen DM -, es eröffnet sich außerdem eine Möglichkeit, neue Umwelt- und Entwicklungsprojekte in Schleswig-Holstein zu fördern - angesichts der schlechten Haushaltssituation eine einmalige Möglichkeit!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann können wir ja nur noch Lotterie spielen, statt Steuern zu zahlen!)

Wird sich das Umweltlotto in Schleswig-Holstein so schnell etablieren wie in Niedersachsen, dann könnten schon im ersten Jahr zirka 3 Millionen DM Zweckerträge an **Vereine und Verbände** ausgeschüttet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bündnisgrüne Fraktion hatte anfangs auf das Konzept der Arbeitsgemeinschaft „Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ gesetzt; Bingo-Lotto hatte für uns die zweite Priorität. Die ausführliche Diskussion in den letzten Monaten mit beiden Anbietern, aber auch mit den Umweltverbänden und den Entwicklungsinitiativen hat uns deutlich gemacht, daß beide Lottokonzepte ihr Für und Wider haben. Ich bin auch davon ausgegangen, daß sich die CDU, nachdem sie im letzten Jahr eine Kleine Anfrage dazu gestartet hatte, anschließend weiter mit dem Thema beschäftigen würde; ich bin jetzt ein bißchen erstaunt darüber, daß dies alles für Sie so sehr neu ist und Sie noch ganz lange Beratungen brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Während das Lotto der Arbeitsgemeinschaft eine Spendenlotterie ist, die von den großen Umweltverbänden selbst organisiert wird und mit einem bundesweiten Konzept überwiegend die Projekte großer Verbände fördern will, haben wir in Bingo ein Angebot, das sich in Niedersachsen bewährt und als Gewinnlotterie mit dem NDR als Medienpartner ein regionales Konzept vorgelegt hat.

Für die Grünen gab es von Anfang an inhaltliche Bedingungen, die eine Umweltlotterie erfüllen muß, und es ist uns gelungen, diese in dem gemeinsamen

(Monika Heinold)

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD festzuschreiben. Deshalb sagen wir nicht einfach, „wir wollen Bingo“, sondern wir formulieren als Parlament die Bedingungen, die erfüllt sein sollen, und die Regierung, die für die Zulassung zuständig ist, wird dann die Lotterie zulassen, die diese Bedingungen erfüllen kann und erfüllen will.

So fordern wir mit dem heutigen Antrag die Landesregierung auf, daß die **Zweckerträge** grundsätzlich je zur Hälfte für Zwecke des Umweltschutzes und für Entwicklungsarbeit verwendet werden sollen, insbesondere deshalb, damit die Umsetzung der Agenda 21 vorangetrieben wird. Gerade die Umweltverbände haben mit ihrem eigenen Konzept der Arbeitsgemeinschaft betont, wie wichtig ihnen die Umsetzung der Agenda 21 ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])
und eine Lotterie eingefordert, und wir haben eine Lotterie eingefordert, die **Umwelt- und Entwicklungsprojekte** gleichrangig fördert. Zumindest ist das so in ihrem eigenen Konzept festgeschrieben. Auch ist es im Interesse der kleinen Träger positiv, daß wir uns darauf verständigt haben, daß der Projektbegriff weit gefaßt wird. Das ist nicht viel anders als auch bei dem Bingo in Niedersachsen; insofern verstehe ich den Dissens mit der CDU in diesem Punkte nicht. - Nur so haben auch jene Träger, die keinen großen professionellen Verwaltungsapparat zur Verfügung haben, eine Chance, von den Zweckerträgen zu profitieren und kleine regionale Projekte von der planerischen Vorbereitung bis zur Dokumentation der Ergebnisse zu realisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein dritter Schwerpunkt ist für uns, daß der **Stiftungsrat** einer zu gründenden Stiftung die Gelder verteilt und daß somit die Vereine und Verbände die Projektförderung federführend mitbestimmen können. Die Erfahrungen aus Niedersachsen zeigen, daß mit den Zweckerträgen bisher viele kleine Projekte mit regionalem Bezug gefördert worden sind. Auch haben wir uns darauf verständigt, daß die geförderten Projekte grundsätzlich einen regionalen Bezug zum Land haben sollen.

Beispiele aus Niedersachsen machen die **Vielfalt der Projekte** deutlich. Gefördert worden sind dort durch Bingo unter anderem die Umgestaltung von Höfen nach ökologischen Gesichtspunkten, eine Streuobstwiese, ein Waldklassenzimmer, aber auch Projekte im Ausland, wie zum Beispiel der Anbau von Klassenräumen in Uganda an einer Schule, die sich für mit AIDS infizierte Kinder und Frauen einsetzt, oder aber auch der Bau einer Solarküche in einer Schule in Nepal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Verteilung der Mittel zugunsten von Umwelt- und Entwicklungsprojekten wird dem Anspruch einer weltweiten Verantwortung für Klima- und Umweltschutz Rechnung getragen.

Außerdem wird durch die Darstellung der geförderten Projekte in den Medien dazu beigetragen, daß sich mehr Menschen für die Umsetzung der Agenda 21 interessieren. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit haben bisher insbesondere für entwicklungsbezogene Projekte einen viel zu geringen Stellenwert in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die Landesregierung am Zuge, um die Umsetzung einer Umweltlotterie in Schleswig-Holstein noch 1998 zu realisieren, damit das erste Los spätestens am 1. Januar 1999 oder, falls die entsprechenden Stellen am 1. Januar Feiertagsruhe haben, einen Tag später verkauft werden kann. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, möchten wir, daß schon heute über unseren Antrag abgestimmt wird, wenn auch - da gebe ich der CDU recht - eine Beratung in den Fachausschüssen sicherlich interessant wäre. Die potentiellen Zuschußempfänger und Zuschußempfängerinnen dringen darauf, daß wir möglichst schnell handeln, damit die Regierung die verbleibende Zeit nutzen kann, um alles in die Wege zu leiten, damit das Lotto starten kann. Die ersten, die Projekte beantragen wollen, haben bereits in Niedersachsen angefragt, ob sie dort in die Projektförderung aufgenommen werden können. Sie stehen also in den Startlöchern und warten nur noch auf uns.

Daß es gerade jetzt, kurz vor der Zulassung einer Lotterie noch einmal unter den **Verbänden** eine heftige Diskussion um die **Verteilung der Gelder** gibt, ist normal. Es zeigt, wie stark der Bedarf ist, zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten Zuschüsse für die Finanzierung von Projekten zu erhalten. Es ist aber aus Sicht der Grünen nicht sinnvoll, nun darüber zu streiten, ob der Entwicklungsbereich tatsächlich 50 % der Gelder ausgeben kann. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, eine Projektförderung zu erreichen, die im Interesse der Agenda 21 alle unterstützt, die sich für Umwelt- und Entwicklungsprojekte mit einem regionalen Bezug zu unserem Land einsetzen.

Den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab. Zum einen widerspricht er unserer Zielsetzung einer Lotterie für Umwelt und Entwicklung zur Umsetzung

(Monika Heinold)

der Agenda 21, zum anderen verfolgt die CDU mit dem **Beiratsmodell** eine völlig andere Schwerpunktsetzung als wir. Uns geht es nicht darum - das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich -, den Landeshaushalt durch Zweckerträge aus der Lotterie aufzustocken. Wir wollen vielmehr die direkte Förderung von Projekten und die Verteilung der Zweckerträge durch einen Stiftungsrat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Unabhängig vom Umweltlotto kann und muß die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnehmen und auch weiterhin Fördergeld im Umwelt- und Entwicklungsbereich bewilligen. Das Lotto ist kein Ersatz für die staatliche Förderung, es ist eine Ergänzung, getragen von der Beteiligung der Bevölkerung am Lotteriespiel.

(Martin Kayenburg [CDU]: Umweltschutz ist bei Ihnen sowieso ein Lotteriespiel!)

Rot-grüne Politik ist weder langweilig noch inhaltsleer, sie ist weder unbezahlbar, noch bedient sie nur ihre eigene Klientel.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist gar keine Politik! Das ist das Problem! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Im Gegenteil, mit der schrittweisen Umsetzung des Koalitionsvertrages entstehen für Schleswig-Holstein neue Möglichkeiten für mehr Arbeitsplätze und für mehr Entwicklungs- und Umweltschutz im Interesse einer zukunftsorientierten Politik.

Eigentlich machen wir es der Opposition in dieser Legislaturperiode sehr einfach. Der Koalitionsvertrag liegt auf dem Tisch. Wenn Sie genauso wie wir hineinschauen, können Sie in etwa erahnen, was kommt, und sind rechtzeitig in der Diskussion und mit uns am Ball. Auch muß ich sagen: Herr Kayenburg, Sie waren es, der mit seinen Kleinen Anfrage noch einmal deutlich gemacht hat, daß dieses Thema angepackt werden muß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann lassen Sie uns im Ausschuß darüber reden, und verweigern Sie sich nicht!)

- Das ist ein halbes Jahr her. Sie haben ja nichts getan. So wichtig kann Ihnen das also nicht sein. - Wir haben lange für den Abstimmungsprozeß innerhalb von Rot-Grün gebraucht.

(Zurufe von der CDU)

Heute ist der Tag gekommen, an dem wir sagen: Wir müssen entscheiden, damit die Regierung handeln kann und damit wir Anfang 1999 Bingo spielen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mit fünf Mark sind Sie dabei“ - mit dieser Überschrift haben die Grünen nicht nur in Sachen Benzinpreis für Furore gesorgt. Jetzt versuchen sie im Gespann mit der SPD, auch noch beim Umweltlotto damit in die Schlagzeilen zu kommen. Offenbar reicht ihnen das Fiasko, das sie gerade mit ihrem letzten Fünf-Mark-Beschluß erleben, noch nicht.

„Umweltlotto“ heißt das Zauberwort, mit dem die Welt, wenn dieses Mal auch nur in Schleswig-Holstein, verbessert werden soll. Herr Kollege Neugebauer, ich kann mich an die Debatten über die Frage erinnern, ob wir das Glücksspiel weiter fördern sollten. Ihre wesentlichen Beiträge habe ich noch im Ohr. Für die gute Sache müssen wir das natürlich fördern. Ich bin auch dafür, daß wir künftig jede Steuerzahlung abschaffen und nur noch Lotto spielen. Dann werden wir sehen, wie groß die Teilnahme der Bevölkerung an der Regierungspolitik ist.

Per **Sonderlotterie** soll Verbänden aus der Umwelt- und Entwicklungsarbeit eine **zusätzliche Einnahmequelle** eröffnet werden. Das klingt gut, dient der Abarbeitung des Koalitionsvertrages, ist aber, wenn man ein wenig hinter die Kulissen schaut, auf gut deutsch eine Riesenluftnummer.

Bereits heute bezweifeln Experten, daß die neue Umweltlotterie wirtschaftlich tragfähig ist, geschweige denn den von Frau Heinold und Herrn Nabel beschworenen ökonomischen Erfolg verspricht. Es liegen bereits Berechnungen vor, nach denen das mögliche Defizit aus dem neuen Spiel schon jetzt auf jährlich eine halbe Million DM beziffert wird. Dies ist keine Berechnung der F.D.P.-Fraktion, sondern eine Berechnung von Leuten, die in dem Geschäft zu Hause sind und von der Regierung bezahlt werden. Die anfänglichen Produktionskostenzuschüsse des NDR sind dabei noch nicht einmal mitgerechnet.

Da nützt es auch nichts, wenn sich Rot-Grün hinstellt und auf die ach so guten Zahlen aus Niedersachsen verweist. Tatsache ist auch bei unserem südlichen Nachbarn, daß die Umweltlotterie an der **Grenze der Wirtschaftlichkeit** arbeitet, daß die **Grenze der Kostendeckung** nur hauchdünn überschritten wird

(Wolfgang Kubicki)

und daß bereits ein geringer Rückgang der Spiellust die dortige Bingo-Lotterie zu einem Zuschußgeschäft werden läßt. Diese Entwicklung steht in Form der nahenden Sommermonate unmittelbar vor der Tür. Dann haben die Menschen hoffentlich mehr Zeit und das Wetter dazu, sich an Seen, in Cafés und in Biergärten zu tummeln, und hocken nicht Sonntagnachmittag vor dem Fernseher. Daß möglicherweise auch welche in Urlaub fahren oder fliegen könnten, will ich gar nicht weiter thematisieren. Das könnte die Grünen auf die Idee bringen, ergänzend zu ihrem heutigen Antrag und im Interesse der Lotterie einen Antrag auf Zwangsurlaub in Schleswig-Holstein einzubringen. Damit würde sich das Problem der Kerosinbesteuerung von selbst erledigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das eigentlich für ein Demokratieverständnis, mit dem uns Rot-Grün heute konfrontiert? Da soll ein „Stiftungsrat“ gegründet werden, in dem die **Umwelt- und Entwicklungshilfeorganisationen** nicht nur das Sagen haben und bestimmen, nach welchen Kriterien gefördert wird, sondern auch noch entscheiden, wer von ihnen das Geld bekommt. Keine gesetzliche Grundlage, keine Beteiligung des Parlaments! Nein, in Sachen Umwelt bleibt man lieber unter sich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wußte gar nicht, daß ihr darauf versessen seid!)

- Herr Kollege Matthiessen, wie blauäugig sind Sie eigentlich, daß Sie die Verflechtungen, die sich daraus ganz zwangsläufig ergeben werden, mit dem Kommentar wegwischen wollen: „Die passen gegenseitig auf sich auf“? Glauben Sie wirklich, daß eine Krähe der anderen ein Auge aushackt? Ich sage es ausdrücklich: Die Cousinenwirtschaft, Frauenquote hin oder her, wird auch vor den Vettern nicht haltmachen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was hier gestrickt wird, sieht gewaltig nach Filz aus. Undurchschaubare Verquickungen zwischen Lotterieveranstalter und geförderten Projekten sind bereits vorprogrammiert.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der mich gegen die geplante Umweltlotterie auf die Barrikaden steigen läßt: Das neue **Umweltlotto** - davon gehe ich aus - wird sich sehr schnell zu einem **Zusatzgeschäft** entwickeln. Es wird dann zwangsläufig aus dem lukrativen Lottospiel quersubventioniert werden müssen. Die geltende Lotterieverordnung sieht das so vor. Das wiederum würde bedeuten, daß für andere bisher geförderte Projekte, beispielsweise aus Kultur, Sport oder auch Jugendhilfe, weniger Geld zur Verfügung stünde. Ist es das, was Sie wollen - Umweltförderung zu

Lasten wichtiger sozialer Belange, und das angesichts der derzeitigen sozialen Situation in Schleswig-Holstein?

Im übrigen konterkarieren wir uns selbst, wenn wir uns als Parlament erst für die Aufnahme des Sports als Verfassungsziel stark machen, anschließend aber die Rahmenbedingungen so gestalten, daß letztlich weniger für den Sport übrigbleibt als vor seiner Aufnahme in Artikel 9 der Landesverfassung.

Aber selbst angenommen, es gelänge, ein Zusatzgeschäft mit der Bingo-Lotterie zu vermeiden, werden sich zwangsläufig Defizite bei den bisherigen Förderprojekten ergeben. Schleswig-Holstein ist mit etwa 2 Millionen Einwohnern einfach zu schwach besiedelt, um ein weiteres Lotto kostendeckend zu finanzieren. Die Gelder, die zum Umweltlotto fließen, werden dem bisherigen Lottospiel fehlen. Die bislang beachtlichen Förderungen im sozialen Bereich werden sich dadurch zwangsläufig reduzieren. Diese „Umverteilungen“ lehnen wir ab.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir werden sehen, Herr Kollege Matthiessen! Stellen Sie sich hierher und sagen, Sie seien bereit, dies sofort wieder abzuschaffen, wenn sich das einstellt, wovon die Lottogesellschaften in ihren internen Berechnungen ausgehen!

Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion ausdrücklich zu, weil es das mindeste ist, das gewährleisten kann, daß die Veranstaltung einigermaßen ordnungsgemäß abgewickelt wird. Wenn Sie sich dem verweigern, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Die Folgen davon - das sage ich Ihnen ganz ausdrücklich - werden die Menschen dieses Landes zu spüren bekommen. Eine Regierung, die bei der Jugendhilfe deckelt, aber gleichzeitig ein solches Umweltlotto einführt, hat sich sozusagen von der weiteren Veranstaltung verabschiedet.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich steht der SSW der Idee einer Lotterie zugunsten von **Umwelt- und Entwicklungsprojekten** offen gegenüber. Selbstverständlich wäre es besser, wenn das Land selbst mehr Geld für sinnvolle

(Peter Gerckens)

Projekte in diesem Bereich zur Verfügung hätte und bereitstellen könnte. Doch wir alle kennen die finanzielle Situation, in der wir uns befinden. Genau wie in anderen Bereichen geht es deshalb darum, neue, kreative Wege zu gehen, um zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es vielfältige Aufgaben zu lösen, die auch aufgrund schlechter finanzieller Rahmenbedingungen bisher zu kurz gekommen sind. Daß Projekte, die der Umsetzung der **Agenda 21** dienen, die Hälfte aus den Zweckerträgen der geplanten Lotterie erhalten sollen, findet auch die Zustimmung des SSW.

Wir werden uns im Laufe der Landtagssitzung noch grundsätzlich mit der Umsetzung der Ziele der Agenda 21 in Schleswig-Holstein auseinandersetzen.

Zusätzliche Gelder in diesem Bereich fördern natürlich eine schnellere Umsetzung der Zielsetzung der Agenda 21.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Bei der Zulassung der Lotterie ist es für den SSW wichtig, daß die Transparenz der **Vergabekriterien** für die Projekte klar und deutlich sein muß, so daß wir einen Mißbrauch der Mittel für stiftungsfremde Zwecke ausschließen können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aus dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen die Vergabekriterien für zukünftige Projekte nicht eindeutig hervor. Aber wir gehen davon aus, daß diese Kriterien in der Stiftungssatzung der Lotterie klar definiert werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und wenn nicht?)

Gleichzeitig muß die **politische Kontrolle** und Einsicht bei der Vergabe der Zweckerträge für die Projekte gewährleistet sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der vorgeschlagene **Stiftungsrat** unter Beteiligung der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages sichert dies, Herr Kubicki.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dabei gehen wir davon aus, daß auch dem SSW ein Sitz im Stiftungsrat zugestanden wird.

Letzten Endes ist es natürlich eine Voraussetzung für das Gelingen des Lotteriespiels, daß die Landeslotterie langfristig und dauerhaft wirtschaftlich tragfähig ist.

Unter diesem Aspekt erscheint uns das Konzept des Fernseh-Bingolottos, das in Niedersachsen praktiziert wird, am erfolgversprechendsten. In den ersten drei Monaten hat die Lotterie dort bereits 4,2 Millionen DM eingespielt, von denen jetzt 2,65 Millionen DM für Umweltprojekte zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Antrag entspricht diesem Konzept und findet deshalb unsere Zustimmung.

Zum **CDU-Antrag** ist einiges zu sagen. Man kann das Konstrukt des **Stiftungsbeirates** nicht ganz abweisen. Auch dieses Konstrukt hat natürlich seine Vorteile. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß gerade der CDU-Antrag darauf abzielt, regionale Beiräte einzubinden. Ich glaube, dies sollte man ernst nehmen. Wenn dieser Antrag dem Ausschuß zur Beratung übergeben wird, muß man sich gerade mit dieser Frage noch einmal beschäftigen. Allerdings sind wir der Überzeugung, daß ein Stiftungsrat unabhängiger von politischen Überlegungen seine Entscheidungen treffen und der Sache besser dienen kann.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir sind der Auffassung, daß die Überlegungen der CDU Gegenstand der Beratungen im Ausschuß sein sollten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Herlich Marie Todsén [CDU])

Ich komme zum Schluß und erkläre hier, daß wir bei Ausschußüberweisung des CDU-Antrags zustimmen würden, bei einer Abstimmung in der Sache allerdings, meine Damen und Herren, würden wir dem Antragsteller zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können Sie das mal erklären? - Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema, die Einführung einer neuen **Lotterie für Umwelt- und Entwicklungszwecke**, hat nicht nur in Schleswig-Holstein bereits eine lange Vorgeschichte.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Seit Ende 1993 bemüht sich die Arbeitsgemeinschaft „Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ um die Genehmigung einer neuen bundesweiten Lotterie nach dem Modell der niederländischen Postleitzahlenlotterie.

Mit den im Ergebnis gleichlautenden Beschlüssen haben sich die Fachministerkonferenzen IMK und FMK sowie die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien mehrheitlich gegen eine weitere **Bundeslotterie** ausgesprochen. In der Folgezeit hat daraufhin die Mehrheit der Länder Ablehnungsbescheide an die Arbeitsgemeinschaft herausgegeben, wogegen diese in mehreren Ländern Klage vor den zuständigen Verwaltungsgerichten angestrengt haben. Urteile liegen noch nicht vor. Das Thema einer bundesweiten Lotterie für Umwelt und Entwicklung ist damit aber zunächst vom Tisch.

Bekanntermaßen wird in **Niedersachsen** seit September 1997 **Bingolotto** gespielt und über N 3 einer - wie man hört - recht ansehnlichen Zuschauerzahl vermittelt. Der NDR und Toto/Lotto Niedersachsen sind mit dem bisherigen Ergebnis offenbar recht zufrieden.

Gleichwohl liegt es auf der Hand, daß man den übrigen NDR-Trägerländern die Mitwirkung anbietet, um die Lotterie nicht nur attraktiver, sondern vor allen Dingen auch wirtschaftlicher zu gestalten. Parallel dazu hat die Arbeitsgemeinschaft beim Innenministerium den Antrag auf Zulassung einer auf Schleswig-Holstein begrenzten **Postleitzahlenlotterie für Umwelt- und Entwicklungszwecke** gestellt.

Trotz anderslautender Meldungen in den Medien gibt es bezüglich der vorgenannten Lotterieanträge noch keine abschließende Entscheidung der Landesregierung. Es gab zwischenzeitlich mehrere Anhörungstermine, die von den jeweils Betroffenen genutzt wurden, ihre Lotteriekonzepte vorzustellen und materiell zu unterfüttern. Die vorliegenden Anträge und Zusatzinformationen werden nunmehr in den zuständigen Fachressorts augewertet und geprüft.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Gerade weil das Lotterierecht in den zum Teil sehr aufgeregten Diskussionen der letzten Wochen und Monate kaum Beachtung gefunden hat, ist mir der Hinweis wichtig, daß diese Prüfungen in erster Linie lotterierechtlicher Natur sind. Dies berücksichtigt auch der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen. So ist beispielsweise die geforderte wirtschaftliche Tragfähigkeit der neuen Lotterie auch eine lotterierechtliche Grundvoraussetzung für die Genehmigung. Beide vorliegenden Lotteriekonzepte sind diesbezüglich übrigens keineswegs Selbstgänger. Daß das auch für ein in Niedersachsen recht erfolgreiches Bingolotto gilt, ist nicht überraschend. Man muß bedenken, daß in Schleswig-Holstein die unter anderem

durch die Fernsehsendung und den EDV-Aufwand sehr hohen Fixkosten mit Umsätzen verdient werden müssen, die im Vergleich zu Niedersachsen um den Faktor drei niedriger sind. Dies heißt aber auch, Herr Abgeordneter Kubicki, daß man das sehr sorgfältig prüfen muß. Man darf hier nicht mit Spekulationen in die Welt gehen über mögliche Prognosen, die von welcher interessierter Seite auch immer in die Welt gesetzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind keine Spekulationen! Das sind Zahlen, die Sie nachlesen können!)

Weil Sie das Thema **Sport** hier erwähnt haben: Sie können sich darauf verlassen, daß der Sportminister dafür steht, daß der Sport nicht in irgendeine Strudel gerät, sondern er wird so gefördert, wie wir es alle miteinander für richtig halten und auch in der letzten Diskussion unterstrichen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Prüfung gewinnt auch die in dem Antrag der Regierungsfractionen geforderte **Medienpräsenz** an Bedeutung. Beide vorliegenden Lotteriekonzepte wollen nicht durch Hauptgewinne und Super-Jackpots in Millionenhöhe glänzen. Vielmehr sollen die Menschen in diesem Lande nicht nur, aber doch ganz wesentlich über die mit der Lotterie verfolgten guten Zwecke angesprochen und erreicht werden. Es ist also auch ein altruistischer Gedanke, der dahintersteckt. Den sollten wir begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Aus diesem Grunde ist nicht nur der in dem Antrag herausgestellte Regionalbezug bei der Mittelverwendung wichtig, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, den guten Zweck in Form von sinnvollen und notwendigen Umwelt- und Entwicklungskonzepten möglichst über eine Fernsehsendung für die Menschen in diesem Lande zeitnah und unmittelbar erlebbar zu machen.

In diesem Zusammenhang wird dann auch eine weitere Frage sein, wie und durch wen die **Verteilung der Zweckerträge** erfolgt. Dabei ist der Stiftungsgedanke, wie er im Antrag der Regierungsfractionen formuliert wird, sicherlich eine wichtige Orientie-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

rungshilfe für den anstehenden Entscheidungsprozeß der Landesregierung.

Die Fragen nach dem **Stiftungskapital**, Frau Abgeordnete Tengler, kann man stellen. Aber ich halte sie für lösbar und beantwortbar.

Vor diesem Hintergrund komme ich für die Landesregierung zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen in einer lotterierechtlich verträglichen Weise einen Rahmen für die künftige Landeslotterie für Umwelt- und Entwicklungszwecke absteckt. Die Landesregierung strebt an, diesen Rahmen zügig mit Leben zu füllen. Sie wird noch vor der Sommerpause über die vorliegenden Lotterieranträge beschließen und damit hoffentlich den Weg zu einer neuen Lotterie freigeben können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister in seiner unnachahmlich ruhigen Art das eine oder andere schon geradegezogen hat, bleiben mir nur noch ein paar Punkte.

Ich möchte das aufgreifen, was Sie, Herr Dr. Wienholtz, in bezug auf die Äußerung von Herrn Gerckens gesagt haben. Es geht nicht nur darum, daß das Land Umwelt- und Entwicklungsprojekte finanziert, sondern wir wollen auch die Leute mit einbinden. Land und Leute sollen hier beteiligt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ich es in einer anderen Debatte schon einmal gesagt habe, geht es darum, die **Agenda 21** umzusetzen. Das ist nicht etwas Beliebigen, meine Damen und Herren, und das darf nicht im nächsten Jahrhundert passieren, sondern damit müssen wir jetzt und heute anfangen. Wenn wir das nicht hinkriegen, fehlt uns am Ende die Lebensgrundlage. Das möchte ich nicht, weder für meine Kinder noch für deren Kinder, noch für die folgenden Generationen. Ich möchte, daß die Welt lebenswert bleibt und in jenen Teilen der Welt, wo sie es noch nicht ist, lebenswert wird.

Zu einer solchen Welt können wir einen Beitrag leisten. Dieser ist bestimmt ziemlich klein. Aber ich hoffe, wenn wir es gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und vielleicht auch Hamburg - in dieser Richtung hat sich ja auch Herr Porschke geäußert - hinkriegen, einen Beitrag zu leisten, dann werden sich vielleicht andere Regionen in Europa anschließen. Es muß keine bundesweite Sache

sein, es kann auch eine Region in Frankreich oder Spanien oder sonstwo in dem vereinigten Europa dazugehören. Und das kann auch weitere Wellen schlagen. Sonst wird das alles nichts. Wir dürfen nicht glauben, daß wir mit 2,5 Millionen Bürgern die Welt retten. Aber wir können einen Beitrag dazu leisten, und ich möchte gern, daß wir das heute gemeinsam tun.

Zum **Stiftungskapital** hat auch der Herr Minister schon etwas gesagt. Für kleinere Verbände ist es natürlich schwierig, 100.000 DM aufzubringen. Aber das muß ein kleiner Verband auch nicht tun. Das können alle zusammen machen. Die Rechnung geht dahin, daß 100.000 DM bei dem relativ kleinen Umsatz, den wir hier haben, genügen würden. Die großen Verbände BUND, Nabu, WWF und wie sie alle heißen, können einen größeren Beitrag leisten, und die kleineren Verbände können einen kleineren Beitrag leisten. Ich weiß, daß diese Verbände, Umwelt- und Entwicklungsverbände, gemeinsam eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, um dieses Thema so zu diskutieren, daß sie gemeinsam mit der Regierung zu einem vernünftigen Weg kommen.

Nachdem der Minister das alles so schön gesagt hat, kann ich leider auch den Dilettantismus-Vorwurf an Herrn Kubicki nicht mehr loswerden. Deshalb lasse ich es lieber sein.

In Holland hat es nach Einführung der Postcodelotterie keinen Rückgang der Lotteriemittel in den anderen Bereichen gegeben, sondern es ist zu einem ganz erheblichen Zuwachs gekommen. Diesen Zuwachs hat es auch in der Bundesrepublik gegeben, obwohl wir diese Lotterie nicht eingeführt haben. Es gibt also keine Anzeichen dafür, daß durch die Einführung einer andersgearteten, nämlich auf Spenden dort und Projekten hier beruhenden Lotterie die gewinnorientierten Lotterien - Lotto, Toto, Spiel 77 - in irgendeiner Form leiden.

Ich glaube, daß unser Konzept das richtige ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag möglichst breit zustimmten. Ich sage ausdrücklich, daß ich diesen Antrag nicht gern an einen Ausschuß überwiesen sähe. Ich würde gern die Abstimmung in der Sache heute durchgeführt sehen. Es gibt - das ist auch für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, interessant - die Erkenntnis, daß die Einführung einer solchen Lotterie, wenn sie denn erfolgreich sein soll - ich gehe davon aus, wir alle wollen, daß sie erfolgreich ist -, am besten in die dunkle Jahreszeit gelegt wird. In Frage kommt etwa die Zeit Oktober, Novem-

(Konrad Nabel)

ber, Dezember. Dann hat eine solche Lotterie nämlich größere Möglichkeiten, auch in den besseren, helleren Jahreszeiten zu bestehen. Deshalb bitte ich Sie, heute unserem Antrag zuzustimmen.

Ich bitte das Präsidium, über unseren Antrag abschnittsweise abstimmen zu lassen, so daß Gelegenheit besteht, dem einen oder anderen Punkt zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich gebe gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Todsens das Wort.

Herlich Marie Todsens [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kein ganz alltäglicher Vorgang, daß heute eigentlich alle Fraktionen gesagt haben: Im Grundsatz sind wir dafür. Ich denke, das ist im Umweltbereich schon eine ganz positive Entwicklung.

Frau Erdsiek-Rave, ich habe auch Herrn Kubicki so verstanden; denn sonst hätte er nicht den Schlenker gemacht, er sei durchaus bereit, es für richtig und gut zu halten, daß insbesondere unser Antrag von der CDU, aber im ganzen auch beide Anträge, wie sie auf dem Tisch liegen, im Ausschuß beraten werden. Ich habe auch Herrn Gerckens so verstanden, daß er dies so wünscht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir würden Ihrem Antrag zustimmen!)

- Vielen Dank, Herr Kubicki. Sie bestätigen damit, daß Sie auch unserem Antrag zustimmen würden.

Ich möchte noch einmal ganz herzlich darum bitten - gerade auch vor dem Hintergrund, daß es hier eine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung einer **Umweltlotterie** gibt -, diese Chancen nicht zu vertun und daß wir uns im Ausschuß damit wirklich auseinandersetzen. Das sollten wir sogar zügig machen. Die nächste Landtagssitzungswoche findet im Mai statt. Ich denke, es spricht nichts dagegen, diese Anträge im Mai abschließend zu beraten, durchaus und gern auch mit dem Ziel - Herr Nabel, wir haben uns darüber vorher ausgetauscht -, die Sache rechtzeitig für die dunkle Jahreszeit in die Wege zu leiten.

Sie haben auf die Gruppe der Verbände hingewiesen, die zur Zeit tagt und versucht, sich zu einigen. Vor diesem Hintergrund fände ich es ganz sinnvoll und zweckmäßig, sich dafür zu interessieren, zu welcher Einigung die Verbände kommen. Denn ich finde, eines darf nicht passieren: Wir dürfen die großen und kleinen Verbände nicht in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zerfallen lassen. Das fände ich absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Darum appelliere ich noch einmal sehr eindrücklich an Sie und sage von unserer Seite gern eine zügige Beratung zu. Lassen Sie uns die Chance nutzen, im Ausschuß diese Anträge gemeinsam zu beraten und im Mai zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, daß wir uns Gesprächen verweigerten.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vielmehr war uns in den rot-grünen Vorgesprächen sehr wohl bewußt, daß es gut wäre, die Sache im Ausschuß zu beraten. Das Problem, vor dem wir standen, war aber, daß wir wahrscheinlich, wenn die Sache in dieser Sitzung nicht entschieden werden kann, die Möglichkeit verspielen, vor dem Sommer im Kabinett eine Entscheidung zu erreichen; denn das Projekt soll spätestens zum 1. Januar 1999 realisiert werden. Wir müssen bedenken, daß unsere nächste Plenarsitzungswoche erst im Mai stattfindet; im April gibt es keine Plenarsitzungen bei uns.

Deshalb war das Gesprächsangebot da. Die SPD hat versucht, mit der CDU eine Einigung darüber zu finden, wie wir damit umgehen können und daß wir uns zusammensetzen. Wenn es wirklich darum gegangen wäre, miteinander ein Gespräch zu führen, das ja nicht unbedingt in einem offiziellen Ausschuß stattfinden muß, dann hätte die CDU dazu die Möglichkeit gehabt. Aber das hat nicht funktioniert.

Nichtsdestotrotz machen wir Ihnen noch einmal ein Angebot. Wir haben zwar eine andere Zielsetzung als Sie - das ist richtig -, aber trotzdem können wir heute abstimmen. Wenn wir sowieso wissen, daß wir in bestimmten Punkten kontrovers sind und uns nicht werden einigen können, dann können wir heute auch abstimmen, damit die Sache vernünftig durchgebracht werden kann. Wenn wir aber glauben - da ist die CDU etwas optimistischer als ich -, daß es eine Einigungsmöglichkeit gibt und es sinnvoll ist, noch einmal Gespräche zu führen, dann sollten wir dies unab-

(Monika Heinold)

hängig vom Verfahren im Ausschuß tun. Dann sollten wir also jetzt nicht abstimmen, sondern uns darauf verständigen, daß wir am Freitag abstimmen. Die Zeit heute nachmittag und morgen könnten wir dann für entsprechende interfraktionelle Gespräche nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bitte die CDU, gleich noch einmal etwas dazu zu sagen. Die Erfahrung aus Niedersachsen hat gezeigt - ich denke, das ist etwas, was wir realisieren müssen -, daß in dem Moment, in dem das Signal klar ist, alle beteiligten Vereine und Verbände sehr schnell zueinander finden und sehr schnell im Interesse der Sache sowohl einen Stiftungsrat als auch Verteilungsmodalitäten geschaffen haben und jetzt froh sind, daß der Startschuß gefallen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Gerckens, war das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Peter Gerckens [SSW]: Nein!)

- Nicht zur Geschäftsordnung! Nach § 56 Abs. 4! - Ich erteile nach § 56 Abs. 4 zunächst dem Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meinen Vortrag zurückkommen. Es lag und liegt uns sehr daran, diese beiden Anträge zusammenzufügen. In der Sache ist man sich ja einig. Deshalb sollte man versuchen, sie zusammenzubinden. Das ist mein Anliegen. In der Sache könnten wir zu einem tragbaren Ergebnis kommen, das alle befriedigt. Das ist der richtige Weg. Das ist mein Anliegen. Wenn man soweit ist, diesen Weg zu gehen, werden wir mitstimmen.

Allerdings habe ich auch gesagt, daß wir, wenn es um die eigentliche Entscheidung geht, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werden, weil auch wir den Zeitdruck sehen. Wir sehen und erkennen, daß heute die Entscheidung fallen muß, um im Zeitrahmen zu bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 hat jetzt der Herr Abgeordnete Stritzl.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt kommt etwas Wegweisendes, bitte!)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es schon für einen kleinen Schritt in Richtung des richtigen Weges, Kollege Astrup, wenn die Grünen und auch die SPD signalisieren, noch einmal reden zu wollen. Nicht überzeugend ist für mich, daß man sagt: „Wir machen das unter einem Zeitdruck von 48 Stunden, und dann muß abgestimmt werden.“

(Holger Astrup [SPD]: Wir können Sonnabend zusammenkommen!)

Wenn das Anliegen wirklich ernst ist, man möchte eine breite parlamentarische Basis für ein solches Vorhaben haben - ich glaube, politische Grundlage muß sein, diese Dinge nicht in den parteipolitischen Streit zu führen -, halte ich eine ordentliche Beratung im Umweltausschuß für notwendig und nicht abweisbar.

(Beifall bei der CDU)

Zu sagen, wir machen das mal eben so zwischen Tür und Angel, stellen fest, daß die Positionen in dieser kurzen Zeit nicht verändert werden konnten - da müssen auch Rückkopplungen in den Fraktionen passieren -, halte ich in dieser kurzen Zeit für nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie zu überlegen, ob Sie nicht Ihrem Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben, in der politischen Substanz sehr viel mehr schaden, wenn es nur darum geht, einen von Ihnen gesetzten Zeitplan einzuhalten.

Der Vorwurf an die Opposition, wir hätten früher in den Koalitionsvertrag hineinschauen können, um zu wissen, was Sie dann tun,

(Konrad Nabel [SPD]: Herr Kayenburg hat es getan!)

ist - so will ich vorsichtig formuliert sagen - durchsichtig. Es kann wohl nicht darum gehen, das parlamentarische Verfahren nach der Seiten- und Absatzzahl des teilweise überhaupt nicht lesbaren Vertrages zu bestimmen, sondern es geht darum, wann die Dinge offiziell in das Parlament eingeführt werden, wann beratungsfähige Vorschläge vorliegen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das parlamentarische Verfahren ist, daß das dann im Ausschuß ordnungsgemäß beraten wird.

Im Sinne des von Ihnen selbst vorgetragenen Anliegens, wenn es eben wirklich darum gehen soll, im Rahmen einer gemeinsamen Basis Instrumente zu finden, um dem Umweltschutz zu dienen, kann ich Ihnen wirklich nur raten, das Angebot der Opposition,

(Thomas Stritzl)

von CDU und F.D.P., anzunehmen, noch einmal eine ausführliche Besprechung im Ausschuß vorzunehmen. Alles andere erweckt den Eindruck, daß Nebenziele erreicht werden sollen, die mit dem Umweltschutz in seinem Kernbereich nichts zu tun haben,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

sondern daß hier Strukturen geschaffen werden sollen, die außerparlamentarischen Charakter haben,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

die dann einfach nach dem Motto „Die Politik des goldenen Zügels“ ohne Beachtung des Parlaments querbesetzt werden. Das kann dem Umweltschutz nicht dienen. Deshalb meine herzliche Bitte: Verweigern Sie sich nicht dem ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahren, sondern suchen Sie das Parlament, um zu einer gemeinsamen tragfähigen Lösung zu kommen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Abgeordnete Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nabel, zunächst einmal vielen Dank für das Angebot! Ich sehe allerdings zur Zeit keine Möglichkeit, uns zu einigen. Wir könnten dem Absatz 1 - nicht der Nummer 1 - zustimmen. Bei Nummer 1 haben wir Probleme, wir können nämlich nicht beschließen, daß ein Laden wirtschaftlich arbeiten muß. Das muß er selber machen. Zu Nummer 5! Das wäre eine Position, bei der wir möglicherweise Einigungsmöglichkeiten fänden. Da aber in den Grundüberlegungen - Herr Stritzl hat das hier eben vorgetragen - solch große Differenzen bestehen, habe ich wirklich folgende Bitte. Wir haben heute morgen im Vorfeld über diesen Antrag gesprochen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß wir es nicht schaffen können, bis Freitag eine ordnungsgemäße Beratung hinzubekommen. Vor diesem Hintergrund sehe ich leider keine Chance, Frau Heinold, zu sagen, wir könnten bis Freitag ein Ergebnis finden. Es gibt eine Position, in der wir grundsätzlich abweichen, und eine, über die man möglicherweise nachdenken könnte, bei der es sicherlich Diskussionsbedarf gibt. Diskussionsbedarf besteht bei der **Projektbezogenheit**. Eine grundsätzlich andere Auffassung haben wir, was den **Stiftungsrat** anbelangt. Wir sind der Meinung, daß das nur mit einem Beirat gehen kann. Ich fürchte, wenn wir im Vorfeld und heute nicht zu Ergebnissen gekommen sind, daß wir das auch bis Freitag nicht schaffen. Sosehr es richtig sein mag, daß eine solche Lotterie in der „anwachsenden“ Jahreszeit, wenn es also noch nicht ganz blüht, besser zustande zu

bekommen ist als im Hochsommer oder im Herbst oder Winter, denke ich: Die sechs Wochen machen den Kohl auch nicht fett - um das einmal salopp auszudrücken.

Was wir wollen, ist im Prinzip klar. Warum kann die Regierung, wenn die nächste Parlamentsdebatte in sechs Wochen stattfindet, nicht parallel dazu einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten, der dann möglicherweise konsensfähig ist?

Alles, was wir jetzt mit der heißen Nadel nähen, widerspricht unserem Grundsatz: Wir wollen den Umweltschutz selbst nicht zum Lotteriespiel machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kayenburg, Ihr Beispiel mit dem Kohl und dem Fettwerden in sechs Wochen greife ich nicht auf; ich denke, es paßt hier nicht hin.

Ich erkenne außerordentlich an, daß Sie eine ehrliche Position der CDU-Fraktion beschrieben haben, die da heißt: Wir haben zumindest ganz unten bei der Nummer mit dem Stiftungsrat eine unüberbrückbare Differenz, die wir nicht wegstreichen und die wir auch in sechs Wochen - das muß man fairerweise sagen - nicht wegbekämen.

Es ist deutlich geworden - das will ich sicherheitshalber wiederholen -, daß versucht worden ist, in einer Reihe von Gesprächen - auch auf hoher Ebene - zueinanderzufinden. Ich finde, dann sollte man zum Schluß ehrlicherweise wie Sie, Herr Kayenburg, es getan haben, sagen: „Es geht halt nicht; wir liegen an diesen Stellen grundsätzlich auseinander.“ Weil es so ist, kommen wir zur Abwägung der Frage: Sind die sechs Wochen wichtig, oder sind sie nicht wichtig? - Für die beiden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Sie sind wichtig, weil wir einen Erfolg dieser Lotterie, soweit es irgend geht, garantieren wollen. Dann sind diese sechs Wochen zur Einführung unabdingbar.

(Holger Astrup)

Deshalb schlage ich folgendes vor. Vielleicht, Herr Kollege Nabel, können wir in Anbetracht dessen, was Kollege Kayenburg formuliert hat, mit dem CDU-Antrag anfangen und über den anderen abstimmen. Nach dem, was gesagt worden ist, glaube ich nicht, daß wir abschnittsweise abstimmen müssen, es sei denn, Herr Kayenburg, Sie wollen es so. Dann sollten wir aber auch ehrlicherweise zu den einzelnen Anträgen stehen und nicht so tun, als könnten wir hier noch etwas heilen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nun wirklich nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist zunächst Ausschußüberweisung - ich vermute, beider Anträge - beantragt worden, und zwar an den Umweltausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1393, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1345, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1371

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie hier im Raum bleiben!

(Vereinzelter Beifall)

Unser heutiger Antrag ist die logische Konsequenz aus der Anhörung im Wirtschaftsausschuß am 14. Januar 1998 zum Bericht über technische Consulting-Leistungen öffentlicher Unternehmer in Schleswig-Holstein, der von der CDU-Fraktion eingefordert worden war.

In diesem Gespräch mit Vertretern der freien Berufe und verschiedenen Ingenieurverbänden ist deutlich geworden, daß Kommunen und öffentliche Unternehmen in Schleswig-Holstein in großem Umfang technische Planungs- und Beratungsleistungen selbst erbringen, und zwar mit zunehmender Tendenz. In dem einen oder anderen Landkreis gehe bereits die Existenzangst um, sagte einer der Teilnehmer.

Insgesamt wurde von merkwürdigen Formen der Auftragsvergabe und Auftragsverarbeitung berichtet. So gibt es zum Beispiel eine regionale Wirtschaftsgesellschaft, die Aufgaben wie ein Ingenieurbüro übernimmt und neben aktiver Tätigkeit im Erschließungsmarkt unter anderem auch Wasserleitungen und Verkehrsanlagen plant. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt, die bei einem Erschließungsprojekt natürlich selbst geplant und auch die Bauleitung selbst übernommen hatte, wurde die Tochtergesellschaft eines überregionalen Versorgungsunternehmens tätig. Sie war gleichzeitig Trägerin der Erschließung und erhielt nachher per Anschluß- und Benutzungszwang in den Kaufverträgen die Anschlußaufträge für die Fernwärme. Der Vertrieb war von der Immobilienabteilung einer Sparkasse übernommen worden. Alles wurde innerhalb der öffentlich-rechtlichen Familie erledigt, man blieb ganz artig unter sich. Wie nennt man so etwas? - Familiensinn. Man könnte auch andere Ausdrücke dafür verwenden, aber dann bekäme ich nachher wieder Ärger mit bestimmten Verbänden, das lasse ich dann lieber.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die privaten Consulting-Unternehmen können ohnehin nur schwer die **Wettbewerbsvorteile der öffentlichen Hand** ausgleichen. Ich möchte nur einige dieser Vorteile nennen:

Erstens. Ihre Konkurrenten sind mit Kapital ausgestattet, das häufig nur niedrig zu verzinsen ist.

Zweitens. Sie arbeiten in Räumen, deren Mieten sich außerhalb der marktüblichen Preise bewegen.

(Brita Schmitz-Hübsch)

Drittens. Ihre Overhead-Kosten, wie zum Beispiel in einem speziellen Fall Fortbildungskosten für die Mitarbeiter, werden ihnen von der Hand gehalten. Viertens, und das ist der wichtigste Punkt: Ihre Defizite werden von der öffentlichen Hand ausgeglichen, während private Unternehmen bei dauerhaften Verlusten ihren Laden gegen die Wand fahren. Wenn außerdem solche offenkundigen Bevorzugungen hinzukommen, wie ich sie eben beschrieben habe, haben die Privaten endgültig keine Chance mehr am Markt. So müssen zwangsläufig die schönsten Existenzgründungsoffensiven ins Leere laufen, wenn sich unter den jungen Leuten herumspricht, wie dünn die Luft zum Atmen ist, die der gleiche Staat, der sie mit viel Geld zu diesem Weg ermuntert, für sie übrigläßt.

Die hehren Ziele der Existenzgründungsoffensive Schleswig-Holstein, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht 1997 dargestellt sind, müssen ihnen wie Hohn in den Ohren klingen. Dort heißt es, die Motivation zur Selbständigkeit müsse gestärkt werden, und man müsse größere Freiräume für Gründungswillige schaffen. Woher soll eigentlich die Motivation kommen, wenn die potentiellen Aufträge der Jungunternehmer von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes abgefischt werden, und wo bitte sind diese Freiräume, wenn es am Ende des Consulting-Berichts drohend heißt, „daß Kommunen auf neue Geschäftsfelder - wie das technische Consulting - ausweichen werden, um einen finanziellen Ausgleich zu finden“? Was also ist die wahre Botschaft, die diese Landesregierung dem jungen Gründungswilligen mit auf den Weg gibt? - Meines Erachtens heißt die Botschaft: Junge, sei plietsch, und sichere dir rechtzeitig deinen Platz im öffentlichen Dienst!

Im Wirtschaftsausschuß wurden viele Beispiele für den Vormarsch des öffentlich-rechtlichen Bereiches genannt, die später auch schriftlich belegt wurden. Sie gipfelten in der Aussage eines Ingenieurs: „Die Politik hat die Landschaft verändert gegen unseren Beruf!“ Wenn das so ist, dann ist es auch Aufgabe der Politik, die Landschaft wieder umzugestalten.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb auf, innerhalb ihres Einflusses zu handeln. **Öffentliche Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich** sollen zukünftig an private Beratungsunternehmen vergeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Das gilt insbesondere für die ttz, die Datenzentrale, die Landesgesellschaft und die Investitionsbank, aber auch für die SCHLESWAG ebenso wie für die Kreise und Kommunen. Es ist notwendig, den Gedanken der Subsidiarität nicht nur im Munde zu führen, sondern ihn auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat soll sich auf seine Kernbereiche beschränken. Die Aufgabenkritik, die immer wieder von Frau Simonis angekündigt worden ist, so zum Beispiel im Bericht der Landesregierung über die moderne Verwaltung, muß endlich in Angriff genommen werden. Die Bürger sind die Beschreibung der Lage leid, sie wollen endlich Taten sehen!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich spare mir die Nachfrage zur Umwandlung des Landesbauamtes - wir warten dringend auf das Konzept -, weil hier schon die rote Lampe aufleuchtet.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wenn ich mich an die Erschütterung der SPD-Mitglieder im Wirtschaftsausschuß erinnere, als sie die Berichte der Betroffenen gehört haben, dürfte das nicht schwerfallen. Lassen Sie uns deshalb diesen Antrag so schnell wie möglich beschließen, damit die Regierung mit der Umsetzung beginnen kann. Und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, können endlich einmal zeigen, daß Sie nicht nur von der Politik für den Mittelstand reden, sondern auch Politik für den Mittelstand machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schmitz-Hübsch, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie noch einmal dargestellt haben, zu welchem Ergebnis die Anhörung im Wirtschaftsausschuß gekommen ist. Ich verschweige nicht, daß mich das Ausmaß doch überrascht hat.

Ich weiß, daß der Bericht über technische Consulting-Leistungen, der schon im Dezember letzten Jahres gegeben worden ist, unterschiedlich bewertet worden ist. Aus meiner Sicht hat zumindest die Anhörung im Wirtschaftsausschuß deutlich gemacht - an der ich leider nicht teilnehmen konnte -, daß dort Handlungsbedarf auch aus Sicht der SPD-Fraktion besteht.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie angesprochen haben, daß die öffentlichen Unternehmen geprüft werden sollen, so gilt das aus meiner Sicht sicherlich auch für die **Landesent-**

(Lothar Hay)

wicklungsgesellschaft. Wir gehören beide dem Beirat der Landesentwicklungsgesellschaft an und haben über das Thema im November letzten Jahres schon beraten. Ohne daß ich die Vertraulichkeit der Beratungen dort verletzen will, möchte ich hier darlegen, daß wir zumindest für den LEG-Bereich, den man etwas differenziert sehen muß - LEG an der Spitze und dann die beiden Töchter WOBAU und Landgesellschaft - wissen, daß dort keine zusätzlichen Plankapazitäten geschaffen worden sind, nein, im Gegenteil, die LEG verfügt über keine Kapazitäten. Für den gesamten Konzernverbund sollen die Plankapazitäten reduziert werden.

Was die **Landgesellschaft** betrifft, so gehe ich davon aus, daß dort aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht. Ich kann mir das nur so erklären, daß die Landgesellschaft zunehmend in **Konkurrenz zu freien Planern** tritt, daß es eine Überhitzung auf dem Markt im Bereich der Landschaftsplanung gegeben hat. Die WOBAU, das ist deutlich dargestellt worden, hat ihren Bereich nicht ausgebaut, sondern ist dabei, das ganze zu reduzieren.

Unterm Strich bleibt für mich die Forderung an den gesamten LEG-Konzernverbund, die eigenen Kapazitäten zu reduzieren und zunehmend freie Planer, Architekten und Ingenieure zu beteiligen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nicht mittragen könnte ich eine Forderung, die lauten würde: Wenn ein öffentlich beherrschtes Unternehmen in Konkurrenz zu einem privaten Anbieter tritt, hat das öffentliche Unternehmen grundsätzlich zurückzustecken. Das ergibt sich nicht aus dem Bericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung.

Entscheidend ist für mich, daß bei dem Wettbewerb zwischen staatlichen und dritten Anbietern der Zuschlag für den Erstgenannten auf der Basis von objektiven und nachvollziehbaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen muß.

Ich sehe in der Tätigkeit der LEG auch keinen Widerspruch zu einer Äußerung der Pressestelle der Landesregierung vom Oktober 1994, die ich ausdrücklich noch einmal nennen möchte: Die LEG solle sich zukünftig auf solche Entwicklungsvorhaben konzentrieren, die aufgrund ihrer besonderen landespolitischen Bedeutung oder ihrer Komplexität nicht in gleicher Qualität vom privaten Markt abgedeckt würden. Damit ist zum Beispiel Wentorf oder die Entwicklung in Eggebek gemeint.

Trotzdem muß dies immer wieder auch kritisch überprüft werden, deshalb mache ich Ihnen, Frau Schmitz-Hübsch den Vorschlag, daß dieser Antrag, der aus meiner Sicht noch nachgearbeitet werden muß, dem Innen- und Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll,

damit wir ihn im Detail noch einmal nacharbeiten können.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Bestehen Sie auf eine Abstimmung in der Sache, müßte die SPD-Fraktion diesem Antrag die Ablehnung erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU taugt nichts.

(Lachen bei der CDU)

Die Problematik, die damit angesprochen wird, ist allerdings sehr ernst zu nehmen. Sie fordern mit dem vorliegenden Antrag schlicht, technische Consulting-Leistungen nicht mehr - weder für interne noch für externe Zwecke - erledigen zu lassen, wenn es sich um Unternehmen im öffentlichen Besitz handelt. Das ist als Lösungsvorschlag einfach nicht zu realisieren und inhaltlich auch nicht zu rechtfertigen.

Eine Kommune oder ein anderes öffentliches Unternehmen wäre schlecht beraten, ihr eigenes Fachpersonal nicht zu beschäftigen und dafür Aufträge nach außen zu vergeben. Das Problem ist sehr komplex. Mein Vorschlag wäre - ähnlich wie es der Kollege der SPD gesagt hat -, die Problematik noch einmal eingehend in den Fachausschüssen zu diskutieren und eventuell auch noch **eine weitere Anhörung** durchzuführen.

Im Kern geht es um folgendes Problem. Wir müssen dafür sorgen, daß bei der Erledigung technischer Dienstleistungen wie Landschaftsplanung, Bauplanung und vielen anderen Dingen zwischen den ausführenden Unternehmen - seien sie privat oder öffentlich - **Waffengleichheit** herrscht. Ganz offensichtlich taugt der CDU-Antrag zur Klärung dieser Frage nicht.

Ich will aber auch nicht verschweigen, daß es sich der Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1118, vom Ende des letzten Jahres allzu leicht macht mit der Feststellung, daß private Dritte durch Leistungen

(Detlef Matthiessen)

von Unternehmen der öffentlichen Hand nicht „konkurriert“ würden.

Lassen Sie mich als Beispiel die **Landwirtschaftliche Dienstleistungsgesellschaft** nennen, die sich als „outgesourcter“ Betrieb in einem Bereich der Landschaftsplanerstellung tummelt. Die Auftragslage soll für dieses relativ junge Unternehmen nicht schlecht sein, wie man hört. Nun ergibt sich die Frage, ob das Unternehmen nicht **Synergieeffekte mit der Mutter**, also der **Landwirtschaftskammer** - einer öffentlichen Institution im Landesbesitz -, realisieren kann. Ich denke zum Beispiel an Kartierungen und Pläne aus Flurbereinigungsverfahren oder auch an eine etwas dickere Kapitaldecke, die Risikoentscheidungen gegenüber Privaten erleichtert, und zwar insbesondere dann, wenn in solchen Unternehmen eine Teilzeit der Arbeit im öffentlichen Dienst und eine Teilzeit privatrechtlich abgeleistet wird.

Wie Sie wissen, sind die Betriebe der öffentlichen Hand angewiesen, sich stärker zu refinanzieren. Das heißt, sie stellen solche Pläne und Daten zunehmend nur noch teurer zur Verfügung. Die Aufgabe für uns als Politiker muß also lauten, daß wir bei der Tätigkeit in Konkurrenz zu den privaten Unternehmen dafür Sorge tragen müssen, daß solche Leistungen intern sauber verrechnet werden, Frau Schmitz-Hübsch. Das heißt, es muß Schluß sein mit der **Subventionierung von Dienstleistungen**, die in Konkurrenz zu privaten Dritten erbracht werden. Wenn das zu organisieren ist, haben wir schon mehr als die Hälfte des Problems abgebaut.

Größere Planungsvorhaben, wie sie zum Beispiel die Landgesellschaft oder die LEG durchführen, sollen unterhalb der Schwelle der Projektkoordinierung in den einzelnen Dienstleistungssegmenten dargestellt und ausgeschrieben werden, so daß faire Bedingungen für private Dritte hergestellt werden. Die privaten Consulting-Unternehmen zahlen Steuern, meine Damen und Herren, bilden aus und beflügeln das Wirtschaftsleben in unserem Land. Man sollte das Problem also sehr ernsthaft angehen.

Umgekehrt tritt natürlich auch dann eine Problematik auf, wenn öffentliche Unternehmen auf weniger lukrativen Geschäften sitzengelassen werden. Schauen Sie sich einmal die Durchführung von Vermessungen in verdichteten Räumen an oder etwa in Nordfriesland. Die lukrativen Teile werden privat wahrgenommen, und in den weniger gewinnträchtigen Gebieten bleibt die Vermessungsleistung an den Katasterämtern hängen. Ähnliches ist im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu beobachten, wo Kommunen bei unattraktiven Entsorgungspflichten mit Investitionsruinen allein gelassen werden.

Wir reden hier also - ich sage es noch einmal - von einem qualitativ äußerst schwierigen Bereich, der auch quantitativ nicht von Pappe ist. Denken Sie an LEG, Stadtwerke, die I-Bank, ttz, Energieagentur, Datenzentrale, Lufa/ITL, LVUA, Katasterverwaltung, Landwirtschaftskammer, Zweckverbände, Kommunal-Management-Gesellschaft - zum Beispiel des ZVO -, aber auch an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und an Gesellschaften des zweiten Arbeitsmarktes.

Minimalforderung ist sicherlich, daß die Freiberufler anzuhören sind, wenn ihre Belange durch politische Entscheidungen tangiert werden. Es ist offensichtlich, daß der CDU-Antrag der Problematik nicht gerecht wird und auch Ihrem eigenen Redebeitrag, Frau Schmitz-Hübsch, nicht. Ich denke aber, daß wir über dieses Thema reden müssen, und ich würde deshalb einer Ausschußüberweisung in die genannten Ausschüsse - Innen und Recht sowie Wirtschaft und Finanzen - zustimmen. Sollten Sie allerdings auf einer Sachabstimmung bestehen, würde ich doch eher eine Ablehnung ins Auge fassen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Oh, keiner klatscht! - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, ich muß zugeben, daß ich bei der Lektüre Ihres Antrages doch etwas irritiert war. Die Zielrichtung, staatliche Unternehmen nicht in funktionsfähigen Märkten mit privaten Anbietern wildern zu lassen, wird von der F.D.P. - wie sollte es anders sein - natürlich voll unterstützt.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Damit hört allerdings die Übereinstimmung mit diesem Antrag - ich betone das: mit diesem Antrag - auch schon so ziemlich auf. Unternehmen, auch wenn sie sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, haben einen bestimmten Zweck wie etwa die Erstellung von Dienstleistungen, unabhängig von der Frage, ob dies ordnungspolitisch sinnvoll ist oder nicht. Da macht es denn auch wenig Sinn, einfach zu fordern, daß diese Aufgaben nur noch an private Dritte vergeben werden. Dann müßten Sie konse-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

quenterweise auch fordern, die Unternehmen entweder zu verkaufen oder ganz dichtzumachen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Haben Sie sich überlegt, ob die öffentliche Hand überhaupt die Möglichkeit hat, ihre Unternehmen zu einem solchen Verhalten anzuhalten? Bei Unternehmen im öffentlichen Besitz handelt es sich in der Regel um privatrechtlich organisierte Unternehmungen, so daß nicht einfach - wie in der unmittelbaren Landesverwaltung - per Anweisung von oben ein bestimmtes Verhalten erreicht werden kann. Außerdem kann nicht einfach von oben herab verordnet werden, welche Aufgaben fremd zu vergeben sind und welche nicht. Die Beantwortung dieser Frage richtet sich ganz bestimmt nicht nach parlamentarischen Vorgaben, sondern einzig und allein nach betrieblichen Gesichtspunkten.

Auch habe ich in Ihrem Antrag einen Hinweis darauf vermißt, wie das Land **Einfluß auf die Kommunen** nehmen soll. Ich kann mir das nicht so richtig vorstellen. Soll die Kommunalaufsicht auf eine verstärkte Vergabe an Dritte hinwirken, oder soll der Gemeinde dies verbindlich vorgeschrieben werden, und wie vereinbart sich Ihr Antrag mit dem Vorstoß Ihrer Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung? Dort haben Sie mit dem Vorschlag, daß zukünftig die Gemeinde und nicht mehr der private Anbieter den Beweis darüber führen muß, daß sie bestimmte Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen kann, aus unserer Sicht einen sehr richtigen und vernünftigen Weg aufgezeigt. Mit einer solchen Regelung wäre zwar keine Garantie für eine Verbesserung der Situation gegeben, aber es bestünde zumindest die Möglichkeit, den gefährlichen Trend hin zum Eindringen des Staates in die Erstellung von Marktgütern zu stoppen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Gesprächen mit den Vertretern der freien Berufe wissen wir wie Sie, wie ernst die Situation inzwischen ist. Die Umorganisationsmaßnahmen im öffentlichen Bereich haben zu einem **Personalüberhang** mit der Folge geführt, daß in den Bereichen, die marktfähige Güter erstellen, öffentliche Verwaltung und Unternehmen in direkte Konkurrenz zu Privaten treten.

Ordnungspolitisch ist eine solche Entwicklung äußerst bedenklich. Sie ließe sich allenfalls akzeptieren, wenn sichergestellt würde, daß dieser Zustand nur ganz vorübergehend besteht, zur Abschmelzung von derzeit gegebenen Personalbeständen; zudem müßte sichergestellt sein, daß die staatlichen Unternehmen keine **Wettbewerbsvorteile** genießen. Beides kann ich - wie meine Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben - absolut nicht erkennen. Im Gegenteil! Die öffentlich subventionierte und privilegierte - Herr Matthiessen, das Privilegierte haben Sie

vergessen; es geht nicht nur um finanzielle Subventionen - Konkurrenz weitet sich für die Privaten existenzbedrohend aus.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die noch zu gründende öffentlich-rechtliche **Anstalt für Gebäudemanagement** wird im Verbund mit der LEG Dienstleistungen von der Vermessung und Erschließung von Gelände über das Planen und Errichten von Gebäuden bis hin zum sogenannten „Facilitymanagement“ anbieten und ein öffentlich-rechtliches Monopol begründen, das die freien Berufe im wahrsten Sinne des Wortes erdrücken wird.

Die Anstalt wird alles daransetzen - allein schon wegen der Optik -, Verluste zu vermeiden. Das übertragene Personal muß, weil es nun einmal vorhanden ist und bezahlt wird, beschäftigt werden, so daß es zwingend zu einer Expansion der Geschäftstätigkeit kommen muß. Zudem konkurrieren öffentliche Unternehmungen und private nicht unter gleichen Bedingungen. Das ist auch unlauterer Wettbewerb zu nennen; denn mit Dumpingpreisen wird hier den Privaten eindeutig Konkurrenz gemacht. Ich halte das - wie gesagt - für unlauteren Wettbewerb.

Wieso sind denn eigentlich öffentliche Unternehmen billiger als private? - Ganz einfach, weil sie die berühmten **Wettbewerbsvorteile** genießen, sei es durch Steuerbefreiung, Entlastung bei den Sozialabgaben oder dadurch, daß sie als eigenständiges Profitcenter auf der Basis einer Teilkostenrechnung organisiert sind und hierdurch keinen Beitrag zur Deckung von Overhead-Kosten leisten müssen.

Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, solange die öffentliche Hand in Deutschland die Rechtsform ihrer Verwaltungseinheiten frei wählen kann, solange es keine **justitiable Begrenzung** der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand gibt, so lange werden wir uns mit dem Problem der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand leider herumschlagen müssen. Wie in vielen Bereichen kommt es hier entscheidend auf den politischen Willen an und nicht auf eine allgemeine politische Absichtserklärung. Darüber sind wir uns sicherlich einig.

Ich stimme der Union insoweit zu, wenn sie einen solchen Willen bei den Grünen und bei den Sozialdemokraten nicht unbedingt finden oder erkennen kann.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Liebe Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, ich glaube allerdings, daß Sie mit diesem Antrag bei der Problemlösung nicht wesentlich weiterkommen. Ich würde es vorziehen, Ihren Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend an den Wirtschaftsausschuß. Ich bitte Sie alle, so abzustimmen, damit wir der Problemlösung gemeinsam näherkommen können.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit August letzten Jahres hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag - und hier besonders der Wirtschaftsausschuß - ausführlich mit der Wettbewerbssituation im Bereich der technischen Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts befaßt. Hintergrund waren die Klagen des Verbandes Beratender Ingenieure, daß private Ingenieurunternehmen im Bereich des technischen Consulting zunehmend der Konkurrenz von öffentlichen Unternehmen und Institutionen ausgesetzt seien.

Die Landesregierung hat im Dezember letzten Jahres zu dieser Problematik einen Bericht abgegeben, der über die Lage in Schleswig-Holstein konkret Auskunft gibt. Laut Bericht der Landesregierung hält sich das angesprochene Problem in Schleswig-Holstein in überschaubarem Rahmen. Im Bericht wurde praktisch nur auf ein konkretes Beispiel hingewiesen, wo eine teilweise in öffentlicher Hand befindliche Gesellschaft technische Consulting-Leistungen für Dritte erledigt und somit direkt mit privaten Anbietern im Wettbewerb steht.

Im Januar hat der Wirtschaftsausschuß eine Anhörung mit den Unternehmensverbänden der betroffenen Branchen durchgeführt. Danach wurden die Beratungen über diesen Themenbereich im Wirtschaftsausschuß für abgeschlossen erklärt. Trotzdem hat die CDU dieses Thema jetzt nochmals auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt und fordert nun die Landesregierung auf, „dafür Sorge zu tragen, daß Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich, die von Unternehmen erbracht werden, die sich ganz oder teilweise im öffentlichen Besitz befinden, zukünftig an private Beratungsunternehmen vergeben werden. Auch soll das Land darauf hinwirken, daß die Kreise und Gemeinden solche Dienstleistungen in stärkerem Maße als bisher an private Dritte vergeben.“

Wir vom SSW sind der Auffassung, daß man solche Aufträge nicht pauschal aus ideologischen Gründen

zukünftig nur an private Beratungsunternehmen vergeben kann. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

Wie die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben gelöst wird, hängt immer von der konkreten Situation ab, in der sich die öffentliche Verwaltung befindet. Der SSW bekennt sich weiterhin dazu, daß auch den öffentlichen Verwaltungen und Institutionen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich wirtschaftlich zu betätigen, um ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Allerdings sollte dies in einem fairen Wettbewerb mit den privaten Anbietern geschehen.

Es ist hier ja schon angeklungen, daß es nachweislich Bereiche gibt, die von den Öffentlichen gar nicht abgedeckt werden können, wo man ganz einfach Planungsbüros braucht.

Was die **Vergabe** von öffentlichen Aufgaben **an Privatunternehmen** auf Kreis- und Gemeindeebene angeht, so geschieht dies ja schon in vielen Fällen. Unsere Erfahrung in den Kreisen und Gemeinden beweist das; da werden die Privaten zunehmend in Anspruch genommen.

Ich möchte hier noch einmal auf die bestehende Gemeindeordnung verweisen, wonach den Gemeinden **wirtschaftliche Betätigungen** möglich sind, wenn „der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann“. Diese Regelung hat sich bewährt und sollte auch im Bereich des technischen Consulting angewandt werden.

Wie gesagt, auch wir an der Westküste haben mit der zunehmenden Inanspruchnahme von Consulting-Leistungen bei den Problemen, mit denen wir in den Gebietskörperschaften zu kämpfen haben, gute Erfahrungen gemacht. Es sind überwiegend private Anbieter, die das für uns erledigen.

Nun komme ich zum Abstimmungsverhalten des SSW. Das Abstimmungsverhalten des SSW ist immer klar und eindeutig; man höre nur ordentlich hin! - Wenn Ausschußüberweisung beantragt wird, werden wir dem natürlich zustimmen. Wir meinen, daß über diese Thematik sicherlich noch weiter beraten werden kann. Sollte heute in der Sache abgestimmt werden, werden wir den Antrag der CDU allerdings ablehnen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält jetzt die Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hier hat gezeigt, daß wir tatsächlich noch weiteren Beratungsbedarf haben. Nach der Anhörung im Wirtschaftsausschuß dachte ich eigentlich, daß alles klar sei. Daher haben wir unseren Antrag so formuliert, daß er eigentlich hätte umgesetzt werden können.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Frau Schmitz-Hübsch, das können Sie doch nicht im Ernst sagen!)

Die Verwirrung beginnt schon bei den **Zuständigkeiten**. Ich habe von Anfang an nicht begriffen, wieso das Innenministerium bei diesem wirtschaftspolitischen Thema die Federführung hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben das Thema zweimal im Wirtschaftsausschuß beraten. Heute stellen wir einen Folgeantrag. Herr Gerckens, wir haben zwar die Beratung über den Bericht der Regierung abgeschlossen, aber niemals die Beratung über das Thema.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Heute tritt uns von der SPD kein Wirtschaftspolitiker entgegen, sondern der ansonsten persönlich geschätzte Kollege Hay, der sich bekanntlich in der Finanzpolitik tummelt. Nun ist also der dritte Fachbereich dabei.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist doch gut!)

Die Verwirrung ist da. - Es geht um Wirtschaftspolitik, es geht um Betätigungsmöglichkeiten für private Leute, es geht um Betätigungsmöglichkeiten für Existenzgründer, es geht um Mittelstandspolitik.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Das kommt immer darauf an, auf welcher Seite man steht!)

Ich freue mich, daß der Wirtschaftsminister inzwischen wieder im Raum ist und das hoffentlich mit anhört.

Ich bin sehr dafür, daß wir den Antrag an die Ausschüsse überweisen, und zwar federführend an den Wirtschaftsausschuß und mitberatend an die Ausschüsse für Innen und Recht und Finanzen. Dort wird allerlei zu besprechen sein.

Herr Kollege Hay, in meiner Rede ist das Wort „LEG“ gar nicht vorgekommen. Ich hoffe, daß Sie aufmerksam zugehört haben. Herr Matthiessen hat auch noch zur Landwirtschaft geredet und seine Rede damit begonnen, daß unser ganzer Antrag nichts taue. Auch daher wird weiter zu beraten sein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Davon nehme ich auch keinen Deut zurück!)

- Ja, gut, bleiben Sie bei Ihrer Meinung!

Frau Aschmoneit-Lücke, die **Einwirkung auf die Kommunen** haben wir bewußt offengehalten; denn die Phantasie der Verwaltung ist ab und an auch einmal gefragt, so daß wir hier über Möglichkeiten sprechen können.

Unser Antrag hat das Ziel, endlich Aufgabenkritik in Gang zu setzen. Denn der Bericht strotzte einerseits vor Hinweisen, es geschehe alles im Rahmen der Aufgabenstellung. Wenn wir andererseits die Beschwerde der Verbände haben, daß der öffentlich-rechtliche Bereich in ihrem Gebiet auf dem Vormarsch ist, ihnen keine Luft mehr zum Atmen läßt, dann müssen wir an die Aufgabenstellung heran.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das inzwischen zwanzigmal in einer privaten Rechtsform drin ist, ist das unsere verflixte Aufgabe.

Ein Gutes hat die heutige Besprechung wirklich gehabt - darüber freue ich mich riesig, Herr Hay -, nämlich daß wir beide in der nächsten Beiratssitzung der **LEG** dieses Thema gemeinsam anpacken werden und ich nicht alleine dastehen werde.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Jetzt mußt du erst einmal erklären, warum du redest!)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal zu Ihrer Irritation beitragen. Es tut mir wahnsinnig leid, Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch. Ich rede im Augenblick für den Teiligungsminister, für Claus Möller, der heute im Vermittlungsausschuß sitzt. Deshalb habe ich diesen Beitrag wie den vorangegangenen Beitrag für ihn übernommen.

(Heiterkeit)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Ich rede aber auch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister, mit dem ich mich natürlich kurzgeschlossen habe,

(Heiterkeit)

bevor ich als Innenminister hier zu einem solch grundlegenden Thema Stellung nehme. Ich rede schließlich natürlich auch als Innenminister, weil Sie ja im zweiten Teil Ihres Antrages den Kommunalminister ansprechen.

Auch aus vorangegangenem Tun habe ich noch die eine oder andere Verpflichtung. Ich erinnere an die doch so weiterführende Debatte aus dem letzten Jahr zu diesem Thema und an unseren Bericht, den ich für die Landesregierung federführend erstellt habe.

Ich glaube, all das, was ich mir zu dem Thema aufgeschrieben habe, lasse ich jetzt einmal beiseite, weil die ganze Diskussion in eine Richtung geht, die durchaus vernünftig ist.

Das ist der Vorschlag, die Angelegenheit noch einmal in den Ausschüssen zu beraten. Ich spare mir deshalb auch die Hinweise darauf, was in diesem Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft verfassungsrechtlich abgesichert ist. Wir wissen, daß in diesem Bereich die verfassungsrechtlichen Grenzen sehr, sehr hoch sind. Eine Beeinträchtigung wird von der gesamten Rechtsprechung nur dann angenommen, wenn in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit in unerträglichem Ausmaße eingeschränkt wird. Es müßte sehr sorgfältig geprüft werden, ob das alles wirklich der Fall ist.

Ich rede jetzt gar nicht von den Katasterämtern und ihren Verhältnissen zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Ich rede auch nicht von der Kommunalmanagementgesellschaft, einer Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Ostholstein. Und ich rede nicht über die Landgesellschaft unter dem großen Dach der LEG, die ja auch die eine oder andere Planungstätigkeit wahrnimmt - welche übrigens nach dem Verständnis der LEG gar nicht zu deren Aufgaben gehört und die gerade deswegen auch „abgeschmelzt“ werden sollen, weil Sie alles viel besser wissen, weil Sie im Beirat der LEG Mitverantwortung tragen.

Nein, ich glaube, es ist wichtig - Sie können sich darauf verlassen -, daß die Landesregierung dort, wo konkrete Konflikte bei der Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen bekannt werden, auf einen Ausgleich der Interessen mit allem Nachdruck hinwirken wird. Dies ist in engem Zusammenhang mit den umfangreichen Bemühungen der Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes und der freien Berufe zu sehen. Der Wirtschaftsminister ist bereit, wenn ihm konkrete Fälle vorgelegt werden, diese im Einzelfall zu prüfen. All dies zeigt Ihnen, daß

wir in diesem Bereich sensibel und auf dem richtigen Weg sind.

Da die Landesbauverwaltung immer wieder eine Rolle spielt, weise ich gern darauf hin, daß alle Planungen der Landesbauverwaltung mittlerweile durch freiberuflich Tätige erbracht werden.

Wir werden also weiterhin nach dem Grundsatz agieren, wie wir ihn in dem Beteiligungsbericht des Landes im November 1994 bekräftigt haben, den Privaten generell dort den Vorrang einzuräumen, wo sie die Aufgaben effektiver und effizienter erfüllen können.

Wenn ich im übrigen in den Ausschußberatungen die Chance habe, auch noch von Ihnen zu erfahren, wie wir von seiten der Kommunalaufsicht die Kommunen und die Kreise in diesem Bereich beeinflussen können, würde mich das sehr freuen. Denn ich bin sicher, all das, was wir gemeinsam unter Selbstverwaltungsgarantie verstehen, all das, was die Autonomie der wirtschaftlichen Betätigung von Kreisen und Kommunen anbelangt, ist auch eine gemeinsame Basis unseres Verständnisses. Deswegen bin ich auch sehr gern bereit, anhand der Vorstellungen zu lernen, die ich von Ihrer Seite bekomme.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar federführend dem Wirtschafts- und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß und dem Finanzausschuß. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.-Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne möchte ich jetzt die Besuchergruppe des 3. Marineausbildungsbataillons aus Seeth herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinik in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1357

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Böhrk, das Wort zur Begründung.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Universitätsklinik sollen diese rechtlich verselbständigt werden. Die beiden schleswig-holsteinischen Universitätsklinik sind Einrichtungen hochqualifizierter Krankenversorgung, und sie sind zugleich Stätten für anspruchsvolle Forschung und Lehre. Die beiden Klinik haben sich zu großen Wirtschaftsbetrieben mit zusammen über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kiel und in Lübeck entwickelt. Bei einem jährlichen Ausgabevolumen von zusammen über 1 Milliarde DM erwirtschaften die Klinik rund 70 % ihres Finanzbedarfs selbst. Etwa 30 % ihres Finanzbedarfs erhalten sie als Landeszuschuß, dessen wesentliche Zweckbestimmung Forschung und Lehre ist.

In den nächsten Jahren werden große Herausforderungen und ganz erhebliche Risiken auf die Klinik zukommen. Die Bestrebungen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen werden sich begrenzend auf die Leistungen der Krankenkassen auswirken. Gleichzeitig besteht aufgrund der Haushaltslage des Landes die Notwendigkeit, den Landeszuschuß für die Klinik zu senken.

Dem steht die Tatsache gegenüber, daß die Kosten aufgrund des medizinischen Fortschrittes ganz erheblich steigen. Die Fälle von Krankenhausbehandlungen, die wesentlich auf der sich ändernden Bevölkerungsstruktur beruhen, steigen ebenfalls. Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz halten zudem verstärkt marktwirtschaftliche Elemente Einzug in das Krankenhauswesen. Die Universitätsklinik geraten zunehmend in die Schere zwischen wachsenden Anforderungen auf der einen Seite und geringeren finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite.

Mit ihren gegenwärtigen Strukturen sind die Universitätsklinik diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Als zentrale Einrichtungen der Hochschulen unterstehen sie den allgemeinen Hochschulorganen und in Angelegenheiten der Organisation dem Fachbereichskonvent.

Zugleich sind die Klinik in die Ministerialbürokratie mit der Landeshaushaltsordnung und deren Verwaltungsvorschriften eingebunden. Diese Einbindung des Klinikums in die Hochschule und in die Landesverwaltung hat zur Folge, daß das Direktorium des Klinikums die ihm vom Hochschulgesetz übertragenen Leitungsfunktionen und Verantwortung für das Betriebsergebnis nur unzureichend wahrnehmen kann. Das Neuordnungsgesetz schafft durch die **rechtliche Verselbständigung der Klinik** eine Entscheidungsstruktur, in deren Rahmen eine an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte eigenständige Wirtschaftsführung der Klinik möglich ist und in der

die notwendigen Entscheidungen schnell und eigenverantwortlich vor Ort getroffen werden können.

Für die rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinik haben wir - wie bei den Fachklinik und beim Fachklinikgesetz - die Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gewählt, das heißt, die Universitätsklinik in Kiel und Lübeck sollen selbständige Einheiten rechtsfähiger Anstalten der jeweiligen Hochschule werden. Dadurch wird dem Verbund von **Krankenversorgung** sowie universitärer **Forschung und Lehre** in besonderem Maße Rechnung getragen. Diese Rechtsform berücksichtigt vor allem die besondere Situation Lübecks mit ihrer relativ kleinen Universität und dem großen Klinikum.

Wichtig ist, daß die uneingeschränkte Förderungsfähigkeit beider Universitätsklinik nach dem Hochschulförderungsgesetz erhalten bleibt. Dies hat der Bund auf der Grundlage des Gesetzentwurfs bestätigt. Außerdem wahrt die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Gegensatz etwa zu einer „GmbH-Lösung“ die Besitzstände der Beschäftigten.

Ich habe in meinen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsklinik immer wieder deren Sorge um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze gespürt. Ich bin der Überzeugung, daß diese Sorgen nach den Erfahrungen mit dem Fachklinikgesetz unbegründet sind.

Wie bei den entsprechenden Regelungen im Fachklinikgesetz bleiben die Tarifstruktur einschließlich der zusätzlichen Altersversorgung und die Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz erhalten.

Daß den verselbständigten Klinik das Recht auf Abschluß eigener Tarifverträge zusteht, ist auch eine Chance, die im Einvernehmen mit den Gewerkschaften wahrgenommen werden kann.

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Organe der Klinik und die weiteren Eckpunkte des Neuordnungsgesetzes eingehen! Die Klinik erhalten mit dem Exekutivorgan Vorstand und dem Kontrollorgan Aufsichtsrat die Organisationsstruktur von Wirtschaftsunternehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht nicht um die Struktur; um die Inhalte geht es!)

Der **Aufsichtsrat** hat Richtlinienkompetenz; er erläßt die Unternehmensverfassung in Form der Hauptsatzung, er erhält mit der Beschlußfassung über den

(Ministerin Gisela Böhrk)

Wirtschaftsplan die wichtigsten Steuerungsinstrumente. Im Aufsichtsrat stehen den sechs Stimmen für die Landesvertreter sechs Stimmen der anderen stimmberechtigten Mitglieder gegenüber. Da das Land letztlich Gewährträger der Klinika ist und dementsprechend haftet, ist es unverzichtbar, daß die staatlichen Vertreter und Vertreterinnen nicht überstimmt werden können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dies ist ein großer Irrtum! - Thorsten Geißler [CDU]: Es geht doch um die Mehrheiten!)

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats wird es gehören, die Zusammenarbeit der beiden Universitätsklinika des Landes insbesondere hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung, der Arbeitsteilung und der Kooperation zu verstärken. Diesem Ziel der verstärkten Kooperation dient die personengleiche Besetzung der Aufsichtsräte beider Klinika,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das heißt, Sie entmachten den Vorstand! Das ist doch unglaublich!)

die die rechtliche Selbständigkeit des einzelnen Klinikums jedoch nicht aufhebt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Von wirtschaftlichen Strukturen versteht sie nichts!)

Meine Herren und Damen, die Universitätsklinika werden die eigenständige Wirtschaftsführung und die volle Finanzverantwortung erhalten. Dementsprechend werden die zentrale betriebliche Handlungsverantwortung und die Verantwortung für das finanzielle Ergebnis im **Vorstand** zusammengeführt. Deshalb wird der Vorstand mit umfassender unternehmerischer und wirtschaftlicher Handlungsfreiheit im Rahmen der Grundsatzentscheidungen des Aufsichtsrats ausgestattet.

Neu ist, daß den Direktoren und Direktorinnen der Kliniken und Institute neben der medizinischen Verantwortung

(Martin Kayenburg [CDU]: Das tut weh!)

zukünftig auch die Verantwortung für das wirtschaftliche Ergebnis der Abteilungen obliegt.

Ich bin daher davon überzeugt, daß die Landesregierung mit dem Klinikgesetz ein weiteres bedeutendes Modernisierungsverfahren in Gang gesetzt hat, das zur Intensivierung der medizinischen Forschung und Lehre beitragen, die bestmögliche universitäre Krankenversorgung garantieren und die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsklinika sichern wird.

Meine Herren und Damen, ich möchte Sie daher bitten, das Gesetz so zu beraten, daß es zum 1. Januar 1999 in Kraft treten kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Böhrk, ich habe nicht den Eindruck, daß Sie sich bei der Abfassung dieses Gesetzentwurfs von Herrn Steinbrück in bezug auf wirtschaftliche Strukturen beraten lassen; sonst wäre sicherlich etwas ganz anderes dabei herausgekommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wenn wir an dem heute zu beratenden Gesetzentwurf zur Neuordnung der Universitätsklinika Kritik üben, dann betrifft diese Kritik nicht dessen Zielsetzungen Erhöhung der **Wirtschaftlichkeit**, Kostentransparenz, Verbesserung des Zusammenwirkens von Klinikum und Fachbereich, Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der für Forschung und Lehre bestimmten Mittel, Stärkung der Zusammenarbeit beider Klinika. Das alles sind vernünftige Zielsetzungen. Wenn der heute in erster Lesung zu behandelnde Gesetzentwurf dennoch auf scharfe Ablehnung der beiden betroffenen Universitäten, aber auch der Gewerkschaften und Personalvertretungen gestoßen ist, dann hat dies eine Ursache darin, daß die Landesregierung an keiner Stelle wirklich nachgewiesen hat, daß diese Ziele mit der beabsichtigten Neuordnung auch wirklich erreicht werden können. Auch wir setzen hier erhebliche Fragezeichen.

Tatsächlich wird mit Hilfe der beabsichtigten Neuordnung auch keine wirklich dezentrale Entscheidungsstruktur geschaffen. Vielmehr wird die rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinika als Anstalten des öffentlichen Rechts der Hochschulen durch die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Gremienstruktur unterlaufen. Dazu genügt ein Blick auf die vorgesehene Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Die Vertreter der Ministerien - des Bildungsministeriums, des Finanzministeriums und des Sozialministeriums - sind mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet und werden in diesem Gremium über die Mehrheit verfügen. In Wahrheit wird also nicht dezentralisiert; vielmehr sichert sich die Regierung unmittelbaren Einfluß auf Fragen von Forschung, Lehre

(Thorsten Geißler)

und Krankenversorgung. Das ist genau das Gegenteil dessen, was in der gegenwärtigen Debatte über die Reform unseres Hochschulwesens parteiübergreifend immer wieder beschworen wird, denn danach müßten wir weg von der staatlichen Detailsteuerung und hin zur Programmsteuerung.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidungsspielräume müssen den Hochschulen zugewiesen werden, meine Damen und Herren, und nicht den Ministerien.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Mit dem Gesetzentwurf aber wird das Gegenteil erzielt, denn die Stimmenmehrheit der Landesregierung in den **Aufsichtsräten der Klinika** führt dazu, daß sich die Regierung auch die Stimmenmehrheit in den jeweiligen Vorständen der Anstalten sichern kann,

(Beifall bei der CDU)

denn zwei der vier Vorstandsmitglieder können von der Aufsichtsratsmehrheit gewählt werden, und der dabei gewählte Vorstandsvorsitzende gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Perfekter kann man den direkten Durchgriff der Landesregierung auf alle Gremienentscheidungen überhaupt nicht sichern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Fraktion hat erhebliche Bedenken bezüglich der vorgesehenen Anstaltslösung. In jedem Fall aber muß die **Gremienstruktur** im Gesetzgebungsverfahren verändert werden. Ärztlicher und betriebswirtschaftlicher Sachverstand kommen bei der gegenwärtigen Zusammensetzung zu kurz.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Es ist doch geradezu aberwitzig, daß ein Gesetzentwurf, der mehr Wirtschaftlichkeit zum Ziel hat, einen Aufsichtsrat vorsieht, bei dem bei 13 Mitgliedern gerade ein Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben vertreten sein soll. Im Vorstand ist ein solcher Vertreter überhaupt nicht vorgesehen.

Es liegen sachgerechte Vorschläge für eine Änderung der Gremienstruktur vor, beispielsweise die Aufnahme des Ärztlichen Direktors und des Kaufmännischen Direktors kraft Amtes in den Vorstand oder auch die Wahrnehmung des Vorsitzes im Aufsichtsrat durch die Rektoren der beiden Universitäten als Konsequenz daraus, daß die Klinika Anstalten der Universitäten und nicht des Landes werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

In keinem Fall ist einzusehen, daß sich die Vertreter der Landesregierung in jeder Frage mit Hilfe der eingebauten Stimmenmehrheit durchsetzen können. Als Ausfluß der Gewährsträgerschaft des Landes reicht es völlig aus, wenn die Vertreter der Landesregierung

nicht überstimmt werden können bei der Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan, der Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, bei Maßnahmen und Regelungen sowie bei der Bestellung des Abschlußprüfers oder der Abschlußprüferin und der Feststellung des Jahresabschlusses. Das würde völlig ausreichen.

Es ist im übrigen verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenklich, daß in Zukunft die Vertreter der Landesregierung auch bei Fragen der Forschung und Lehre ihre Auffassung mit Stimmenmehrheit durchsetzen können. Wir wollen Hochschulautonomie im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt, in Fragen von Forschung und Lehre müssen die Universitäten die Entscheidung treffen können und nicht die Vertreter der Ministerien.

(Beifall bei der CDU)

Andere Bundesländer, die eine rechtliche Verselbständigung ihrer Klinika vorgenommen haben, haben zumindest bei Fragen der **Forschung und Lehre** eine Regelung des Einvernehmens mit der Universität vorgesehen, wie beispielsweise Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Kein anderes Bundesland ist so weit gegangen wie dieser Gesetzentwurf, und es wird sehr genau zu überprüfen sein, ob dieser Entwurf die Grenzen beachtet, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der organisatorischen Gestaltung des Hochschulwesens durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gezogen hat. Es bestehen sehr ernsthafte Anhaltspunkte dafür, daß dieser Gesetzentwurf das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Lehre verletzt, und wir werden entsprechende Überprüfungen einleiten.

(Beifall bei der CDU - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber diesmal nicht verpennen, ja? - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Seien Sie ganz unbesorgt, Herr Kollege; das wird nicht geschehen. Wir werden diese Überprüfungen sehr sorgfältig und schon in sehr kurzer Frist anstellen. Ich weiß im übrigen gar nicht, was dieser Zwi-

(Thorsten Geißler)

schenruf sollte; wir haben in keinem Punkte nachlässig gehandelt.

(Holger Astrup [SPD]: Wir gewöhnen uns ja daran! - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nur Fürsorge!)

- Die haben wir von Ihrer Seite nicht nötig; die führt immer in die falsche Richtung, Herr Kollege!

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt auch der Tatsache in keiner Weise Rechnung, daß sich die beiden Universitätsklinikum grundsätzlich voneinander unterscheiden. Das Klinikum der Christian-Albrechts-Universität ist derzeit in deren Medizinische Fakultät eingegliedert; diese Fakultät ist eine unter vielen Fakultäten. Die Situation in Lübeck ist demgegenüber grundlegend anders, meine Damen und Herren; dort bestimmt das Klinikum mit einem Budgetanteil von über 90 % das Wirtschaftsgeschehen der Universität. Wenn man - wie es der Gesetzentwurf vorsieht - den Einfluß der Universität auf ein Minimum reduziert, dann gefährdet man in Lübeck den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Universität.

(Beifall bei der CDU)

Die **Medizinische Universität in Lübeck** würde zu einem Torso, zu einer Zertifizierungsanstalt, die keinerlei Einfluß mehr auf maßgebliche Entscheidungen - auch der Forschung und der Lehre - hätte. Die netzartige Verknüpfung der beiden Fakultäten der MUL und des Klinikums ist eine Besonderheit der deutschen Universitätslandschaft, und eine Organisationsänderung hätte dieser Tatsache in jedem Falle Rechnung zu tragen.

Wir werden uns letztlich sehr intensiv mit der Kritik der Gewerkschaften und der Personalvertretungen zu befassen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Ach, Herr Kollege Weber, wir waren doch mehrfach auf Personalversammlungen in Lübeck zusammen. Wer von uns beiden ist denn dort in Bedrängnis gekommen? Das waren doch Sie und nicht ich, weil dort sowohl die Gewerkschaften als auch die Betriebsräte einvernehmlich protestiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen, und wir müssen uns damit im Rahmen der Ausschlußberatungen und der Anhörungen auseinandersetzen.

Wir machen möglicherweise die Anstaltslösung nicht mit; aber wenn Sie sie durchsetzen, dann gibt es immer noch Regelungen für die Mitarbeiter, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, wo die Mitarbeiter ein Wahlrecht haben, ob sie Mitarbeiter der Anstalt werden oder Mitarbeiter des Landes bleiben wollen. Darüber

muß man diskutieren, weil das möglicherweise die mitarbeiterfreundlichere Regelung ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das haben wir hier auch!)

Die CDU-Fraktion steht vorbehaltlos zu den Zielen des Gesetzentwurfes, zu einer unternehmensorientierten und effizienten Betriebsführung der Krankenversorgung und zu der transparenten Ausbringung und Verwendung der für Lehre und Forschung bestimmten Mittel in bedarfs- und leistungsorientierter Weise.

(Beifall bei der CDU)

Aber ein Blick über die Landesgrenze zeigt, daß andere Länder andere Wege gehen. Ich denke an Sachsen-Anhalt und an Bayern, die gerade nicht die Anstaltslösung gewählt haben, sondern die die Klinika als Landesbetriebe führen, wie es in Schleswig-Holstein nach § 26 der Landeshaushaltsordnung seit 1973 der Fall ist. Es wird auch Aufgabe der Ausschlußberatung sein, einen Vergleich mit den Ländern durchzuführen, die sich für das Anstaltsmodell entschieden und die dabei teilweise unangenehme Überraschungen erlebt haben. Ich nenne als ein Beispiel, daß durch die **rechtliche Selbständigkeit der Klinika** auch einen Mehrwertsteuerpflichtigkeit eintritt.

Diese Auswirkungen werden sehr genau durchzurechnen sein. Daher kündige ich eine außerordentlich kritische Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Ausschlußberatung an. Die Vorlage überzeugt so nicht. Es bedarf gravierender Nachbesserungen, und wir werden - ebenso wie dies die Universitäten, die Gewerkschaften und die Personalvertretungen getan haben - nachdrücklich darauf drängen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Speerspitze der Gewerkschaftsbewegung, Herr Geißler!

(Heiterkeit)

Erlauben Sie mir, zu Beginn meines Beitrages ein Zitat vorzutragen, das die Dramatik des gesamten Bereiches noch einmal deutlich machen soll:

(Jürgen Weber)

„Explodierende Kosten, schrumpfende Ressourcen, veraltete Gebäude und Geräte, unzeitgemäße Strukturen - die Hochschulmedizin in Deutschland leidet unter einer Flut ungelöster Probleme.“

Um Forschung, Lehre und Krankenversorgung vollwertig am Leben zu erhalten, sind drastische Eingriffe erforderlich. Im Notfall droht die Schließung ganzer Klinika.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Das könnte aus dem vorigen Jahrhundert stammen!)

Ich habe dieses Zitat, das die durchaus angesehene „Deutsche Universitätszeitung“ ihrem Sonderheft zur Hochschulmedizin als Einleitung vorangestellt hat, deswegen noch einmal vorgetragen, um allen Mitgliedern des Hauses, so sie anwesend sind, deutlich zu machen, daß es hier in der Tat um den Kern, um ein zentrales Problem von Staat und Gesellschaft geht. Wir reden hier nicht über Kleingeld, sondern über mehrere hundert Millionen DM an Steuergeldern und eine große Summe privat finanzierter zusätzlicher Mittel. Das muß man sich noch einmal deutlich machen. Kostendruck und Kostenexplosion werden im Zusammenspiel mit den leeren öffentlichen Kassen besonders dort dramatisch, wo die ausgesprochenen personal- und kostenintensiven Bereiche liegen, also bei der Hochschulmedizin und bei unseren **Universitätsklinika**.

Ich will die Fehlbedarfe im Investitionsbereich, die auch der Wissenschaftsrat, was Bau, Geräte, Beschaffung und so weiter angeht, festgestellt hat und die hier eine Rolle spielen, gar nicht alle erwähnen. Es gibt - darin sind wir uns vielleicht doch einig - enormen Handlungsbedarf. Wir brauchen Lösungen für mehr **wirtschaftliche Effizienz** in den Klinika, für mehr Transparenz zwischen **Forschung, Lehre und Krankenversorgung**, aber auch für mehr Flexibilität bei der Wahrnehmung der Aufgaben in Ausbildung und medizinischer Versorgung, in der Weiterentwicklung und im Weiterdenken dessen, was wir mit der Veränderung der Rechtsform machen. Schließlich sind wir auch auf eine bessere und effektivere Kooperation und Arbeitsteilung unserer beiden Hochschulklinika in Kiel und Lübeck angewiesen.

Meine Damen und Herren, drastische Zustandsbeschreibungen, von denen es viele gibt, und radikale Vorschläge, von denen es auch nicht wenige gibt, führen in Schleswig-Holstein bekanntlich nicht zu drastischen und radikalen oder gar übereilten Vorschlägen. Nein, der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist eher ausgewogen, abgewogen und behutsam.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

In diesem Sinne glaube ich, daß die Diskussion über diesen Gesetzentwurf und die Frage der Rechtsformveränderung der Beginn der Debatte über die Strukturreform an den Kliniken sein muß.

Uns ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß es natürlich darauf ankommt, ein kompliziertes Geflecht verschiedener Interessen abzuwägen. Den Gesetzentwurf zu diesem komplizierten Bereich, der alle Detailinteressen, die hier eine Rolle spielen, komplett befriedigen kann, will ich sehen. Den wird keiner vorlegen können. Wir müssen uns in entscheidenden Fragen schon positionieren und Farbe bekennen. Es kann nicht so sein, daß wir allen und jedem das sagen, was sie hören wollen, um öffentlich gut dazustehen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich deswegen noch einmal ganz deutlich den Interessenausgleich zwischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung, zwischen dem Land auf der einen Seite und den Hochschulen und den Klinika auf der anderen Seite, zwischen Kiel und Lübeck, zwischen den Lehrenden und den Lernenden und auch zwischen den Direktoren und dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal hervorheben. Dabei bleibt für uns eines klar: Es gibt Maßstäbe, an denen wir uns zu orientieren haben. Das ist zum einen das Halten des hohen Niveaus der Ausbildung und der Forschung in unseren Klinika. Es ist auch die hohe Qualität der Patientenversorgung und nicht zuletzt der Standard von Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten. Auch das ist ein wichtiges Kriterium.

Als Zwischenresümee darf ich sagen, daß wir diese Kategorien in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Grundsatz umgesetzt sehen. Wir stimmen ihm daher im Grundsatz zu.

Ich kann nicht auf alle Argumente Herrn Geißlers eingehen, schon gar nicht auf all jene, die schief oder nur halb präzise waren oder eine Teilunterstellung beinhalteten. Das würde meine zehn Minuten bei weitem überschreiten. Auf einige Dinge will ich aber ganz kurz hinweisen.

Eine verfassungsrechtliche Überprüfung können wir gern veranlassen, Herr Kollege Geißler. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen aus dem Wissenschaftsrat und aus anderen Gremien, sogar von der Bundesregierung, die einen Blick auf den Gesetzentwurf geworfen hat und gesagt hat, das sei ihrer politischen Auffassung nach - natürlich sollen die Juristen das alles durchprüfen; das gehört zum Ge-

(Jürgen Weber)

schäft - alles rechtens, machbar und verfassungsgemäß. Die scharfe Ablehnung aller Beteiligten aus den Hochschulen und Gewerkschaften, von der Sie gesprochen haben, ist eine Fata Morgana. Es gibt unterschiedliche Kritik unterschiedlicher Teile der Hochschulen. Es gibt in den Hochschulen keine generelle Ablehnung. In Lübeck gibt es mehr Kritik, weil dort die Probleme größer sind, und in Kiel gibt es weniger Kritik.

(Thorsten Geißler [CDU]: Einstimmiger Senatsbeschuß in Lübeck!)

- Herr Kollege Geißler, man muß schon bei der Wahrheit bleiben, auch an den Punkten, an denen man ein paar regionale Dinge einstreuen kann. Ich möchte zu den Detailfragen, die hier angesprochen sind und die wir ja im Ausschuß ausführlich diskutieren sollen, nur ganz kurz ein paar Punkte ansprechen.

Naturgemäß ist die Frage der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat immer einer besonderen Aufmerksamkeit gewiß; denn dabei geht es in der Tat zum einen um die Materialisierung von Interessen, zum anderen aber auch darum, wie Kompetenz, Arbeitsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten implementiert werden. Wir begrüßen die Professionalisierung des Vorstandes sehr. Medizinische und kaufmännische Kompetenz müssen *expressis verbis in persona*, im **Vorstand** sein. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, daß es erstmals eine Konstruktion gibt, bei der der gesamte Pflegebereich, der ganze Bereich des Pflegepersonals durch einen Direktorialposten im Vorstand verantwortlich verankert ist. Das ist ein klarer Fortschritt. Ich denke, daß auch klar sein muß, daß in der Vorstandskonstruktion die Zuständigkeit für das Personal klar und daß das Personal dort auch repräsentiert ist.

Zum **Aufsichtsrat** wird es sicherlich noch eine Reihe von Diskussionen geben. Wir sind sehr dafür, künftig eine Entwicklung zu haben, die ausschließt, daß Partikularinteressen aus Kiel oder Lübeck auf Kosten des jeweils anderen gehen. Deswegen können wir die vorgeschlagene Regelung gut akzeptieren.

(Thorsten Geißler [CDU]: Was?)

Ich glaube, daß es in der Tat ein paar Punkte gibt, über die man noch einmal im Detail nachdenken muß. Ich glaube, daß die Abgrenzung der Belange des Landes, der Hochschulen, der Beschäftigten und auch die Gleichstellungsbelange im Kern ordentlich geregelt sind.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich glaube aber auch, daß wir darauf achten müssen, daß wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Be-

schäftigten tatsächlich bis an die Grenze dessen, was rahmenrechtlich machbar ist, sichern und ausschöpfen. Darauf sollten wir unser Augenmerk richten.

Wenn ich darf, will ich ein ganz kleines Beispiel herausgreifen. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich keine kollegiale Leitung in den Abteilungen vor, um die Verantwortlichkeiten nicht zu verwischen. Gleichzeitig wissen wir, daß gerade das nichtprofessorale ärztliche Personal ein hohes Maß an Arbeitsbelastung zu tragen hat und gleichzeitig das Erfordernis der wissenschaftlichen Qualifikation auf seinen Schultern weiß. Ich glaube, daß sich das Gewicht dieser Arbeit auch in den Strukturen der neuen Anstalt adäquat abbilden muß.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir begrüßen sehr, daß die tariflichen Vereinbarungen für die Mitarbeiter inklusive der Altersversorgung gesichert sind. Das ist ein Positivum des Gesetzentwurfs. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir auf einem guten Weg sind.

Wir sagen auch den Gewerkschaften - da zucken wir keineswegs zurück -, daß für uns eine **paritätische Mitbestimmung** in der Anstalt nicht möglich ist. Grund dafür ist die besondere Situation einer solchen **Anstalt**, wo zum einen nicht nur die Gewährträgerhaftung, sondern auch die Interessen des Landes generell zu berücksichtigen sind, und wo zum anderen verfassungsmäßig sichergestellt werden muß, daß Forschung und Lehre frei agieren können, und das wird so sein, weil sich die Gremien der Hochschulen ja nicht verändern werden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Aber sie haben nichts mehr zu sagen!)

Aus diesen Gründen ist also eine paritätische Mitbestimmung in der Anstalt nicht möglich, auch wenn die Gewerkschaften das wollen und wir deren Wunsch gerne nachkommen würden. Es ist politisch und verfassungsmäßig einfach nicht möglich. Das muß man akzeptieren, und da kann man sich nicht hinstellen und versuchen, den Leuten nach dem Munde zu reden und sie auf eine Fährte zu setzen, der politisch nicht gefolgt werden kann.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich sehe den Beratungen im Ausschuß mit Interesse entgegen. Ich halte es für sinnvoll, diesen Gesetzentwurf nicht nur an den Bildungsausschuß, sondern mitberatend auch an den Sozialausschuß zu überweisen, damit die Erfahrungen aus der Diskussion und der Beratung um

(Jürgen Weber)

das Fachklinikgesetz Eingang in die Beratungen um die Rechtsformveränderung der Hochschulklinika finden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die Finanzierung der medizinischen **Forschung und Lehre** einerseits sowie der **Krankenversorgung** andererseits zu trennen. Den Universitätsklinika soll damit ermöglicht werden, eigenverantwortlicher zu entscheiden. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die Klinika wie wirtschaftliche Unternehmen zu führen. Das Ministerium zieht sich auf die Rechtsaufsicht zurück. Die Landeskompetenzen werden im Aufsichtsrat zusammengefaßt.

In der **Neuordnung der Klinika** kommt ein Grundprinzip zum Tragen, das wir für richtig halten. Es geht darum, lernfähige Organisationseinheiten zu bilden, indem Entscheidungskompetenzen, Handlungsfähigkeit und die Verantwortung für die folgenden Entscheidungen gebündelt werden.

Diese Bündelung findet künftig ihren Niederschlag in der Gestalt des Vorstandes der Klinika. Unser Ziel ist es, die Klinika in die Lage zu versetzen, flexibler zu reagieren und effizienter zu wirtschaften. Mit der Entscheidung für die Rechtsform selbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts ist das **Mitspracherecht des Landes** gewährleistet. Zugleich kann den Beschäftigten mehr Sicherheit bezüglich ihrer Arbeitsverhältnisse gegeben werden, indem die Tarifstrukturen übernommen werden.

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich für die gleiche Rechtsform entschieden, auch wenn im Vergleich zur Rechtsform GmbH sicherlich eine geringere wirtschaftliche Beweglichkeit gegeben ist. Die Medizinische Universität Lübeck hat sich für diese Art der Verselbständigung in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung stark gemacht. Wir halten dies aber nicht für akzeptabel, da damit der wirtschaftliche Erfolg des Klinikums Vorrang gegenüber den Belangen von Forschung und Lehre erhält.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Rechtsform betont dagegen zu Recht die Gleichrangigkeit beider Belange. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sicherheit deutlichere Nachteile in Kauf nehmen, wenn die Klinika zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung gemacht würden, als dies bei der jetzt vorgeschlagenen Lösung der Fall sein wird.

Die Verselbständigung der Klinika folgt einer Empfehlung, die sowohl die Kultusministerkonferenz als auch der Wissenschaftsrat bereits im Jahre 1995 ausgesprochen haben. Die Kultusministerkonferenz spricht in ihrem Beschluß auch einen Punkt an, der uns Grünen ebenfalls ein Anliegen ist. Das ist die Neuregelung des **privaten Liquidationsrechts der Chefärzte**. Dazu heißt es in dem Beschluß wörtlich - ich zitiere -:

„Das Liquidationsrecht der Chefärzte sollte durch eine in außertariflichen Verträgen zu vereinbarenden Vergütung ersetzt werden. Dabei sollte in angemessenem Umfang auch ein Interesse des Chefarztes an der Wirtschaftlichkeit und der Behandlung von Privatpatienten berücksichtigt werden.“

Bei dem hier genannten Liquidationsrecht handelt es sich in der Tat um eine Lizenz zum Gelddrucken, die auf den Prüfstand gehört. Deswegen setzen wir Grünen uns dafür ein, bei den Einnahmen aus **Nebentätigkeiten** endlich zu einer Festlegung von Obergrenzen zu kommen.

Jedes Bundesland, das hier vorträgt, hat natürlich dann Wettbewerbsnachteile im Gerangel um hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Ärztinnen und Ärzte. Aber an dieser Frage wird sich hoffentlich auf Bundesebene ab Herbst 1998 mehr bewegen lassen; denn letztlich ist eine einheitliche bundesrechtliche Neuregelung der Nebentätigkeit erforderlich.

Ein anderer wichtiger Punkt bei der Privatisierung solchen Umfangs ist für uns die Sicherstellung von **frauenfördernden Instrumenten** in den neu entstehenden Großbetrieben. Wir sind aber zuversichtlich, daß dies bei der Verselbständigung der Universitätskliniken gelingen kann.

Der Senat der Universität Kiel zum Beispiel fordert in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Verankerung des aufschiebenden Vetorechts der Frauenbeauftragten im Aufsichtsrat analog dem Hochschulgesetz. Das ist dort der § 66 a. Von der Zielsetzung her hat der Vorschlag in jedem Fall unsere Sympathie; die Anhörung wird sicherlich Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages liefern. Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, etwa über die Satzung, der Frauenförderung im verselbständigten Klinikum den notwendigen Stellenwert zu geben.

(Irene Fröhlich)

Ebenso gilt es, die **Mitbestimmungsrechte des Personals** bei der Verselbständigung zu sichern. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat uns ihren Vorschlag zur Kenntnis gegeben, im Vorstand der Klinika auch einen Personaldirektor beziehungsweise eine Personaldirektorin vorzusehen, analog zum Arbeitsdirektor bei Großfirmen. Die Landesregierung hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen, sondern beteiligt die Pflegedienstleitung am Vorstand. Vor dem Hintergrund, daß der Pflegedienstleitung ein Großteil des Personals untersteht und dieses überwiegend wiederum aus Frauen besteht, ist dieser Vorschlag auch nachvollziehbar. Für uns ist die Vorstandsbesetzung also ein Punkt, der in der Ausschlußberatung noch gründlich erörtert werden muß und sicherlich auch wird.

Schließlich haben die beiden Universitäten in der bisherigen Diskussion darauf verwiesen, daß sie nicht einverstanden sind, daß bei allen Entscheidungen im **Aufsichtsrat** das Land über die entscheidende Stimme verfügt. Die Universität Kiel schlug vor, einen Katalog festzulegen, der festsetzt, wo die **Stimme der Landesregierung** entscheidend ist. Dieser Vorschlag trägt dem Gedanken der weitgehenden Verselbständigung Rechnung und versucht zugleich, die Belange der Landesregierung zu wahren, wo es um Entscheidungen mit wirtschaftlichen oder rechtlichen Folgen für das Land geht.

Die Landesregierung hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen, aber er wird uns in den Beratungen des Parlaments sicherlich noch beschäftigen. Ich habe Sie so verstanden, Herr Geißler, daß das auch Ihr Interesse ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Es wäre schön, wenn wir da weiterkämen!)

Wir werden dann sehen, worauf wir uns einigen werden und was möglich ist.

An den genannten Punkten erkennen Sie, daß es nicht nur um eine Reform vor dem Hintergrund der Abwehr steigenden Kostendrucks geht, sondern es geht auch um eine tiefere Strukturreform mit nachhaltigen Wirkungen. Daher sollten wir die parlamentarischen Beratungen mit großer Sorgfalt führen und gegenüber Änderungen an der Regierungsvorlage offen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Universitätsklinika** in Kiel und Lübeck gewährleisten in Schleswig-Holstein die medizinische **Maximalversorgung**. Gleichzeitig bilden sie die Infrastruktur für die akademische **Forschung und Lehre** im Bereich der Medizin. Mit jährlichen Gesamtausgaben von über 1 Milliarde DM - davon rund 30 % aus dem Landeshaushalt als Zuschuß - sind die Universitätsklinika mit ihren etwa 10.000 Beschäftigten außerdem wirtschaftliche Großbetriebe.

Der heute in erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf bewegt sich also im Zieldreieck von Wissenschaftsfreiheit, optimaler Krankenversorgung und ökonomischer Effizienz. Bisweilen mag der Eindruck entstehen, daß es sich bei der Fläche, die dieses Dreieck umfaßt, um ein Minenfeld handelt. Denn so unterschiedliche Ziele wie die, welche hier in Rede stehen, führen natürlich zwangsläufig zu Interessenkonflikten.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Dies ist auch bereits in den mehr oder weniger öffentlich geführten Diskussionen, die dieser ersten parlamentarischen Debatte vorausgingen, hinreichend deutlich geworden. Angesichts der Tragweite der vorgeschlagenen Neuregelung muß das Gesetzgebungsverfahren ebenso gründlich wie in größtmöglicher Offenheit für Verbesserungsvorschläge geführt werden.

(Jürgen Weber [SPD]: Ebenso richtig!)

Dabei ist allerdings bereits jetzt absehbar, daß es kaum möglich sein dürfte, alle Belange in gleicher Weise völlig zufriedenzustellen. Dazu sind viel zu unterschiedliche Interessen im Spiel.

Gleichwohl wird man voraussetzen können, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf in diesem Bereich nicht alle Weisheit für sich gepachtet hat. Die im November letzten Jahres in der Zeitschrift „Forschung und Lehre“ veröffentlichte Übersicht über bereits verabschiedete beziehungsweise vorliegende Gesetze oder Entwürfe in den einzelnen Bundesländern läßt durchaus ein sehr uneinheitliches hochschulpolitisches Strickmuster erkennen, und zwar selbst quer durch die bekannten parteipolitischen Fronten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Insoweit hat der vor dreieinhalb Jahren von der **KMK** gefaßte Beschluß über **Struktur und Finanzierung der Hochschulmedizin** sehr unterschiedliche Entwicklungen in Gang gesetzt, allesamt allerdings mit dem Ziel, größere Wirtschaftlichkeit, schnellere, fle-

(Dr. Ekkehard Klug)

xible Entscheidungen und eine Abkehr von althergebrachten Verwaltungspraktiken zu ermöglichen.

Diesem Zweck dient auch der vorliegende Gesetzentwurf. Dieser Ansatz ist gewiß voll zu unterstützen. Es bleibt jedoch zu fragen, ob der gewählte Weg zu diesem Ziel unbedingt der richtige ist. Ich nenne dazu ein paar Punkte.

Hinsichtlich der künftigen **Organisationsform** der Universitätsklinik lehnt sich der Regierungsentwurf mit Begriffen wie „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“ rein verbal an die Struktur einer Aktiengesellschaft an. So erklärte denn auch Frau Ministerin Böhrk im Regierungspresseamt am 10. März dieses Jahres - Zitat -: „Die Klinika sollen die Organisationsstruktur von Unternehmen bekommen.“ Dazu stelle ich die Frage: Wo gibt es eigentlich ein Unternehmen mit einem Umsatz von einer halben Milliarde DM, das von einem nebenberuflich tätigen Vorstand geleitet wird?

In der Begründung des Gesetzentwurfs zu § 122 Abs. 1 und 2 heißt es jedoch wörtlich - ich zitiere -: „Ob und gegebenenfalls inwieweit Mitglieder des Vorstands in Zukunft hauptberuflich tätig und grundsätzlich befristet bestellt werden sollen, soll der künftigen Entwicklung vorbehalten bleiben.“ Legt Frau Böhrk denn an das Management des Multimillionenbetriebs Universitätsklinikum die gleichen Maßstäbe an, wie das bei dem Modell „gestärkte Eigenverantwortung“ an der Grundschule Klein Stenkelfeld der Fall ist?

Professionelles **Klinikmanagement** muß doch wohl heißen, daß ein in betriebswirtschaftlicher Hinsicht kompetenter hauptamtlicher Vorstand auch explizit im Gesetz verankert ist. Die unabdingbare Verzahnung zwischen dem Klinikum und der Medizinischen Fakultät beziehungsweise der Medizinischen Universität könnte dadurch gewährleistet sein, daß man den für die laufenden Geschäfte verantwortlichen hauptamtlichen Teil des Vorstands, zu dem sicher auch der Pflegedirektor gehören muß, um einen nebenamtlichen Teil erweitert, in welchem analog zur hessischen Regelung die Fakultätsspitze - dort sind es Dekan und die beiden Prodekane - noch stärker vertreten sein könnte, als es nach dem Gesetzentwurf von Frau Böhrk der Fall ist. Die Befürchtungen des Rektors der Medizinischen Universität zu Lübeck, es könnte durch die Reform zu einer Abkoppelung der Medizinischen Fakultät kommen, ließen sich durch eine stärkere Verankerung der Fakultätsspitze in einem erweiterten Vorstand vielleicht ausräumen.

Generell kommt es darauf an, die Mittel für Krankenversorgung, **Forschung und Lehre** durch Einrichtung entsprechender Teilbudgets klar und deutlich zu entflechten.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN] und Thorsten Geißler [CDU])

Bisher fehlt diese Transparenz. Keiner weiß genau, wofür die Mittel, die die Uniklinika bekommen, jeweils eingesetzt werden, und jeder Geldgeber spricht von Zweckentfremdung. Ich mache das einmal an zwei Beispielen deutlich.

In der Begründung des Gesetzentwurfs stellt die Regierung auf Seite 17 fest:

„Dieser Landeszuschuß, dessen eigentliche Zweckbestimmung die Durchführung von Forschung und Lehre ist, wird in beträchtlichem Umfang zur Deckung der finanziellen Defizite aus der Krankenversorgung eingesetzt.“

Die Krankenkassen erklärten dagegen am 6. Januar 1998 in einer Pressemitteilung:

„Wir müssen die Gewähr haben, daß die Mittel der Krankenkassen auch den Patienten der Unikliniken zugute kommen und nicht zum Stopfen anderer Finanzlöcher mißbraucht werden.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist die Welt!)

Vor dem Hintergrund der herrschenden Unklarheit - die wird in diesen Zitaten ja deutlich - ist es mehr als bedauerlich, daß eine Initiative der Bundesregierung, ein Gutachten über die genaue **Zuordnung der Kosten** und Kostenanteile für Forschung, Lehre, stationäre und ambulante Krankenversorgung, ärztliche Weiterbildung sowie Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie erstellen zu lassen, gescheitert ist. Bund, Länder und Projektbeirat - man höre und staune - haben sich nicht auf einen Anbieter einigen können. Das ist nun wirklich ein weiteres Beispiel für die gravierenden Lähmungserscheinungen unseres dringend reformbedürftigen Mitwirkungs föderalismus.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß das **Land** dem Klinikum die **Mittel** für Forschung und Lehre zur Verwaltung zuweist. Der Klinikumsvorstand teilt diese Mittel dann entsprechend dem Wirtschaftsplan im Benehmen mit dem Fachbereich an die einzelnen Einrichtungen auf. Unklar bleibt die präzise Abgrenzung zwischen Forschung und Lehre einerseits und den übrigen Aufgaben andererseits. Unklar bleibt ebenfalls, inwieweit die Universitätsklinik als Einrichtungen der Maximalversorgung auch „unwirtschaftliche“ Patientengruppen aufnehmen

(Dr. Ekkehard Klug)

beziehungsweise entsprechende Versorgungskapazitäten vorhalten müssen, so daß sie in bestimmten Bereichen kaum schwarze Zahlen schreiben können. Wer trägt gegebenenfalls die daraus resultierenden Kosten?

Die Liste der Fragen und Widersprüche ist noch länger. In der Begründung zu § 121 des Gesetzentwurfs heißt es: „Der Vorstand wird mit umfassender unternehmerischer und wirtschaftlicher Handlungsfreiheit ausgestattet.“ Das hört sich toll an. Aber ich frage: Wie paßt dazu eigentlich § 136 Abs. 5 des Gesetzentwurfs, der das Klinikum für die Dauer von zehn Jahren dazu verpflichtet, sich bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen „der Landesbauverwaltung und deren Rechtsnachfolger gegen Entgelt nach den jeweils geltenden Honorar- und Preisordnungen zu bedienen“? Ist das die umfassende unternehmerische und wirtschaftliche Handlungsfreiheit, von der Frau Böhrk spricht?

In der bisherigen Diskussion hat sich die Kritik insbesondere an der **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** entzündet. Der Gesetzentwurf sieht einen Regierungsanteil in Höhe von 50% der Stimmrechte mit Stichentscheid durch die Bildungsminister beziehungsweise deren Vertreter vor. Darüber wird in den Ausschußberatungen sicher noch zu diskutieren sein. Aus der Sicht der auf ihre Autonomie bedachten Hochschulen bedeutet diese Regelung eher mehr Staat und eben nicht mehr Selbständigkeit der Kliniken.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Andererseits haftet das Land in letzter Instanz für alle Verbindlichkeiten der Klinika. Die Landesregierung hat daher ein durchaus berechtigtes Eigeninteresse, etwa über den Wirtschaftsplan, den der Aufsichtsrat beschließt, ein entscheidendes Wort mitreden zu können.

Im übrigen trägt die Landesregierung - Herr Kollege Kubicki, grundsätzlich jede Landesregierung - gegenüber dem Parlament die Verantwortung für die Verwendung der bewilligten Haushaltsmittel.

Im sozial-liberal regierten Rheinland-Pfalz - jetzt muß man zuhören - sieht das dortige Reformgesetz, das übrigens am 18. Juni 1997 im Mainzer Landtag die Zustimmung der CDU erhalten hat, von den Grünen dort aber abgelehnt wurde - man höre und staune -, einen fünfköpfigen Aufsichtsrat vor, das heißt fünf stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder - weitere haben beratende Stimme -, von denen drei das Land und zwei das Uniklinikum stellt. Da gibt es also eine eindeutige Festschreibung einer Regierungsmehrheit. Ihre Kollegin Kohnle-Gros, Abgeordnete der CDU im Mainzer Landtag, hat dem auch zugestimmt, ebenfalls die Kollegen aus ihrer Fraktion. Wir werden über die Thematik der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

sowie über das Verhältnis zwischen Regierung und Hochschule noch reden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat will ich zum Schluß - ein paar Sekunden bleiben mir noch - einen allerletzten Punkt ansprechen, nämlich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, einen **gemeinsamen Aufsichtsrat** für die Klinika in **Kiel** und **Lübeck** zu bilden. Die Landesregierung will damit ja eine engere Zusammenarbeit beider Standorte erreichen. Ich bezweifle jedoch, ob ein derartiges ehrenamtliches Gremium von Personen, die überwiegend keinerlei Erfahrung in der Führung und in der Aufsichtsratskontrolle großer Wirtschaftsunternehmen besitzen, die angedachte Aufgabe wirklich leisten kann. Im übrigen haben BMW und Daimler-Benz ja auch keinen gemeinsamen Aufsichtsrat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einem Prozeß der Umstrukturierung, der auch als **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** bezeichnet wird.

Zielsetzung dieser Reform ist es, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, flexibel und eigenverantwortlich in ihrem Bereich zu arbeiten. Dadurch sollen jene Reibungsverluste vermieden werden, die mit der klassischen Bürokratie verbunden sind.

Den ersten großen Schritt zur **Verselbständigung** von landeseigenen Einrichtungen hat der Landtag vor zwei Jahren getan, als er die weitgehende rechtliche und wirtschaftliche Verselbständigung der psychiatrischen Fachkliniken des Landes beschlossen hat. Dieser Schritt hat sich weitgehend bewährt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Daher schlagen wir heute ein neues Kapitel auf.

Die Kliniken der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Medizinischen Universität zu Lübeck sollen jetzt ebenfalls in die Freiheit entlassen werden. Auch sie müssen sich heute tiefgreifenden Veränderungen im Gesundheitswesen anpassen. Bisher hat das Land jene Unterschüsse getragen, die in der Krankenversorgung entstanden sind. Dabei wurden

(Anke Spoorendonk)

Mittel für die Hochschulen systemfremd im Klinikbereich eingesetzt. Die neue Freiheit soll Ressourcen freisetzen. So sollen die Klinika in die Lage versetzt werden, den Bereich der öffentlichen Krankenversorgung selbst zu finanzieren. Das Land ist nicht länger in der Lage, die steigenden Ausgaben in diesem Bereich zu tragen.

Wir teilen die Zielsetzung dieser Modernisierung. Allerdings steht die Reform der Landesverwaltung heute immer unter dem Motto: Freiheit gegen Geld. Daher werden wir diesen Prozeß immer kritisch begleiten müssen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Derartige Änderungen haben nicht nur die angestrebten ökonomischen Effekte, sondern sie greifen tief in die bestehenden Strukturen ein und beeinflussen so auch die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und der betroffenen Arbeitsplätze.

Wir werden im Ausschuß noch gründlich zu erörtern haben, ob die vorliegende Lösung wirklich optimal ist. Dabei hat der SSW vor allen Dingen noch Fragen in Verbindung mit der vorgegebenen **Leistungsstruktur**.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Wir sind noch nicht davon überzeugt, daß die Zusammensetzung der Gremien wirklich sinnvoll ist. Ich denke dabei vor allem an die vorgesehene **Beteiligung des Personals**. Hier stellt sich nämlich die Frage, ob die Beschäftigten der Klinika nicht - auch im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen zur Mitbestimmung - besser hätten berücksichtigt werden können. Die Erfahrungen mit den Fachkliniken haben gezeigt, daß eine solche Beteiligung des Personals nicht nur funktionieren kann, sondern darüber hinaus ein wichtiges Element ist, wenn es um Änderungen der Klinikstrukturen geht.

Es ist doch etwas mager, wenn die ganz unterschiedlichen Professionen in den Universitätskrankenhäusern durch jeweils eine Personalvertreterin oder einen Personalvertreter je Standort abgedeckt werden sollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen sind auf ihre ganz besondere Art Expertinnen und Experten des Klinikbetriebs. Gerade wenn es darum geht, diesen Betrieb zu reformieren, ist eine breite Mitsprache unerlässlich. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, daß es innerhalb der Kliniken sehr vielfältige Hierarchien und professionelle Ansätze gibt, die durch so wenige Personen wie vorgesehen unmöglich vertreten werden können.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die **Zusammenarbeit** der beiden **Hochschulen** wirklich nur über eine Doppelbesetzung des Aufsichtsrats

sinnvoll gewährleistet werden kann, ob der unabhängige Sachverstand nicht auch anders eingebunden werden kann. Vielleicht gibt es andere denkbare und sinnvolle Lösungen, vielleicht ein Beiratsmodell. Durch ein solches Modell könnte man zum Beispiel die Möglichkeit einer stärkeren Personalbeteiligung im Aufsichtsrat öffnen, ohne die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unzweckmäßig zu erhöhen.

In bezug auf den **Aufsichtsrat** frage ich mich auch, ob das Land über die Ministerien wirklich so massiv präsent sein muß. Ich möchte gern wissen, wieso man im Gegensatz zu den Fachkliniken eine Verkoppelung von Träger- und Kontrollebene vorgesehen hat. Die Hochschulen sind ohnehin durch eine wuchernde Gremienvielfalt gekennzeichnet. Da ist es sicherlich problematisch, eine zusätzliche Ebene einzuführen. Trotzdem erscheint es mir nicht sinnvoll, die Trägeraufsicht über den Aufsichtsrat auszuüben. Dieser kann zum Beispiel in Personalangelegenheiten entscheiden, die nicht die Gewährträgerhaftung berühren.

Ich möchte einem staatlichen Rückzug aus der Verantwortung nicht das Wort reden; das sicherlich nicht. Die finanzielle Kontrolle des Landes muß gewahrt bleiben. Allerdings finde ich es nicht ganz unproblematisch, diese Aufgaben ganz der Ministerialbürokratie zu überlassen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Es wäre zum Beispiel überlegenswert, ob man die Gewährträgerebene beim Landtag ansiedeln, also den Landtag als Gewährträgerversammlung einsetzen könnte. Dadurch wären Trägerebene und Kontrollebene sinnvoll getrennt und die Landespolitik behielte einen unmittelbaren Einfluß, ohne die Freiheit der Klinik einzuschränken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die **Zusammenarbeit von Klinikum und Hochschule** intensiviert und besser verschränkt wird. Dies kann man nur begrüßen. Daher ist auch selbstverständlich, daß der Aufsichtsrat der Klinika nicht qualitativ in Forschung und Lehre der Hochschule eingreifen darf. Ich hätte im Ausschuß gern noch abgeklärt, ob dies durch die Neuregelung hundertprozentig gewährleistet ist.

Grundsätzlich möchte ich abschließend zusammenfassen, daß der SSW für die Zielsetzung dieser Modernisierung einsteht. Die rechtliche und ökonomische Unabhängigkeit der Klinika wirft aber eine

(Anke Spoorendonk)

ganze Reihe von Fragen auf. - Wir alle haben ein Interesse daran, das Gesetzgebungsverfahren zügig durchzuführen, damit die Unikliniken 1999 pünktlich mit der Strukturreform beginnen können. Nichtsdestotrotz werden wir die Vorlage der Landesregierung gründlich erörtern müssen, damit wir für die Verselbständigung der Universitätsklinik ein tragfähiges Fundament bauen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Sozialausschuß!)

- Mitberatend an den Sozialausschuß! Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - War das eine Gegenstimme oder ein Ja, Herr Geißler?

(Thorsten Geißler [CDU]: Ich stimme für Ausschußüberweisung!)

- Für Ausschußüberweisung! Also: Einstimmig überweisen.

Ich habe vor, jetzt noch den Tagesordnungspunkt 7 aufzurufen, den wir bei Disziplinierung auf allen Seiten heute abarbeiten können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen an europäischen Förder- und Austauschprogrammen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1114

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/1358

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Böhrk, das Wort.

(Unruhe)

- Mit Disziplin meinte ich eben auch, daß ich nicht alle fünf Minuten unterbrechen und um Ruhe bitten möchte. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Mit unserer Antwort auf die Große Anfrage zur Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen an europäischen Förder- und Austauschprogrammen wird eine umfassende Information vorgelegt. Ich will diese Antworten jetzt nicht referieren. Ich möchte Ihnen die Antwort vielmehr als wirklich gewinnbringende und grundlegende Lektüre anempfehlen. Sie zeigt nämlich, daß wir der Tatsache Rechnung tragen, daß Bildung in der Zukunft noch stärker als bisher als **Bildung in Europa** zu verstehen ist und daß die Landesregierung **Strukturen** geschaffen hat, die es den schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen ermöglichen, rasch und effizient Zugang zu den EU-Bildungsprogrammen zu gewinnen.

Das wird daran deutlich, daß wir eine verstärkte Beteiligung der Bildungseinrichtungen an den EU-Förderprogrammen haben. Das wird auch daran deutlich, daß es kontinuierlich einen steigenden Mittelfluß nach Schleswig-Holstein gibt. Im Jahr 1997 beispielsweise sind den Schulen unseres Landes einschließlich dem Bereich der Lehrerfortbildung insgesamt 1,6 Millionen DM aus EU-Förderprogrammen zugeflossen. Im Hochschulbereich werden es voraussichtlich 15,3 Millionen DM sein.

Zur Nutzung der **EU-Austauschprogramme** weise ich darauf hin, daß unsere Hochschulen im Bundesvergleich einen eindrucksvollen Rang einnehmen. Immerhin haben von den teilnahmeberechtigten Hochschulen im Hochschuljahr 1997/98 71,4 % tatsächlich einen Förderantrag gestellt. Schleswig-Holstein liegt damit im bundesweiten Vergleich an Position 5.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte einige wenige Beispiele nennen, um Ihnen die Realität darzulegen, etwa am Beispiel COMENIUS. Wie sieht die Beteiligung unserer Schulen am COMENIUS-Programm aus? - Mehr als 50 Schulen in Schleswig-Holstein haben dank COMENIUS bereits ganz konkret mit und in Europa gearbeitet.

Lehrer und Lehrerinnen aus der Europäischen Union, aus Island, Liechtenstein, Ungarn, Norwegen, der Tschechischen Republik, Rumänien und seit 1. März dieses Jahres auch aus Polen treffen sich mit schleswig-holsteinischen Lehrkräften zur Planung von europäischen Bildungsprojekten. Heute ist schon Fakt,

(Ministerin Gisela Böhrk)

daß Schülerinnen und Schüler über Fax, E-Mail und andere Dienste im Internet miteinander kommunizieren und gemeinsam an Projekten arbeiten. So tauschen zum Beispiel Schüler und Schülerinnen einer Grundschule ihre Meinung zur Kinderliteratur mit Schülern und Schülerinnen aus England und Schweden aus. Dafür behandeln sie fächerübergreifend im Musikunterricht Lieder aus anderen Ländern. Schüler und Schülerinnen eines Gymnasiums machen im Rahmen ihres Biologieunterrichts Wasseruntersuchungen und vergleichen die Ergebnisse mit denen ihrer französischen und italienischen Partner. Wir haben auch eine Realschule, die ein Projekt „Wohnen, eine aktive Lebensgestaltung“ durchführt und im Rahmen dieses Projektes mit Schülerinnen und Schülern in Dänemark, Norwegen und Schweden gemeinsam überlegt, wie der ideale Wohnraum aussehen kann. Das sind einzelne Beispiele dafür, daß wir gerade im Bereich COMENIUS in schleswig-holsteinischen Schulen führend sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr gibt es dazu auch nicht!)

Wir haben in den einleitenden Bemerkungen zur Beantwortung der Großen Anfrage darauf hingewiesen, daß sich die **EU-Bildungszusammenarbeit** fortdauernd seit 1975 in einer Konsolidierungsphase befindet, insbesondere gekennzeichnet durch die beiden Großprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI, aber auch durch das Forschungsrahmenprogramm.

An der derzeitigen Meinungsbildung zur Fortentwicklung dieser beiden Programme, beide gelten bekanntlich bis zum 31. Dezember 1999, beteiligt sich die Landesregierung aktiv. Wir setzen uns dabei für die Autonomie der Hochschulen durch Dezentralität und Bürgernähe ein.

Von besonderer Bedeutung für die Steigerung der Studierendenmobilität durch EU-Förderprogramme und für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen mit ausländischen Hochschulen wird eine stärkere **Internationalisierung** - Sie kennen dies - des deutschen **Studiensystems** angestrebt. Deshalb legen wir in der Hochschulstrukturreform besonderes Gewicht auf die Einführung von Studiengängen, die mit dem international bekannten und anerkannten Bachelor- und Master-Graden abschließen. Damit haben ausländische Studierende ihrerseits bessere Einstiegsmöglichkeiten in unser Studienangebot. Umgekehrt sollen deutsche Studierende ihre Ausbildung im Ausland ohne Anpassungsschwierigkeiten fortsetzen oder abschließen können. Eng verbunden damit ist die **Modularisierung** von **Studiengängen** an unseren Hochschulen, das heißt die Bildung von in sich geschlossenen Studienteilen, die nach dem Baukastenprinzip - unabhängig vom Studienort - zu einem vollständigen Studium führen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die gegenseitige nationale und europaweite Anerkennung der einzelnen Module wird im Rahmen von Leistungspunktsystemen gewährleistet. Die meisten deutschen Hochschulen haben sich für das europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen ECTS ausgesprochen. Dieses System ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den europäischen Hochschulen. Es ist Bestandteil des SOKRATES-Programmes. Das alles läßt eine Steigerung der Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums und eine verstärkte Mobilität der Studierenden auch nach Deutschland erwarten.

Ich denke, daß das Ihnen vorliegende Ergebnis, nicht zuletzt untermauert durch die im Jahre 1997 den Bildungseinrichtungen insgesamt zugeflossenen Gelder der Europäischen Gemeinschaft in Höhe von fast 19 Millionen DM, die Feststellung rechtfertigt, daß wir uns auf einem guten Weg befinden. Die Landesregierung wird weiter fortfahren, den Bildungsbereich in unserem Land zu europäisieren und dabei spezielle Gegebenheiten unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger im Auge zu behalten. Das heißt, sowohl Niederdeutsch als auch die europäische Dimension sind für die Hochschulen, Schulen und Bildungseinrichtungen sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums für die Arbeit an der Antwort auf unsere große Anfrage bedanken. Allerdings kann ich Ihre Euphorie, Frau Böhrk, darüber, daß diese Lektüre beeindruckend sein soll, nicht ganz teilen. Das liegt auch daran, daß wir feststellen müssen, daß das überwiegende **Datenmaterial**, das Sie uns in dieser **Antwort** vorlegen, aus dem Jahr 1996 stammt

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und dünn ist!)

(Jost de Jager)

- und dünn ist, Herr Kubicki, Sie haben recht. Wir hatten unter anderem deshalb einer Fristverlängerung zugestimmt, um möglichst aktuelle Daten zu bekommen. Das ist nicht ganz gelungen. Zu einigen Fragen haben wir außerdem feststellen müssen, daß die Antwort haarscharf an der Wirklichkeit vorbeigegangen ist. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei denen, auf deren Schultern die europäische Dimension des schleswig-holsteinischen Bildungsbetriebes fast ausschließlich ruht, wie der Antwort zu entnehmen ist, nämlich den Schülern und Lehrern, den Auszubildenden, den Ausbildern, den Studenten, Wissenschaftlern und Dozenten, die sich um die Förderung von Austauschprogrammen kümmern und an ihnen teilnehmen.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Jürgen Weber [SPD])

- Paritätischer Applaus!

Zu erwarten ist in den kommenden Jahren eine europäische **Bildungsinitiative** und Offensive, die unter dem Stichwort **Europa** des Wissens laufen wird. Bildungspolitik wird immer mehr zu einem Schwerpunkt der europäischen Politik, was man als Landespolitiker mit gemischten Gefühlen sieht, das aber nicht zuletzt in der Agenda 2000 und verschiedenen Weiß- und Grünbüchern belegt ist.

Wir wollten in unserer großen Anfrage wissen, inwieweit die schleswig-holsteinische Bildungslandschaft tatsächlich auf die rasante Europäisierung in diesem Bereich vorbereitet ist. Das ist nicht nur eine Frage der Flexibilität und Mobilität der Studenten und der Hochschulen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, es ist vor allem eine Frage der bildungs- und europapolitischen Konzepte der Landesregierung.

Da gibt es - das ist das eindeutige Fazit der Antwort, die Sie uns gegeben haben - einen enormen **Nachholbedarf**. Eine politische Strategie dahin gehend, wie man künftig vermehrt an Förder- und Austauschprogrammen teilnehmen will, wie man die Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen im Ausland vorantreiben kann oder welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen, ist nicht ansatzweise zu erkennen.

Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren Grund dafür, daß das Land Schleswig-Holstein für die Akquisition zusätzlicher Förder- und Austauschmittel der Europäischen Union im Bildungsbereich fit zu machen ist. Schleswig-Holstein - das ist die Botschaft, die vergangene Woche in Brüssel zu hören war - wird künftig weniger Geld von der Europäischen Union aus den Kultur- und Regionalprogrammen bekommen. Wenn wir also weiter in den Genuß einer nennenswerten **Fördermittelausschüttung der EU** kommen wollen, brauchen wir künftig viel Phantasie.

Wir müssen in der Lage sein, diese Mittel auch wirklich einzuwerben.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt vor allem für den Bildungsbereich.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Aspekte in der Vordergrund stellen. Ich fange mit einem Zitat an: „Mehr Studenten ins Ausland“, so die Überschrift einer Meldung aus den „Lübecker Nachrichten“. Danach hat es die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Anke Brunn, als Ziel der Kultusminister bezeichnet, mehr Studenten ins Ausland zu schicken. Die **Internationalisierung von Hochschulen** und Schulen sei eine der wichtigsten Aufgaben für das Jahr 1998, so Frau Brunn. Ich habe allerdings in der Antwort auf unsere große Anfrage vergeblich nach einem Hinweis gesucht, wie das Bildungsministerium zum Beispiel die Zahl der Studenten, die an einem von der EU initiierten Austauschprogramm in Schleswig-Holstein beteiligt sind, erhöhen will. - Wie denn auch - die Bildungsministerin ist ja nicht einmal in der Lage zu beantworten, ob schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen tatsächlich an allen Programmen der Europäischen Union teilnehmen! Insofern ist lediglich „davon auszugehen, daß alle zur Verfügung stehenden Förderprogramme genutzt werden“, mit Sicherheit sagen kann sie es nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir dürfen sie auch nicht überfordern!)

Eine zentrale Erfassung würde nicht erfolgen, so Frau Böhrk! Dies wäre aber dringend erforderlich, wenn man Defizite erkennen und abstellen will. Das wäre auch erforderlich, wenn man als Landesregierung ernsthaft politische Schwerpunkte in diesem Bereich setzen will. Dann nämlich würde man auch zu einer Beratung und Information über die unübersichtlichen und hochkomplizierten **EU-Programme für Bildungseinrichtungen** kommen. Auch die gibt es nicht, statt dessen wird darauf verwiesen, daß in Schleswig-Holstein die Funktion eines zentralen Informationsdienstes jeweils vor Ort von den Akademischen Auslandsämtern der jeweiligen Hochschule erfüllt wird. Das ist eher dezentral und nicht zentral.

Ich möchte - weil wir gerade bei den Hochschulen sind - auch noch auf den Punkt SOKRATES verweisen. Sie, Frau Böhrk, haben gesagt, daß vor allem bemerkenswert sei, daß Schleswig-Holstein bundesweit auf Platz 5 liegt, was die Hochschultränge für

(Jost de Jager)

SOKRATES anbelangt. Das will ich auch gar nicht in Frage stellen. Mein Eindruck ist aber, daß das Problem bei SOKRATES die schlechte Beteiligung ist.

Wenn wir heute im SOKRATES-Programm eine Take-up-Rate von nur 50 % haben, dann ist das in der Tat eine Frage, bei der man sich darüber Gedanken machen muß, ob dieses Programm SOKRATES denn tatsächlich noch seine Voraussetzungen erfüllt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

SOKRATES hat als Ansatz, möglichst viele Studenten ins Ausland zu schicken. Die Folge davon ist, daß die monatliche Alimentierung sehr schwach ist und daß damit das Programm insgesamt unattraktiv wird. Ich glaube, wenn Sie davon geredet haben, daß Sie sich aktiv an einer Neuformulierung dieser Programme beteiligen wollen, dann ist dies ein Punkt, der in der Tat zu bedenken ist, ob es richtig ist, daß SOKRATES vor allem auf Masse statt auf Klasse setzt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

- Danke!

Der zweite Punkt, den ich näher beleuchten möchte, ist Schleswig-Holsteins Lage als Ostseeanrainer. Die **Ostseeoperation** ist erklärtermaßen Schwerpunkt dieser Landesregierung und wird von allen Fraktionen in diesem Haus getragen. Wenn man die Ostseeoperation allerdings ernst nimmt, dann muß man die Aktionsprogramme, die vom Ostsee-Außenministerrat beschlossen worden sind, auch landespolitisch in die Tat umsetzen. Zu diesen Aktionsprogrammen gehört auch die Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen. Das, was das Land dort zu leisten hat, ist, dafür Sorge zu tragen, daß es eine umfassende inhaltliche Ausrichtung gibt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dann erklären Sie das einmal! Was meinen Sie damit?)

- Ja, das kann ich Ihnen sehr wohl erklären. Es geht darum - das haben wir zum Beispiel auch im Europausschuß sehr ausführlich behandelt -, daß es nicht damit getan ist, allein irgendwelche Austauschprogramme initiieren zu lassen. Das wird ja meistens nicht vom Land gemacht, sondern von den einzelnen Universitäten.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Eben!)

Man muß vielmehr auch von den Fächern her, die hier angeboten werden, eine Profilierung des **Studienstandortes Schleswig-Holstein** in diese Richtung machen. Ein Land wie Schleswig-Holstein kann nicht allein ein Profil als Hochschulstandort an der Ostsee dadurch gewinnen, daß man das einfach machen läßt, sondern man muß es auch fördern. Das geschieht nicht.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn Sie im Ausschuß gewesen wären, hätten Sie diese Zwischenfrage nicht gestellt!)

Tatsache ist doch, daß die Verbindungen, die von schleswig-holsteinischen Hochschulen in den Ostseeraum und nach Osteuropa bisher geknüpft worden sind, allein dem Engagement und dem Bemühen einzelner Professoren und ihrer Universitäten zu verdanken sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dies zeigt sich auch daran, daß das Bildungsministerium in bezug auf die Initiativen in diesem Bereich offenbar nicht auf dem laufenden ist. Laut Antwort auf unsere Große Anfrage nehmen lediglich zwölf Studierende und drei Wissenschaftler an Direktaustauschprogrammen im Ostseeraum sowie acht Studierende und fünf Wissenschaftler an solchen Programmen mit Staaten, die für die erste Runde der Osterweiterung der EU in Betracht kommen, teil.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie einmal auf die Seite 53 a!)

Mit der Wirklichkeit haben diese Zahlen indes nicht viel zu tun; denn nach unserem Kenntnisstand handelt es sich um ein Mehrfaches der von Ihnen angegebenen Teilnehmerzahlen. Ich halte es für bedauerlich, daß Sie in diesem Bereich unpräzise antworten.

Es ist höchste Zeit, daß das Bildungsministerium anfängt, dabei auch als Ministerium einen aktiven Part zu spielen. Wir erkennen als roten Faden, daß Sie bei der Erfassung der Daten offenbar gewisse Schwierigkeiten gehabt haben, und wir fordern Sie auf, diesen Bereich künftig stärker von Ihrer Seite aus mit zu bearbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann das Wort.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze auf diese umfassende Anfrage und die Antwort drei grundsätzliche und drei eher praktische Anmerkungen! Die grundsätzlichen Bemerkungen als

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

erstes! Morgen kriegen wir eine Regierungserklärung zum Thema Föderalismus im zusammenwachsenden Europa, und es ist gut, wenn wir heute schon feststellen: Europa ist mehr als der Euro, und wir sind auf dem Weg von einer Montanunion zu einer Agrarunion und dann hoffentlich bald zu einer Bildungs- und Wissenschaftsunion;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das würde auch wirklich erst die Qualität ausmachen, die wir für eine auch die Menschen begeisternde und ansprechende europäische Integration brauchen. Wenn hier große Namen genannt werden wie SOKRATES, ERASMUS, COMENIUS, was Hochschul- und Schulprogramme angeht, und LEONARDO DA VINCI für den berufspolitischen Teil, dann wäre es sicherlich gut, wir hätten auch noch ein EINSTEIN-Programm für Grundlagenforschung in Europa und ein GOETHE-Programm, das ein ganz konkretes Ziel angibt: Jeder junge Mensch - sei er Schüler oder Student - soll mindestens einmal sechs Wochen im Ausland an einer Bildungseinrichtung Erfahrung sammeln können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich spreche das so anschaulich an, weil ich finde, daß auch die CDU eine kleine Würdigung hätte anbringen sollen zu dem, was die Landesregierung über die **KMK** oder auch über den Bundesrat in der Präzisierung, in der Ausrichtung der europäischen **Bildungsprogramme** mit eingibt; denn das ist auch in der Antwort auf diese Große Anfrage umfassend dokumentiert.

Wir von der SPD finden es gut, daß es dort mehr Anschaulichkeit gibt. Die KMK soll sich dafür einsetzen, daß Fremdsprachen, kulturelle Vielfalt, Einsatz von Multimedia, Berufsvorbereitung und auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb vorrangig zu sehen sind, und die Europäische Kommission hat im Forschungs- und Entwicklungsbereich vier Schwerpunkte ausgearbeitet, nämlich Verbesserung der Lebensqualität, Förderung der Ökosystemforschung, unternehmerische Information und Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Das ist ja dann ein Vokabular, das an anderer Stelle in diesem Parlament vehement kritisiert wird, aber offensichtlich EU-weit doch auch mit Forschungs- und Technologieperspektiven verbunden wird. Diese Anschaulichkeit tut uns gut, und sie ist in dieser Antwort auch durchbuchstabiert bis hin in die Forschungsprogramme.

Zweitens! Wenn das die Ideale sind, dann habe ich hieraus gelernt: Man kann über die Ideale viel reden, das **Geld** wird anders verteilt. Die bemerkenswerteste Statistik in dem ganzen Papier ist eigentlich in der Anlage auf Seite 13 zu finden, auf der man liest, daß für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft 490 Millionen DM nach Schleswig-Holstein fließen. Dann findet man dort, worüber wir jetzt so lange reden, daß LEONARDO mit 0,5 Millionen und TEMPUS mit 0,1 Millionen bedacht werden. LEONARDO ist dort vielleicht ein bißchen schwach, aber selbst SOKRATES/ERASMUS-Programme haben nur 1,2 Millionen DM. Man fragt sich: Steht das eigentlich noch in einer Relation?

Herr Kollege de Jager, wenn wir denn wirklich die Bildungs- und Technologieentwicklung im Land und in Europa mit fördern wollen, kommen wir nicht umhin: Es muß bei der Europäischen Union umverteilt werden, weg aus dem Agrarbereich hin in einen anderen Strukturbereich. Oder es ist alles guter Wunsch, aber nicht praktische Politik, die wir dort in Sachen Bildungs- und Technologieförderung erreichen können.

Mir ist es so anschaulich geworden, weil hier ja Statistiken vorliegen, und da, wo es um Bildung geht, steht oben darüber „Beträge in DM“, da, wo es um den Europäischen Sozialfonds geht, steht darüber „Beträge in TDM“, dort, wo es um Landwirtschaft geht, heißt es „Beträge in Millionen DM“.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Zahlen sind dann jeweils gleich. Das sagt aber, wie die Prioritäten aktuell noch geordnet sind. Das ist - so glaube ich - die Schlüsselfrage; denn mehr Geld wird aus den Nationalstaaten für Europa nicht zu gewinnen sein. Aber das, was aus Europa an Stimulanz in Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsförderung kommen kann, kann dann nur aus Umverteilung und Setzung neuer Prioritäten kommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Ich möchte gern etwas mehr Ruhe und Fairneß für die Kolleginnen und Kollegen einfordern, die jetzt noch reden müssen.
- Bitte, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Ich möchte noch eine Minute reden. - Wir brauchen in bezug auf Europa nicht nur eine Konzentration auf Europa, sondern wenn man sich die Unterlagen anguckt, dann fällt auf, daß dort auch **Austausch-**

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

programme Europa - USA, Europa - Kanada angesprochen sind. Die Öffnung in Richtung auf die osteuropäischen Staaten ist bisher nur marginal erreicht, und wenn wir das verstärken können, ist das auch etwas, was aus dem nationalstaatlichen Bereich über Europa auf Schleswig-Holstein zurückwirken könnte und was uns gut täte. Drei kleine Schlußbemerkungen noch - dann habe ich nur die Hälfte meiner Redezeit in Anspruch genommen -

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

zu dem Programm an sich! Die inhaltliche Konzentration, wie sie von der KMK und von der Europäischen Kommission angeregt wird, hin zu **Großprogrammen**, weg von den vielen Detailprogrammen, teilen wir voll und ganz. Es wird nur unübersichtlicher und kann auch keine Motivation erzeugen, wenn es dort ein Gewirr an Programmen gibt.

Zweite praktische Bemerkung! Wenn in einer Leistungsbilanz aufgeführt wird, daß auch hier bestimmte Institute Beträge von 1.500 DM oder von 6.000 DM aus dem großen Europäischen Fonds bekommen haben, stellt sich bei uns die Frage, wieviel Verwaltungsaufwand damit eigentlich verbunden war und ob man nicht eine bestimmte **Mindestgröße an Förderbeiträgen** haben muß, damit es noch Sinn macht und sich nicht im übrigen als Kleinkram abbildet.

Der dritte Punkt: Die Anregungen, die auch vom Kollegen de Jager in bezug auf eine stärkere **Bildungsstatistik** gegeben worden sind, damit wir auch nachvollziehen können, was an Schulen und an Hochschulen in Anspruch genommen wird, sind durchaus bedenkenswert. Gegenwärtig ist unsere Bildungsstatistik - das sage ich leidgeprüft, wenn wir uns unsere Statistik über die Unterrichtsversorgung ansehen - noch sehr einseitig. Wenn wir in der Richtung eine mehr qualitativ vergleichende Betrachtung auf Länder-, auf **Staatenebene** bekommen könnten, würden wir dort sicherlich auch mehr Mittel besser steuern können. Wir möchten auch dem Bildungsministerium, dem Regierungsteil insgesamt anraten, in der Richtung mit anderen Ländern zusammen etwas aufzubauen.

Schlußsatz: Wenn hier im Bericht steht, daß aus Schleswig-Holstein nur 2,2 % aller Studenten an einem internationalen Austausch beteiligt sind, dann ist das sicherlich eine Zahl, die man sich merkt, denn sie ist unterproportional zu dem Anteil von Studenten, den wir insgesamt haben. Insoweit haben wir auch Ihren Kritikpunkt so verstanden, daß dies etwas ist, was nicht an erster Stelle von der Regierung, sondern dann auch in Eigenverantwortung der Hochschulen weiter mit anzuregen ist.

Aber da muß man auch zur Substanz kommen. Natürlich hat die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, auch etwas damit zu tun, was wir von der Hochschulgesetzgebung her auf den Weg bringen können in bezug auf die Anerkennung von Hochschulleistungen und von der materiellen Seite, unter der sich Studenten entscheiden, ob sie ins Ausland gehen oder nicht. Das ist nicht nur eine Frage von ERASMUS, das ist auch eine Frage von BAföG. An der Stelle wollen wir mit Ihnen gern weiterstreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner möchte ich mich zunächst bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den gehaltvollen und gut gegliederten Bericht bedanken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Der Bericht ist sowohl als Handreichung für interessierte Bildungseinrichtungen geeignet, um sich innerhalb der bestehenden **EU-Programme** zu orientieren, als auch zur Kontaktaufnahme mit bestehenden, vergleichbaren Projekten, die im Bericht aufgeführt sind. Summarisch beurteilt finden wir den Bericht nicht nur technisch gut aufbereitet, sondern auch vom Inhalt her sehr akzeptabel.

Mit den dargestellten Aktivitäten ist der Weg hin zu Europa in Schleswig-Holstein schon ein gutes Stück betreten worden. Mit den **Austauschprogrammen** ist nicht nur ein Gewinn in unseren und unseren Partnereinrichtungen zu erzielen, sondern damit ist auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit als Option eröffnet.

Kritisch anmerken möchte ich dennoch eine gewisse Unschärfe in der Antwort auf Frage 7 im allgemeinen Teil. Hier hätte ich mir bei der Darstellung des **Mitteleinsatzes** des Landes, wenn es da heißt, multilaterale Schulpartnerschaften kosteten durchschnittlich zirka 10.000 bis zirka 20.000 DM, eine genauere Auflistung gewünscht. Klarer wird es in Kapitel III

(Detlef Matthiessen)

Frage 4, wo es um die Höhe der Gesamtmittel geht, die im Forschungsrahmenprogramm eingeworben werden und sich in drei Jahren auf immerhin 53 Millionen DM summieren.

(Unruhe)

Herr Kollege Rossmann, daran kann man ablesen, daß die Wahrnehmung dieser Förderprogramme der EU für unser Bundesland finanziell keineswegs Peanuts darstellen. Die Tabelle auf Seite 45 weist darüber hinaus aus, daß wir uns im Ländervergleich durchaus sehen lassen können.

Erwähnenswert finde ich auch die Darstellung der **Studentenflüsse**, wo unter Outgoing und Incoming abzulesen ist, daß sich Entsendung und Empfang von Studierenden aus und in unser Bundesland gleichgewichtig darstellen. Diese Tabelle leitet aber auch zu dem ersten von drei Aspekten ein, die ich in diesem Zusammenhang anmerken möchte.

Der erste Aspekt betrifft die **Ostseekooperation**. In der erwähnten Tabelle ist klar abzulesen, daß die großen Blöcke der Studentenzahlen in die klassischen EU-Länder gehen: Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Niederlande. Das sind Länder, mit denen sich Schleswig-Holstein ganz überwiegend austauscht. Vor dem Hintergrund der wichtigen Ostseekooperation - wie Herr de Jager schon ausführte -, dessen Prozeß unser Bundesland führend mitbetreibt, sollte allerdings der Austausch mit Ländern der Ostseeregion noch stärker beworben werden.

Die Hindernisse auf diesem Weg sind nicht einfach zu überwinden. Gerade mit den Ländern im **Baltikum**, die erst demnächst Mitgliedsländer werden beziehungsweise erst später der EU werden beitreten können, sollten wir bereits heute verstärkt zusammenarbeiten. Man sollte die Aufgeschlossenheit in diesen Ländern gegenüber der deutschen Kultur und Sprache nutzen. Ich will nicht verschweigen, daß diese Zusammenarbeit zum Beispiel von **Schweden** gezielt verfolgt wird. Wir müssen unseren Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sowie unseren Schulen bei der Herstellung von Kontakten, bei der Überwindung von Sprachbarrieren und kultureller Fremdheit gezielt Hilfestellung geben.

Damit bin ich bei einem weiteren Aspekt, nämlich dem, was der Bericht nicht ausweist und auch gar nicht ausweisen sollte, nämlich dem Komplex der **Austauschaktivitäten** außerhalb bestehender EU-Programme. Da ist eine erfreuliche Aktivität zu beobachten. Es gibt zahlreiche Kontakte zwischen Schulen bei uns und entsprechenden Einrichtungen in den Ostseeanrainerstaaten.

(Anhaltende Unruhe)

Die Situation ist in Wirklichkeit noch viel besser, als es der Bericht darstellt. Bei diesen Aktivitäten fehlt

landesseitig naturgemäß - weil es sich um direkte Kontakte handelt - die Übersicht. Ich empfehle dennoch, daß das Land versucht, hier zu koordinieren, zu werben und die Entwicklung zu unterstützen.

Gestatten Sie mir, als letzte Bemerkung hinzuzufügen: Das Wichtigste an diesem Austausch von Bildung und Wissenschaft sind die damit verbundenen zahlreichen direkten zwischenmenschlichen Kontakte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Das ist als friedensstiftende Maßnahme vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte und des immer noch gewaltigen kulturellen und Wohlstandsgefälles in der Ostseeregion nicht hoch genug einzuschätzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Bei uns werden jetzt vermehrt fremdsprachliche Lehrangebote verwirklicht. Das steigert die Kompetenz zu internationaler Forschung und die interkulturelle Verständigung.

Schleswig-Holstein ist auf einem guten Weg, den wir konsequent weiterverfolgen und ausbauen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts des gewaltigen Interesses im Hohen Haus verzichte ich auf meinen Redebeitrag.

(Beifall)

Alle Interessenten werden ihn auf dem zeitgleich verteilten Pressezetteln nachlesen können.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So leicht werde ich es euch nicht machen; da müßt ihr durch. Ich werde jetzt meinen Beitrag liefern.

(Vereinzelter Beifall)

(Anke Spoorendonk)

Ich möchte zu dieser eher kleinen Großen Anfrage - das soll nicht als Wertung, sondern als Feststellung zu verstehen sein - ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Vorweg auch vom SSW ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für die geleistete Arbeit.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, daß sich die **EU-Bildungsprogramme** hin zu mehr **Transparenz** bewegen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, das ist gut so. Man hat anscheinend erkannt, daß die bisherigen Konzepte eher von einer Überfrachtung der Programme gekennzeichnet waren. Für die künftige Förderung wird ein vereinfachtes Verfahren und die Einhaltung klarer Grundsätze vorgeschlagen. Ziel aller Bildungsprogramme wird weiterhin sein, die europäische Integration zu unterstützen.

(Anhaltende Unruhe)

Dazu kann man natürlich stehen, wie man will. Natürlich macht es Sinn, die Zusammenarbeit in Europa zu stärken, und es macht Sinn, das gegenseitige Kennenlernen zu fördern.

Aus den einleitenden Bemerkungen des Ministeriums geht in bezug auf die **EU-Forschungsförderung** hervor, daß die quantitativen Aspekte nicht überschätzt werden dürfen. Soviel Geld steht für diesen Bereich nicht zur Verfügung. Der Kollege Rossmann hat vorhin schon gesagt, wohin das Geld fließt.

Wesentlich wird dabei sein, wie das 5. Rahmenprogramm gestaltet wird. Diese Arbeit - so geht aus der Antwort hervor - soll im Sommer 1998 abgeschlossen sein.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, daß die Anzahl der Programme von 20 auf sieben reduziert wird.

(Anhaltende Unruhe)

Dies wird im Grundsatz vom Bundesrat begrüßt. Auch wir finden es sinnvoll, die Programme zusammenzuführen. Die inhaltliche Konzeption muß dann - so steht es auch in der Antwort auf die Anfrage - im weiteren Abstimmungsverfahren konkretisiert werden. Auch das begrüßen wir.

Bei den **Bildungsprogrammen** ist es ein Ziel der Landesregierung, Strukturen zu schaffen, die es den Bildungseinrichtungen ermöglichen, rasch und effizient Zugang zu den Bildungsprogrammen zu gewinnen. Wichtig ist dabei sowohl die fachliche Begleitung als auch die Hilfeleistung bei der Stellung von Anträgen. Letzteres ist immer noch ein großes Problem, auch wenn aus der Antwort hervorgeht, daß sich der Informationsstand verbessert hat.

Wer schon einmal konkret mit EU-Programmen zu tun gehabt hat, weiß das. Häufig sind die Erwartungen ganz einfach zu hoch. Häufig sind die Programme zu speziell, häufig ist es ganz einfach zu schwierig, solche Anträge richtig zu stellen. Außerdem gibt es meines

Wissens sehr wohl Abstimmungsschwierigkeiten zwischen der Länder- und der Bundesebene bezüglich der Formulierung von Anträgen. Jedenfalls hat es das gegeben. Wenn es jetzt keine Schwierigkeiten mehr gibt, ist das durchaus zu begrüßen. Ich denke aber, daß man diesbezüglich noch einmal nachhaken sollte.

Es besteht kein Grund, jetzt auf Einzelheiten einzugehen. Wenn man sich ansieht, wie sich die Teilnahme der verschiedenen Bildungseinrichtungen verteilt, kann man zusammenfassend sagen: Je größer die Bildungseinrichtung, desto vielfältiger ist die Inanspruchnahme.

Daß es bei dem Bildungsprogramm, das mit der **Ostseekooperation** zu tun hat, Schwierigkeiten gibt, ist auch schon angesprochen worden. Auch andere Probleme müßten im Ausschuß noch einmal erörtert werden, so zum Beispiel die Frage, wie es denn jetzt mit der Übernahme des Kredit-Punkte-Transfer-Systems aussieht. Wenn man sich die Annahme von Bildungsprogrammen und so weiter auf der schulischen Ebene ansieht, ist es durchaus berechtigt zu fragen, ob es einen Sättigungspunkt gibt. Ich denke, daß es künftig von großer Bedeutung sein wird, daß den Schulen mehr Autonomie gegeben wird. Überhaupt könnte ich mir vorstellen, daß solche Programme erst weiterkommen, wenn sie nicht zusätzlich zum normalen Unterricht vorhanden sind, sondern wenn sie wirklich in den Unterricht integriert werden. Ich denke, auf uns wird noch die Aufgabe zukommen, dies zu klären.

Ein letzter Punkt. Alle EU-Programme im **Forschungs- und Bildungsbereich** sind zusätzlich zu den nationalen Programmen zu verstehen. So ist es auch nachzulesen. Weil das heute in der Mittagspause, bei der Vorbereitung des Gespräches zur Kieler Woche, noch einmal angesprochen wurde, kann ich mir jetzt eine Bemerkung nicht verkneifen. Die Schließung des Goethe-Institutes in Island ist ein Skandal.

(Beifall bei SSW und SPD)

Denn dort hat man Möglichkeiten, etwas zu bewegen. Ich denke, es würde uns eigentlich gut zu Gesicht stehen, wenn wir das an der betreffenden Stelle, wo es hingehört, noch einmal ganz deutlich machen.

(Anke Spoorendonk)

Ansonsten, denke ich, können Einzelheiten im Ausschuß erörtert werden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Herr de Jager, wenn man eine Große Anfrage stellt, dann ist es gut, wenn man auch die Antworten auf diese Anfrage zur Kenntnis nimmt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie wollten ja erreichen, daß deutlich würde, daß wir, was die europäischen Mittel für den Bildungsbereich angeht, ganz schlecht dastehen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Gleichwohl wiederholen Sie unverdrossen Ihre Vorurteile. Das ist nicht in Ordnung. Die Antwort auf die Anfrage macht sehr deutlich, daß sich gerade in den letzten Jahren durch die Maßnahmen der Landesregierung der Zugang der Bildungseinrichtungen zu den Programmen verstärkt hat und daß wir auf einem immer besseren Wege sind. Das sollte Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur **Ostseekooperation** möchte ich noch folgendes sagen. Daran will ich auch deutlich machen, welche Projekte wir selber anstoßen. Wir haben im Rahmen von SOKRATES, im Bereich von COMENIUS ein gemeinsames Projekt der Lehrerfortbildung „Autonome Schulen, Förderung von Eigeninitiative und Selbstmanagement“ initiiert. Das wird von der EU gefördert. Hier besteht also die Situation, daß ein Leitprojekt der Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern durchgeführt wird. Teilnehmerländer sind Österreich, Finnland und die Niederlande, Finnland gerade auch wegen unserer Ostseekooperation. Sie sehen an diesem vergleichsweise kleinen Projekt, daß wir auch im Rahmen der Ostseekooperation zusammenarbeiten und daß wir die Schwerpunkte unserer

eigenen Arbeit in die europäische Kooperation einbringen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ein letzter Punkt! Natürlich kann ich all denen zustimmen, die sagen: Wir hätten gerne ein präzisere **Datenlage**. Nur, wenn ich zu entscheiden habe, ob ich die Ressourcen des Ministeriums dafür einsetze, den Zugang zu diesen Programmen weiter zu verstärken, oder dafür, die Daten über das, was stattgefunden hat, aufzuarbeiten, dann entscheide ich mich für das erste. Das Bildungsministerium versteht sich nämlich als Dienstleister für diejenigen, die an Bildungsprogramme herankommen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir wollen - mit Verlaub - unser Hauptaugenmerk nicht darauf legen zu dokumentieren, wie wir den Zugang zu Mitteln ermöglichen, über die wir gar nicht verfügen. Wir wollen also weiter Wege ebnen, um möglichst viele EU-Förderprojekte in Schleswig-Holstein durchführen zu lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Wer Überweisung zur abschließenden Beratung in den Bildungsausschuß beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Lassen Sie mich noch etwas bekanntgeben. - Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 8 und 18 zu tauschen. Das heißt, daß Tagesordnungspunkt 18 am Donnerstag um 12:30 Uhr und Tagesordnungspunkt 8 am Freitag um 12:05 Uhr aufgerufen wird. Ich sage das, damit es auch die Rednerinnen und Redner wissen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:06 Uhr